

## 13. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. April 2005

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	724	Frage 270 (Berliner Regelung zum Drogenbesitz) Ministerin der Justiz Blechinger .....	739
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 271 (Investorenrückzug vom Standort Bernau) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	740
<b>Thema:</b>		Frage 272 (Frachtflughafen Drewitz) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski .....	741
<b>Erfahrungen mit der Umsetzung von Hartz IV     und notwendige Korrekturen</b>		Frage 276 (Ernst-Thälmann-Gedenkstätte) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	741
Antrag der Fraktion der PDS .....	724	Persönliche Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) .....	745
Otto (PDS) .....	724	<b>3. Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg - Weiterentwick- lung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“</b>	
Frau Dr. Schröder (SPD) .....	726	Bericht der Landesregierung	
Frau Fechner (DVU) .....	728	Drucksache 4/907 .....	745
Frau Schulz (CDU) .....	729	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	745
Baaske (SPD) .....	730	Otto (PDS) .....	746
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	731	Frau Dr. Schröder (SPD) .....	748
Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	733	Frau Fechner (DVU) .....	749
<b>2. Fragestunde</b>		Frau Schulz (CDU) .....	749
Drucksache 4/993		<b>4. Für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide</b>	
Drucksache 4/916 .....	735		
Dringliche Anfrage 12 (Verbot der Kamerad- schaft „Hauptvolk“) Minister des Innern Schönbohm .....	735		
Frage 268 („Exzellenzinitiative“ der Bundesre- gierung) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	736		
Frage 269 (Umsetzung der EU-Richtlinie für bes- sere Luftqualität)			

	Seite		Seite
Drucksache 4/961		Frau Wöllert (PDS) .....	766
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Senfleben (CDU) .....	767
		Frau Fechner (DVU) .....	767
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	768
Drucksache 4/1022 .....	750	<b>8. Brandenburg familienfreundlich gestalten</b>	
Gehrcke (PDS) .....	750	Antrag	
Klein (SPD) .....	751	der Fraktion der SPD	
Schuldt (DVU) .....	752	der Fraktion der CDU	
Dombrowski (CDU) .....	753	Drucksache 4/965 .....	769
Minister des Innern Schönbohm .....	754	Frau Schulz (CDU) .....	769
Gehrcke (PDS) .....	755	Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	770
<b>5. Weiterentwicklung des Justizvollzugskonzeptes für das Land Brandenburg und Erhalt des geschlossenen Vollzuges der JVA Spremberg</b>		Frau Lehmann (SPD) .....	771
Antrag		Frau Fechner (DVU) .....	771
der Fraktion der PDS		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	772
Drucksache 4/962 .....	756	<b>9. Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags und Wahl ihrer Mitglieder</b>	
Frau Wöllert (PDS) .....	756	Antrag	
Ziel (SPD) .....	757	der Fraktion der SPD	
Schuldt (DVU) .....	757	der Fraktion der CDU	
von Arnim (CDU) .....	757	Drucksache 4/963	
Ministerin der Justiz Blechinger .....	758	<u>in Verbindung damit:</u>	
Sarrach (PDS) .....	759	<b>Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission</b>	
<b>6. Den Standort Wusterhausen des Friedrich-Loeffler-Institutes erhalten</b>		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Antrag		Drucksache 4/968	
der Fraktion der PDS		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/966		Drucksache 4/969	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/1023 .....	760	Drucksache 4/970	
Görke (PDS) .....	760	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Folgart (SPD) .....	761	Drucksache 4/971 .....	773
Schulze (DVU) .....	762	<b>10. Wahl der weiteren Mitglieder des Richterwahlausschusses</b>	
Helm (CDU) .....	762	Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	763	Drucksache 4/976 .....	774
<b>7. Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden des Landes Brandenburg</b>			
Antrag			
der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/964 .....	764		
Frau Dr. Münch (SPD) .....	765		

	Seite		Seite
<b>11. Wahl von Mitgliedern im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004</b>		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 4/1005	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Drucksache 4/1006	
Drucksache 4/1000		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS		Drucksache 4/1007 . . . . .	775
Drucksache 4/1001			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 4/1002		Gefasste Beschlüsse . . . . .	776
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. April 2005 . . . . .	778
Drucksache 4/1003 . . . . .	774		
<b>12. Wahl von Mitgliedern im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</b>			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 4/1004		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Plenarsitzung des Landtags und begrüße als Erstes die Gäste zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist eine 10. Klasse aus der schönen Spargelstadt Beelitz. Für euch beginnt jetzt die schöne Zeit. Der Spargel sprießt. Ich wünsche euch einen interessanten und informativen Vormittag bei uns.

Des Weiteren begrüße ich eine Reihe von Soldaten vom Truppenübungsplatz Wittstock, einer Gegend, die im öffentlichen Interesse steht. Auch Ihnen wünsche ich einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige Mitteilungen zu machen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, zum Tagesordnungspunkt 9 - Parlamentarische Kontrollkommission - keine Debatte zu führen. Das spart uns etwas Zeit, die wir auch dringend benötigen, denn die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 sind noch hinzugekommen. Dabei geht es um die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses - auch das soll ohne Debatte geschehen -, um die Wahl von Mitgliedern des Beirats zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen - auch dies ohne Debatte - und um die Wahl von Mitgliedern des Beirats der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Die übrigen Tagesordnungspunkte liegen Ihnen gedruckt vor. Wenn Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Wie gestern gibt es auch heute eine lange Reihe von Abwesenheitserklärungen, die ich Ihnen nicht im Einzelnen vortragen werde. Ich erinnere aber an das, was ich gestern zu diesem Sachverhalt gesagt habe.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

**Aktuelle Stunde****Thema:****Erfahrungen mit der Umsetzung von Hartz IV und notwendige Korrekturen**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Der Vertreter der PDS-Fraktion eröffnet die Debatte. Herr Abgeordneter Otto, Sie haben das Wort.

**Otto (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Hundert Tage Hartz IV zeigen, wie

Recht die PDS mit ihrer grundlegenden Einschätzung hatte, dass Hartz IV im Verbund mit Hartz I bis III keine wirkungsvolle, nachhaltige Strategie im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit ist. Die jüngsten Arbeitsmarktdaten bestätigen das.

Im Gegenteil! - Hundert Tage Hartz IV sind hundert Tage Sozialabbau, sind hundert Tage Bankrotterklärung einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik und sind hundert Tage Erniedrigung und Ausgrenzung der Betroffenen.

(Beifall bei der PDS)

Die Fehleinschätzung bei der Zahl der Anspruchsberechtigten, die Vielzahl falscher Bescheide, erste Gerichtsurteile zur Verfassungswidrigkeit, das unwürdige Schwarzer-Peter-Spiel mit den Kommunen, der verspätete Versand von nachgeordneten Anträgen, erhebliche statistische Lücken und völlig aus dem Ruder laufende Kosten zeigen, dass Hartz IV zunehmend zum Damoklesschwert für die rot-grüne Koalition wird.

Nicht die Umsetzung des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, sondern das Gesetz an sich ist das Problem. Rechtsgutachten von gesellschaftlichen Organisationen und der PDS machen deutlich, dass wesentliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, insbesondere bezüglich der Verletzung des Sozialstaatsgebotes.

Anfang des Jahres wurde die weitgehend gelungene Auszahlung des Arbeitslosengeldes II von Minister Clement und anderen geradezu euphorisch als erfolgreiche Umsetzung von Hartz IV bejubelt. Das zeigt exemplarisch, wie weit ursprünglicher Anspruch und Wirklichkeit auseinander gehen. Natürlich sind hanebüchene Fehler bei der Umsetzung, Fehler durch Bedienstete ein Ärgernis und eine Zumutung für Betroffene. Für manche Hartz-IV-Verfechter im Bund und im Land scheinen sie aber eher willkommener Anlass zu sein, um von Kernproblemen der so genannten Arbeitsmarktreform abzulenken.

Es lässt sich trefflich über Kommunalpolitiker schimpfen - zum Beispiel in der Uckermark - die übers Ziel hinaus schießen. Ein Dachstuhl aus ungeeignetem Holz wird jedoch nicht dadurch besser, dass man die Zimmerleute beschimpft. Das Holz muss ausgetauscht werden.

(Beifall bei der PDS)

Das Kernproblem liegt in den von einer großen politischen Koalition gewollten Kürzung und Verweigerung von Leistungen. Hartz IV und Haushaltssanierung gehen nicht zusammen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Auch die Landesregierung hat dies in der Grundrichtung so gewollt und mit beschlossen, und zwar im Wissen darum, dass die Arbeitsplätze, auf die schneller vermittelt werden soll, im Land einfach nicht vorhanden sind, im Wissen darum, dass die Leistungssätze im Osten um 14 Euro niedriger sind als im Westen, im Wissen darum, dass viele Betroffene gar keine Leistungen mehr erhalten, im Wissen darum, dass die 58er-Regelung, die bislang praktiziert wurde, ausläuft, und im Wissen darum, dass Frauen, Kinder und ältere Arbeitslose am stärksten betroffen sind.

Die Philosophie von Hartz IV „Fördern und Fordern“ besteht in der Praxis aus Leistungskürzungen, Sanktionen und Zwang. Die Nagelprobe für die Reform ist die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung. Wenn sich da nicht bald sichtbare Erfolge einstellen, nutzt auch die beste Verwaltung, von der man übrigens noch weit entfernt ist, nichts.

Dazu nur einige Stichworte: Erhöhte Fallzahlen, erhöhter Aufwand. Die Kommunen befürchten, auf den erhöhten Kosten sitzen zu bleiben.

Die geplanten Betreuungsschlüssel von 1 : 75 und 1 : 150 sind nicht erreicht worden.

Jugendliche, die bis Ende März in eine Maßnahme eingewiesen werden sollen, sind nur mit 50 % abgesichert.

Die Arbeitsmarktprojekte der Kommunen entstehen gerade erst. Die Eingliederungsmaßnahmen sind in der Akquise und die vorhandenen wenigen Maßnahmen richten sich hauptsächlich an Jugendliche. Alle anderen bleiben auf der Strecke.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Problematik des Verhältnisses zwischen Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. ARGEn, Kommunen und Optionsgemeinden streiten sich vor allen Dingen darüber, wie die Ausbildungsvermittlung erfolgen soll.

Bei der Bearbeitung von Widersprüchen gibt es einen erheblichen Bearbeitungsstau.

Nichtleistungsbezieher - darunter viele Frauen - sind rechtlich schlecht gestellt: Sie haben kaum eine Chance auf Vermittlung und können den Anspruch auf Kranken- und Rentenversicherung verlieren.

Offener Regelungsbedarf, Informationsdefizite bei den Bearbeitern und Betroffenen führen zu einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit.

Hartz IV ist im Dezember 2003 beschlossen worden. Sie haben der PDS im letzten Jahr immer wieder Panikmache vorgeworfen. Inzwischen vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Politiker der SPD oder der CDU Nachbesserungen fordert: Angleichung der Regelsätze Ost und West, bessere Zuverdienstmöglichkeiten, eine Lösung für die über 58-Jährigen usw. Tatsächliche Nachbesserung - Fehlanzeige. Die Betroffenen werden hingehalten und getröstet und möglicherweise in wahltaktischen Erwägungen aufgerieben.

(Beifall bei der PDS)

Wie sehr sich die Hartz-IV-Befürworter in das enge Korsett ihrer verfehlten Politik gezwängt haben, zeigt die aktuelle Debatte um die Zuverdienstmöglichkeiten. Es liegen nicht nur unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch; vielmehr werden sofort jene auf den Plan gerufen, die Befürchtungen um die Niedriglöhne bei den Vollbeschäftigten äußern.

(Schippel [SPD]: Das machen die Gewerkschaften!)

Diese Angst können wir Ihnen nehmen, wenn Sie eine ernsthafte Debatte um gesetzliche Mindestlöhne führen. Selbst im konservativen England war dies möglich.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie wird doch gerade geführt!)

- Hoffentlich wird sie richtig geführt. - Ein zentraler Ansatzpunkt im Sozialgesetzbuch II ist der Zugang erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger zu Vermittlungs- und Eingliederungsleistungen. Die Zweiklassengesellschaft der Arbeitslosen sollte endlich der Vergangenheit angehören. Hinsichtlich dieses Ziels hat Ihnen die PDS sogar zugestimmt. Aber wurde dieses Ziel erreicht? Kann und soll es überhaupt erreicht werden? Wir haben begründete Zweifel.

Wer einmal im Arbeitslosengeld II steckt - egal, ob er aus der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe oder im nächsten Jahr aus dem Arbeitslosengeld I kommt -, der wird mit hoher Wahrscheinlichkeit darin gefangen bleiben. Dafür sorgen schon die fehlenden Arbeitsplätze und die „Strafe“, die die Bundesanstalt für Arbeit für jene zahlen muss, die vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II rutschen. Was bleibt den Empfängern von Arbeitslosengeld II übrig? 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten und die neuen Programme zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, also nichts, was in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führt.

Die PDS-Fraktion hat im Oktober letzten Jahres ein umfangreiches Korrekturpaket zum Sozialgesetzbuch II vorgelegt. Dieses Paket bleibt für uns weiterhin aktuell. In unserer Antragstellung werden von den unterschiedlichsten Änderungsanträgen zum Hartz-IV-Gesetz aus den unterschiedlichsten politischen Bereichen bestärkt,

(Beifall bei der PDS)

aber wir beschränken uns nicht nur darauf, denn die mindestens genauso wichtige Seite ist die aktive Arbeitsmarktförderung; die Betonung liegt auf „aktiv“. Selbstverständlich sind die Handlungsmöglichkeiten des Landes hierbei beschränkt und im Zuge des Hartz-IV-Gesetzes sogar noch kleiner geworden. Trotzdem hat das Land immer noch 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, mit denen sinnvolle Maßnahmen und Projekte gefördert werden können.

(Schulze [SPD]: Über die Hälfte davon ist doch für die Erstausbildung von Jugendlichen bestimmt!)

Nach unserem Eindruck hat die Landesregierung ihren Platz unter den Akteuren der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch nicht wieder gefunden. Wir werden im Zusammenhang mit den Landesprogrammen darauf näher eingehen. An dieser Stelle mache ich nur einige kurze Anmerkungen. Die Landesregierung spricht von drei neuen Schwerpunkten: der Regionalisierung, dem Programm „Aktiv für Arbeit“ und der Qualifizierung der Fallmanager.

Was die Fallmanager angeht, so vertreten wir nach wie vor den Standpunkt, dass die von der BA an die Kommunen bzw. die Träger gegebenen Mittel genutzt werden sollten, um die Programme für über 50-jährige Langzeitarbeitslose einschließlich der Nichtleistungsbezieher aufzustocken.

Aktuelle Äußerungen aus der SPD-Fraktion fokussieren eindeutig auf die Förderung von 1-Euro-Jobs, was mich doch verwundert. Natürlich ist die Nachfrage nach den so genannten Arbeitsgelegenheiten groß, aber doch nur deshalb, weil es andere nach dem Sozialgesetzbuch II vorrangige Maßnahmen kaum gibt. Wir wollen niemandem Chancen verwehren, sind jedoch dagegen, Hoffnungen auf „richtige Arbeit“ mit einem

drei- bis sechsmonatigen Zubrot abzufertigen und Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu gefährden.

(Beifall bei der PDS)

Schon jetzt liegt der Förderschwerpunkt viel zu einseitig auf diesem Instrument. Sollen noch mehr Jobs dem 1-Euro-Job als vermeintlichem Allheilmittel zum Opfer fallen? Soll die Kofinanzierung weiterhin beim Maßnahmeträger statt beim Arbeitslosen ankommen? Sollen damit die relativ teuren AB-Maßnahmen ersetzt werden? Die PDS verfolgt einen anderen Ansatz.

Auf dem ersten Arbeitsmarkt - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - werden auf kurze Sicht nicht genügend Arbeitsplätze entstehen, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken. Wir wollen deshalb sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze über gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte schaffen. Der Bedarf bei Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Projekten, Selbsthilfegruppen und vor allen Dingen bei den Menschen ist vorhanden. Das soziokulturelle Angebot vor Ort kann damit wesentlich verbessert werden. Das Wichtigste: Über 1 000 Menschen könnten damit die Chance erhalten, der Dauerarbeitslosigkeit für zwei Jahre zu entrinnen, hätten Chancen der beruflichen Entwicklung, leisteten Beiträge zum sozialen Sicherungssystem und stärkten die Kaufkraft.

Das lebhafteste Interesse der Kommunen und Wohlfahrtsverbände an den so genannten 1-Euro-Beschäftigungen für die öffentliche Daseinsvorsorge zeigt, wohin der Pfad führen muss: Daraus müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Es ist schon eine Ironie, dass es als Erfolg angesehen wird, wenn in Wriezener Sicherheitspartnern über 1-Euro-Jobs bezahlt werden sollen oder Erzieherinnen in 1-Euro-Jobs in Büros vermittelt werden.

Darüber hinaus wollen wir, wie wir in der Haushaltsdebatte vorgeschlagen haben, die Finanz- und damit die Investitionskraft der Kommunen stärken. Mit der Zusammenfassung von Instrumenten der Wirtschaftsförderung wollen wir Regionalfonds auflegen und arbeitsmarktpolitische Programme damit vernetzen, um sie so mit arbeitsmarktpolitischen Zielen zu verbinden.

Zusammenfassend fordern wir ein, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass Hartz IV wirksam und ohne Zeitverzug in entscheidenden Positionen verändert wird und neue Wege der Arbeitsmarktpolitik beschritten werden. Statt der Arbeitslosen muss endlich die Arbeitslosigkeit bekämpft werden, indem Arbeitsplätze geschaffen werden - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Frau Dr. Schröder.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schiff Hartz IV ist am 1. Januar 2005 vom Stapel gelaufen; seitdem liegt es im Hafen. Im Folgenden zitiere ich aus Briefen, die seit Januar im Hartz-IV-Kontaktbüro der SPD eingingen. Eine Frau aus der Prignitz schreibt:

„Für meinen ALG-II-Antrag war ich im vergangenen Jahr in einer Beratung, dann zweimal bei der Arbeitsagentur: Immer andere Berater, immer andere Meinungen, immer muss man alles neu erzählen. Zum Thema Fördern: Ich wollte zum Berater, in einer Anzeige der Bundesagentur als persönlicher Ansprechpartner bezeichnet. Da wurde mir gesagt, ich soll im Internet gucken; etwas anderes kann man mir in der Beratung auch nicht sagen. Beim nächsten Termin genügt es auch vollkommen, wenn ich anrufe. Aber dann war dort immer besetzt.“

Meine Damen und Herren, hundert Tage sind verstrichen. Es gibt keine Schonfrist, denn wir registrieren gegenwärtig 270 000 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger, so viele wie noch nie im Frühjahr, davon 130 000 im Regelkreis des SGB III und 140 000 im Regelkreis des SGB II. Draußen tobt die See. Mehr als fünf Millionen Menschen befinden sich bundesweit in Not.

Ein Rettungsring hält diejenigen über Wasser, die nicht schwimmen können. Doch alle, Schwimmer wie Nichtschwimmer, wollen endlich wieder Land unter den Füßen spüren.

Ein Mann aus dem Fläming schreibt:

„Meine Frau ist seit vielen Jahren arbeitslos. Hauptsächlich Frauen eben. ABM, Umschulung, Trainingsmaßnahmen bestimmten ihren Lebensweg die letzten 15 Jahre.“

Langzeitarbeitslose warten auf Förderung. Die Schiffe Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben sie weder aus dem Wasser geholt noch an Land gebracht. Eine Frau aus dem Spreewald schreibt:

„Ich bin seit 1992 arbeitslos. Seitdem gibt es für mich keine Arbeit. Ich fühle mich abgeschrieben. Muss ich denn mit 48 schon jede Hoffnung, gebraucht zu werden, aufgeben?“

Nein, möchte man ihr zurufen; denn auf dem Schiff Hartz IV herrscht reges Treiben. Seit Monaten werden Matrosen rekrutiert, Maate ausgebildet, Offiziere sind an Deck, die Bordkasse ist gefüllt und der Kapitän verkündet: Der Kurs ist klar. Volle Kraft voraus!

Doch die Zimmerleute unter Deck arbeiten noch immer fiebrig. Das Schiff ist nicht fertig, nicht seetüchtig und schon gar nicht in der Lage, auf hoher See Hilfebedürftige aufzunehmen. Selbst im Rechenzentrum soll es noch immer Probleme mit der Software geben.

Ein Mann aus der Stadt Brandenburg schreibt:

„Gegenüber der Arbeitsagentur ist nichts verbessert. Die Infotafeln sind leer. Im Wartebereich stehen keine Computer zur Stellenrecherche. Die Arbeitsvermittler sind nicht kompetent, wollen oder können es nicht sein.“

Meine Damen und Herren! Das Schiff Hartz IV muss endlich seetüchtig gemacht werden! Es muss schleunigst das Hafengebiet verlassen und sich auf hoher See als tauglich erweisen. Unverzichtbar bleibt, dass die Besatzung zusammenarbeitet, Hand in Hand, und dass endlich Hilfe zu den Bedürftigen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ein Mann aus der Lausitz schreibt:

„Ich bitte Sie daher, sich im Landtag für die Arbeitslosen ohne Leistungsbezug einzusetzen, um eine verträgliche Lösung zu schaffen, sodass diese Personengruppe auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommt.“

Es geht also nicht nur um Geldleistungen, sondern auch um Vermittlung, Beratung und Betreuung - für alle Hilfebedürftigen! Arbeitslosigkeit muss endlich wieder ein Gesicht erhalten. Das ist und bleibt die zentrale Leitlinie bei der Umsetzung von Hartz IV.

Zuallererst sind es die Langzeitarbeitslosen, die legitimiert sind, über Erfolg oder Misserfolg der Arbeitsmarktreformen zu befinden. Nur sie können die Fragen beantworten: Fühle ich mich in den Ämtern als Mensch mit individueller Problemlage behandelt oder bin ich weiterhin nur eine anonyme Akte? Erfahre ich qualifizierte Beratung, Betreuung und Vermittlung, die mich einem Job näher bringen, am Arbeitsmarkt eingliedern? Bringen mir Trainings-, Umschulungs- und Weiterbildungskurse eine Erweiterung meiner Qualifikation? Oder habe ich das Gefühl, dass die eingesetzten Gelder allein die Struktur der Bildungsträger sichern? Bleibt der befristete Zusatzjob eine kurze Flucht aus isolierter Arbeitslosigkeit oder ist die Tätigkeit mehr als eine Gelegenheit, die mir auch darüber hinaus berufliche Chancen eröffnet? Aber auch: Welcher Anforderungen stelle ich an mich selbst bei der Suche nach Arbeit? Welche Flexibilität und Mobilität fordere ich mir ab?

Fördern und Fordern befinden sich nach hundert Tagen Hartz IV bei weitem nicht im Gleichgewicht. Fall-Management, Profiling, Eingliederungsvereinbarungen sind vielerorts noch immer Fremdwörter. Der Gleichklang von Fördern und Fordern ist aber kein leeres Versprechen, sondern seit dem 01.01.2005 Rechtsanspruch.

Meine Damen und Herren von der PDS, es wird auch immer wieder deutlich: Nicht Hartz I bis IV ist das Übel, sondern Arbeitslosigkeit, vor allem verfestigte Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD - Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

Eine 23-jährige arbeitslose Kauffrau erhielt von ihrer ARGE keine Angebote. Anfang März wandte sie sich an die Rechtsaufsicht des Landes wegen der Nichteinlösung ihres Rechtsanspruchs auf Vermittlung in Arbeit bzw. in eine Arbeitsgelegenheit. Das Land leitete die Beschwerde an das Kundenreaktionsmanagement der Bundesagentur für Arbeit weiter. Dieses antwortete Ende März:

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klärung Ihres Anliegens nicht unmittelbar durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, sondern vor Ort in der für Sie zuständigen ARGE vorgenommen wird.“

Damit schloss sich der Kreis. Es war nichts erreicht: kein Eingliederungsgespräch, keine Eingliederungsvereinbarung, kein Fall-Manager. Das für die Frau eigentlich zuständige Job-Center in Lauchhammer arbeitet bis heute nicht; es befindet sich noch immer im Bau. Man schob die Beschwerde von einer Behörde zur anderen.

Die ARGE bot der jungen Frau nun einen 1,50-Euro-Job zur, wie es heißt, „Unterstützung der Arbeiten in einer Jugend-, Be-

gennungs- und Seniorentagesstätte“ an. Konkret handelt es sich um Hilfsarbeiten im Rahmen einer Hausmeistertätigkeit.

Ich wiederhole: Der qualifizierten Kauffrau werden ohne Fall-Management Hausmeistertätigkeiten angeboten. Das konterkariert den Ansatz von Hartz IV!

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Gesetze und Strukturen sind das eine, Menschen, die sie umsetzen und ausfüllen, das andere. Das Kapitel der Verschiebebahnhöfe für Arbeitslose sollte eigentlich durch Hartz IV ein für alle Mal abgeschlossen sein. Bei den Betroffenen gibt es nach wie vor eine hohe Erwartung an Arbeitsgemeinschaften, Optionskreise und Landespolitik.

Worauf kommt es bei der Umsetzung von Hartz IV im Land Brandenburg an? Es kommt darauf an, den Betroffenen zuzuhören, Probleme aufzunehmen und einer Lösung zuzuführen, die Qualifizierung von Fall-Managern zu forcieren, Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen, Vermittlung anzubieten und sinnvolle Förderangebote zu unterbreiten.

Dringend geboten sind die schnellste Abarbeitung von Widersprüchen nach Härtefällen und die Beseitigung von Fehlern bei der Anwendung des SGB II.

Hartz IV begleitende, unterstützende und ergänzende Landesarbeitsmarktpolitik sollte sich konzentrieren auf Nichtleistungsbezieher, das heißt auf Langzeitarbeitslose, die wegen des Partnereinkommens - ich sage nicht: wegen hohen Partnereinkommens, sondern nur: wegen Partnereinkommens - aus dem Leistungsbezug herausfallen, auf ältere und alleinerziehende Arbeitslose sowie auf die Kofinanzierung von Zusatzjobs, also von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Über die Neuausrichtung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ werden wir heute noch sprechen.

Ich komme zum Schluss. Wer den Betroffenen Lebenshilfe bieten und wer verhindern will, dass Hartz IV in Brandenburg Schiffbruch erleidet, der muss an Bord gehen und die Mannschaft unterstützen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber nicht auf ein Schiff, das nicht mehr zu flicken ist!)

Die PDS will das Gegenteil: auf die Bremse treten, die Leine nicht lösen, das Schiff weiterhin am Auslaufen hindern und die Betroffenen im Stich lassen.

(Sarrach [PDS]: Sie gefährden die Mannschaft! Sie wird mit Mann und Maus untergehen! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Übrigens auch der Kapitän - in Nordrhein-Westfalen!)

Meine Damen und Herren von der PDS, das unterscheidet uns: Sie stehen an Land. Wir sind an Bord, halten Kurs und stärken die Besatzung.

(Beifall bei der SPD - Vietze [PDS]: Das hat der Kapitän der „Titanic“ auch gesagt! - Schulze [SPD]: So viel zum Thema „qualifizierte Zwischenrufe“!)

**Präsident Fritsch:**

Sie haben nachher noch Redezeit, meine Damen und Herren von der PDS.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Alle Probleme sind bekannt. Geld und Instrumente sind ausreichend vorhanden. Jetzt gilt es, das Schiff Hartz IV flottzukriegen, damit es an Fahrt gewinnt; denn, meine Damen und Herren von der PDS, Schiffe, die im Hafen liegen, sind zwar sicher vor dem Sturm; aber dafür sind sie nicht gebaut. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schröder, zu Ihrem Redebeitrag kann ich nur sagen: „Alles im Lot auf dem sinkenden Boot.“

(Beifall bei der DVU)

Wenige Monate nach In-Kraft-Treten der wohl unsozialsten Reform aller Zeiten hat die PDS das Thema heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Speziell geht es heute um die Erfahrungen mit der Umsetzung von Hartz IV und um die notwendigen Korrekturen.

Es wäre interessant gewesen zu erfahren, welche Effekte bis jetzt eingetreten sind; doch das wäre, um es mit den Worten von Herrn Prof. Seitz zu sagen, „Kaffeesatzleserei“. Also reden wir heute erst einmal über die Erfahrungen mit der Umsetzung von Hartz IV und über die Korrekturen, die dringend notwendig sind.

Über die Erfahrungen haben bereits meine Vorredner ausführlich berichtet, sodass ich mich auf den Teil der notwendigen Korrekturen beschränken kann. Ich könnte es mir jetzt recht einfach machen und sagen: Die wirksamste Korrektur wäre die komplette Streichung von Hartz IV.

(Beifall bei der DVU)

Für diesen Vorschlag fehlen allerdings die Mehrheiten, sodass wir uns wohl oder übel mit einigen wenigen Schönheitskorrekturen zufrieden geben müssen.

Korrekturen waren bzw. sind noch dringend angebracht: bei der so genannten 58er-Regelung, bei den Freibeträgen für die Alterssicherung, bei den fehlenden Vermittlungschancen für Nichtleistungsbezieher, beim fehlenden Krankenversicherungsschutz für einige Hartz-IV-Betroffene, bei den Ein-Euro-Jobs - was muss getan werden, damit sie keine Konkurrenz für bestehende Unternehmen darstellen?-, bei der Förderung von Arbeitslosen.

Bisher wurde nur gefordert, aber wenig gefördert. Außer der

Bereitstellung von wenigen 1-Euro-Jobs gibt es keine nennenswerte Arbeitsmarktförderung. Es besteht sogar ein Rechtsanspruch auf Förderung. Doch das scheint niemanden der Verantwortlichen wirklich zu interessieren. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Liste der dringend notwendigen Korrekturen ließe sich noch um etliches erweitern.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist auch das bisher nicht eingelöste Versprechen der Bundesregierung, jedem arbeitslosen Jugendlichen bis Ende März - ich wiederhole: bis Ende März! - ein Angebot für eine Weiterbildung oder einen Job zu unterbreiten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Dezember eine Broschüre mit dem sinnigen Titel „Hartz IV - Menschen in Arbeit bringen“ herausgegeben. Schon der Titel entspricht nicht ganz der Wahrheit. Das, was in dieser Broschüre steht, entspricht auch nicht ganz den Realitäten. Zum Beispiel steht dort auf Seite 69:

„Für Jugendliche bis 25 Jahre verbessern sich die Förderleistungen. Sie erhalten zukünftig besondere Aufmerksamkeit, damit jeder eine Chance für den Einstieg in die Berufswelt bekommt. Wer unter 25 ist und einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellt, ist umgehend in eine Ausbildungsstelle, eine Arbeit, ein Praktikum, eine Qualifizierung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme zu vermitteln.“

Dieses wichtige Etappenziel wurde ebenso wie viele andere edle Ziele der rot-grünen Chaos-Bundesregierung verfehlt.

(Beifall bei der DVU)

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an das Versprechen des Bundeskanzlers, die Arbeitslosenzahlen drastisch zu reduzieren.

Eine weitere notwendige Korrektur ist die West-Ost-Angleichung beim Arbeitslosengeld II. Mittlerweile hat sich fast jeder ostdeutsche Politiker für eine Angleichung ausgesprochen. Aber was ist bis jetzt passiert? Erst zum Jahreswechsel wird die Bundesregierung den Unterschied bei der Zahlung des Arbeitslosengeldes II in Ost- und Westdeutschland überprüfen.

Meine Damen und Herren, man diskutiert, man kritisiert, aber wird es die notwendigen Korrekturen wirklich geben? Ich glaube nicht. Vielleicht - vielleicht, wohlgermerkt - schafft man es ja, die Regelsätze in Gesamtdeutschland auf ein einheitliches Niveau zu bringen, jedoch ist das nicht das Wesentliche und wird die Hartz-IV-Gesetzgebung auch nicht sozialer machen. Alles in allem ist Hartz IV der schlimmste Absturz von Arbeitslosen in Deutschland in das Armenrecht seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949.

(Beifall bei der DVU)

Aus diesem Grund lehnen wir als Brandenburger DVU-Fraktion die unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung kategorisch ab.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schulz, bitte.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem hier so viele Bilder gezeichnet worden sind, einmal düstere in schwindelnder Höhe und einmal auf hoher See tobend, wäre es gut, wenn wir uns den Tatsachen zuwenden würden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hartz IV als letztes der durchzusetzenden Hartz-Gesetze sollte den Durchbruch bringen. Doch am letzten Freitag sprach BA-Chef Weise das erste Mal offiziell von 6,5 Millionen Arbeitslosen. Deren tatsächliche Zahl liegt vermutlich sogar noch höher. Er räumt ein, dass die BA das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen, sondern nur einen Beitrag zur Lösung leisten kann. Ich betrachte das ein Stück weit als Flucht nach vorn; denn Hartz insgesamt hat die an diese Maßnahmen geknüpften Erwartungen wohl nicht erfüllt. Von einem Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt - so ist mein Eindruck - scheinen wir weiter entfernt zu sein als je zuvor.

Bei sehr freundlicher Betrachtung kann man zumindest als Erfolg werten, dass wenigstens die Leistungsgewährung nach anfänglichen Pannen und großer Verunsicherung sichergestellt werden konnte. Mitte März hatten zum Beispiel erst 71 % der Arbeitsgemeinschaften eigene Räume bezogen. Die meisten Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften - das muss auch einmal gesagt werden - sind sehr bemüht, ihre Aufgaben qualitätsgerecht zu erfüllen.

(Beifall bei der PDS)

Zum Teil gibt es noch Schwierigkeiten, weil das Personal aus BA-Agenturen und den Landkreisen Anpassungsschwierigkeiten hat, weil es in einzelnen Fällen - auch in den Optionskommunen - aus sehr fremden Fachgebieten entstammt.

In den zurückliegenden drei Monaten wurden viele Fragen an uns herangetragen. Sie betrafen den Krankenversicherungsschutz, die Ungleichbehandlung der gleichgeschlechtlichen und nicht gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die Hinzuverdienstgrenzen, die Größe der Wohnung, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung usw.

Die erste große Verunsicherung der von Hartz IV betroffenen Menschen hat sich gelegt, aber Fragen und von den Menschen als ungerecht empfundene Regelungen sind nach wie vor vorhanden. Auch werden Antragsteller noch immer zwischen Arbeitsamt und Optionskommunen hin- und hergeschickt. Die einen haben sicherlich bemerkt - das trifft insbesondere auf Sozialhilfeempfänger zu -, dass es sich für sie nicht so schlecht entwickelt hat, andere haben sich arrangiert, manche haben auch resigniert. Viele haben protestiert, wobei die Proteste sehr nachgelassen bzw. sich versachlicht haben -, wohl auch, weil die PDS-Initiative nicht mehr so zieht.

Insgesamt erhalten laut Aussage der BA rund sechs Millionen Menschen das ihnen zustehende Arbeitslosengeld II sowie Miete und Betriebskosten. In Brandenburg sind es 232 000. Dies ist allerdings ein Schätzwert; die Optionskommunen haben ihre Zahlen noch nicht gemeldet.

Im I. Quartal sind 239 000 Widersprüche eingegangen. In Brandenburg waren es 24 000, die vorrangig die Anrechnung

von Einkommen und Vermögen sowie Fragen zur Unterkunft zum Inhalt hatten. Dass damit laut Aussage der BA seltener Widerspruch eingelegt wurde als zu Zeiten der Arbeitslosenhilfe kann uns nicht allzu sehr beruhigen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger liegt mit 4,3 Millionen deutlich über der angenommenen Zahl von 3,43 Millionen. Man hatte insgesamt mit 23 % weniger Anspruchsberechtigten gerechnet; letztendlich waren es aber noch nicht einmal 10 % weniger.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt bundesweit bei 3,19 Millionen. Das sind 700 000 mehr als angenommen. In Brandenburg zählt man fast 30 000 Bedarfsgemeinschaften. Mit der höheren Zahl der Anspruchsberechtigten ist natürlich auch ein zusätzlicher finanzieller Aufwand verbunden. Allein bei der Unterhaltsleistung entstehen dem Bund Mehrausgaben in Höhe von 7 Milliarden Euro. Wir werden ganz genau darauf achten, dass der Bund seiner Pflicht nachkommt und die Kommunen nicht die Verlierer in diesem Finanzpoker werden.

Auch die Mittel für die Eingliederung werden angesichts der höheren Empfängerzahlen nicht ausreichen. Für 900 000 zusätzliche Hilfebezieher bräuchte die Bundesregierung nach den von Minister Clement angegebenen 2000 Euro pro Hilfebezieher zusätzlich 1,8 Milliarden Euro.

Sowohl in den Optionskommunen als auch in den Arbeitsgemeinschaften gibt es ungelöste Probleme. Das betrifft unter anderem die Dienstaufsicht in den Arbeitsgemeinschaften, weil unklar ist, inwieweit die kommunalen Träger an Erlasse der BA gebunden sind. Nach neuesten Aussagen der BA sind sie daran nämlich nicht gebunden. Es stellt sich auch die Frage nach der eigenen Personalhoheit. Zurzeit sind die Akteure vor Ort damit beschäftigt, die pünktliche Auszahlung des Geldes abzusichern, die Software zu pflegen, Widersprüche zu bearbeiten und arbeitsmarktpolitische Programme zu erarbeiten und umzusetzen.

Natürlich ist es wichtig, dass die Betroffenen ihr Geld erhalten; sie sind in vielen Fällen darauf angewiesen. Es gilt aber, nicht nur das Prinzip des Forderns umzusetzen, sondern jetzt muss endlich das Fördern in den Mittelpunkt gestellt werden.

Das bessere Fördern war eigentlich Kernpunkt dieser Reform.

Bislang erhalten Arbeitslose kaum Angebote. Auch bei den Jugendlichen wurde das gesetzte Ziel nicht erreicht; das ist bereits angesprochen worden. Mit über 60 % der Jugendlichen wurden laut Aussage der BA bisher Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Es geht aber darum, den Menschen Arbeit anzubieten und sie damit zu aktivieren. Wir wollen die Menschen aus der Arbeitslosigkeit holen, denn die meisten wollen ihren existenzsichernden Lohn selbst erarbeiten.

Immer weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erarbeiten die Beiträge. Viele von ihnen mussten aufgrund der rückläufigen Entwicklung bei Löhnen und Gehältern in den zurückliegenden Monaten Einbußen hinnehmen. Die Rentendiskussion reiht sich ein - wir sprechen von Nullrunden -, ebenso die Diskussion um die Mindestlöhne, wobei ich meine, dass die Einführung eines Mindestlohns die Probleme nicht lösen wird.

Jedoch schaffen all diese Diskussionen und Aktivitäten keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Das ist nach wie vor Aufgabe der Wirtschaft und der Politik, die die Rahmenbedingungen setzt. Deshalb bleibt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium auch eine unserer wichtigsten Forderungen. Allerdings hat die rot-grüne Steuer- und Wirtschaftspolitik massiv dazu beigetragen, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Diesen Prozess kann kein arbeitsmarktpolitisches Programm umkehren.

Wir brauchen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des ersten Arbeitsmarktes und nirgendwo sonst. Wir müssen verhindern, dass Zusatzjobs, die so genannten 1-Euro-Jobs, reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Um das zu unterbinden, ist die Beteiligung von Kammern und Arbeitgeberverbänden in den gebildeten Beiräten sehr wichtig. Deshalb ist auch darüber nachzudenken, welche Kontrollmechanismen eingebaut werden können, um ein schnelles und unbürokratisches Handeln zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Hartz IV steckt immer noch in den Kinderschuhen. Das hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unserer Fraktion dieser Tage bestätigt. Die organisatorischen und technischen Vorbereitungen für Hartz IV sind weitestgehend abgeschlossen, jetzt müssen praktische Hilfen, die Eingliederung sowie die Vermittlung angepackt werden.

Das Land ist gefordert, die ARGEn und die optierenden Kreise zu unterstützen, auch wenn das Land bekanntermaßen nur in der Verantwortung für die Rechtsaufsicht steht. Das Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ muss den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten angepasst werden und die daran Beteiligten müssen in enger Verzahnung mit den Akteuren vor Ort zusammenarbeiten.

Mein Fazit: Trotz offener Fragen und offensichtlicher Fehler in der Anlaufphase war die Entscheidung zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe richtig. Zwei steuerfinanzierte Systeme nebeneinander haben noch nie Sinn ergeben. Die bestehenden Schwierigkeiten müssen schnellstmöglich ausgeräumt werden; in diesem Zusammenhang wird man sicherlich auch über Kombilöhne nachdenken müssen.

Es bleibt natürlich eine ganze Reihe von Forderungen.

Erstens: Fördern und Fordern sind zwei Seiten einer Medaille.

Zweitens: Auf die Gleichbehandlung von Ost und West muss weiter hingearbeitet werden. Es ist nicht vermittelbar, dass es 15 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch unterschiedliche Regelsätze gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Karney [CDU])

Es darf - insbesondere in Kleinunternehmen - keine Verdrängung der regulären Stellen geben. Damit bin ich wieder bei den 1-Euro-Jobs.

Über die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen muss man sicherlich sprechen. Die Forderungen sind klar. Es ist nicht vermittelbar, dass jemand, der auf 400-Euro-Basis arbeitet, 60 Euro behalten darf und ein 1-Euro-Jobber 130 Euro im Monat hat.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, Sie überziehen kräftig.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Lassen Sie mich bitte noch einen Moment sprechen. - Die zielgerichtete Qualifizierung muss Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik bleiben.

Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass keine zusätzliche Belastung der Kreise durch Kosten für Unterbringung eintritt.

Die Frage des fehlenden Krankenversicherungsschutzes von Nichtleistungsbeziehern muss geklärt werden. Die Leistungen sollten grundsätzlich von den Kommunen erbracht werden. Das war eine unserer ursprünglichen - wie ich meine, sehr vernünftigen - Forderungen, denn nur so kann man aus einer Hand fördern.

Ich verspreche Ihnen, dass wir diese Reform weiterhin kritisch begleiten und unsere Forderungen laut stellen werden. Aber wir werden sie auch entsprechend unterstützen. Es geht nicht darum, nur zu kritisieren. Dies tut manch andere Fraktion, während sie uns im Unklaren darüber lässt, was sie eigentlich will. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für Ihr Versprechen. - Bevor die Landesregierung ihren Beitrag leistet, erhält die SPD-Fraktion noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Baaske spricht.

#### **Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will kurz auf einige Punkte reagieren, vor allem auf das Wort „Sozialabbau“, Herr Otto. Ich bin nicht sicher, ob das, was wir in diesen Wochen in Brandenburg erleben, tatsächlich Sozialabbau ist. Der durchschnittliche Arbeitslosenhilfeempfänger hat im vergangenen Jahr 476 Euro pro Monat zur Verfügung gehabt. Einem nun von Hartz IV betroffenen Single steht mit der Mietpauschale von gut 140 Euro mehr zur Verfügung als - durchschnittlich - im vergangenen Jahr. Nun zeigen Sie mir jemanden, der für nur 140 Euro mietet! Ich gebe zu, dass der Personenkreis der Betroffenen groß ist. Betroffen sind zum Beispiel diejenigen, die ein Einfamilienhaus gebaut haben bzw. besitzen und nun nicht wissen, wie sie es instandhalten oder sanieren sollen usw.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Es gibt aber vor Ort sehr unterschiedliche Regelungen, nach denen die Landräte das handhaben. Das muss man deutlich sagen. Es gibt durchaus die Möglichkeit, dass die öffentliche Kasse die Kosten der Sanierung trägt. - Schließlich kann der Landrat mit dem verfallenen Haus auch nichts anfangen. Die Möglichkeit, diesem Personenkreis eine besondere Förderung angedeihen zu lassen, und damit eine Hilfestellung zu geben, ist vielfach noch nicht bekannt. Oft steckt der Teufel im Detail.

Von „grundsätzlichem Sozialabbau“ zu sprechen möchte ich abraten. In einigen Wochen oder Monaten werden die Zahlen vorliegen. Dann können wir die Beträge vergleichen: Wie viel Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde gezahlt? Wie viel erhält derselbe Personenkreis in diesem Jahr an Arbeitslosengeld II plus Kosten für die Unterkunft? Ich bin mir sicher, der zweite Betrag wird über dem des vergangenen Jahres liegen. Lassen Sie uns zu gegebener Zeit konkret werden!

Sie von der PDS-Fraktion haben im Plenum jahrelang die Forderung erhoben: Tut mehr für den zweiten Arbeitsmarkt, schafft einen sicheren zweiten Arbeitsmarkt! - Ich habe das mitgetragen und unterstützt und ich halte es nach wie vor für richtig, in einer Situation, in der jeder fünfte Erwerbsfähige arbeitslos ist, einen zweiten Arbeitsmarkt zu haben. Das ist völlig klar. Man muss sich allerdings überlegen, wie man ihn gestaltet. Es ist volkswirtschaftlich zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, im zweiten Arbeitsmarkt immer wieder auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung hinzuwirken. Der gegenwärtige Bundeshaushalt liegt bei 250 Milliarden Euro. 33 Milliarden Euro davon werden für Zinsen benötigt und ich glaube, 80 Milliarden fließen inzwischen in die Rentenkassen.

Jetzt - sozusagen über den zweiten Arbeitsmarkt - wiederum einen Rentenfonds mit öffentlichen Geld aufzubauen halte ich für volkswirtschaftlichen Blödsinn. Das kann man nicht ernsthaft wollen und tun, schon gar nicht angesichts der Verschuldung von Bund und Ländern. Das zu fordern halte ich für vollkommen unangemessen. Hinzu kommt, dass man bei den Einkommen, die man erzielt - darin sind wir uns, wenn wir uns ehrlich in die Augen schauen, sicherlich schnell einig -, ohnedies kaum auf einen weit über dem Sozialgeld liegenden Rentenbetrag kommen wird. Er wird sich zweifelsohne bei höchstens 350, 360 Euro einpegeln. Insofern halte ich es für absolut verfehlt, öffentliches Geld in die Rentenkasse zu stecken. Das würde wiederum für eine völlige Verwerfung der Situation sorgen.

Noch ein Wort zu den Zuverdienstmöglichkeiten. Früher durften 169 Euro hinzuverdient werden. Ich stehe dem Vorschlag, die jetzige Regelung aufzuweichen bzw. die 170-Euro-Grenze wieder einzuführen, sehr skeptisch gegenüber - das sage ich auch den Betroffenen. Im vergangenen Jahr meldeten einige Brandenburger Arbeitsämter, dass mehr als die Hälfte der Arbeitslosengeldbezieher in Nebentätigkeiten beschäftigt waren; in der Regel in 169-Euro-Jobs. So etwas kann für das System nicht gesund sein, denn damit werden zum Beispiel die Kisten- auspacker im Supermarkt oder Zeitungszusteller vom ersten Arbeitsmarkt verdrängt. Daher möchte ich davor warnen, die jetzige Regelung wieder umzukehren. Lassen Sie uns zuschauen, was auf diesem Arbeitsmarkt passiert!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir wollen eben nicht zuschauen! Wir müssen etwas tun!)

Wenn diese Jobs aber von Rentnern und Schülern erledigt werden - das wird sich herausstellen -, dann bin ich dicht bei Ihnen und sage: Lasst das wieder die Arbeitslosengeldbezieher erledigen. - Wenn es aber wieder versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden, dann bin ich dagegen, das sofort wieder aufzulösen und zu sagen, dass dort wieder andere beteiligt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da muss man einmal genauer hinschauen.

Wir haben heute von allen Rednern gehört, dass vor Ort die Betreuung fehlt. Ich saß seit Anfang der 90er Jahre im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes Potsdam und habe seit dieser Zeit jedes Jahr den Haushalt in seiner Struktur abgelehnt und gesagt, dass es nichts nützt, wenn wir den Menschen nur Geld geben und sagen, dass sie damit glücklich sein müssen. Wir brauchen mehr Betreuung; die BA braucht mehr Personal, um diese Betreuung abzusichern. Seit 1997 habe ich Jahr für Jahr dieses Procedere in den Gremien durchgezogen.

Jetzt haben wir das Jahr 2005; es sind acht Jahre vergangen. Es hat sich in den letzten drei Monaten etwas getan; 14 Jahre davor jedoch tat sich gar nichts. Nun frage ich, wo diejenigen sind, die bereits vor vielen Jahren gesagt haben, dass wir eine intensive Betreuung brauchen. Ich habe in dieser Hinsicht fast nichts gehört, von niemandem. Es ging immer nur darum, Leistung zu zahlen. Ich bin froh, dass wir diesbezüglich in den letzten drei Monaten große Sprünge gemacht haben und viel erreichten. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten auch noch mehr erreichen, sodass die Betreuung abgesichert werden kann, wenngleich - hierbei gebe ich allen Beteiligten Recht - wir Druck im Kessel brauchen. Das sollten wir ganz deutlich signalisieren.

**Präsident Fritsch:**

Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter, ist abgelaufen.

**Baaske (SPD):**

Ich möchte noch kurz an die Gesundheitsreform erinnern. Diesbezüglich hatten wir dieselbe Diskussion wie bei der Umsetzung von Hartz IV. Es hieß immer, dass keine Effekte erzielt würden. Es gab die Diskussion, dass die Apotheken und die Ärzte noch mehr Geld wollen. Wir hatten damals ein Defizit von 3,5 Milliarden Euro, heute haben wir ein Plus von 7 Milliarden Euro. Es braucht eben alles ein wenig Zeit. Ich glaube, dass wir ähnliche Effekte auch durch Hartz IV erreichen, zumindest was den Grad der Betreuung angeht. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hause herrscht wenigstens über einen Punkt Einigkeit: Hartz IV wirkt seit drei Monaten. Jedoch ist nicht alles so gelaufen, wie wir uns das alle gewünscht haben.

War das, was wir uns wünschten, realistisch? Diese Frage müssen wir uns stellen. Innerhalb von drei Monaten eine solch gravierende, in der Bundesrepublik Deutschland zuvor noch nie dagewesene Reform durchzuführen und zu glauben, alle Erfolge seien innerhalb von drei Monaten abrechenbar, ist realitätsfern - darüber sind wir uns sicherlich einig, denn wir befinden uns in einem Steuerungsprozess. Möglicherweise ist ein Um-

steuern notwendig, wenn wir merken, dass die Entwicklung nicht in die richtige Richtung geht.

In diesen drei Monaten - das wird von allen Seiten angemerkt - trat eine Reihe von Problemen auf, angefangen bei Räumlichkeiten, Personal, Datenverarbeitung, die nicht funktioniert, bis zu zwei Systemen, die in den Arbeitsgemeinschaften zueinander finden mussten, und in den Optionskommunen, da sie, was die Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik angeht, völliges Neuland betreten haben. Völliges Neuland auf allen Seiten verlangt auch von allen Seiten guten Willen. Diesen habe ich, jedenfalls bisher, allseits wahrgenommen.

Ich freue mich auch, dass wir uns darüber einig sind, dass am allerwenigsten Akteure vor Ort, die mit der Umsetzung dieser Arbeitsmarktreform befasst sind, von uns mit Schimpf und Schande belegt werden dürfen, sondern dass wir sagen: Wir motivieren euch, damit ihr die Schwierigkeiten meistert, die euch umgeben und mit denen ihr euch auseinander zu setzen habt. - Dabei müssen wir ihnen helfen und uns einbringen, statt mit der Statistik alles in Grund und Boden zu reden.

Man kann immer sagen, das Glas ist halb voll oder halb leer. Vieles, was wir sagen, bringt zum Ausdruck, dass es halb leer ist. Nun darf man die Probleme nicht herunterreden oder ver-gessen. Man darf auch nicht sagen, alles sei toll, schön und gut, nur weil wir es politisch so gewollt haben. Man muss die Mängel aufzeigen, um Abhilfe zu schaffen. Das tun wir auch all-seits.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin für jede Anregung dankbar. Die Anforderungen sind sehr hoch angesetzt.

Den betroffenen Arbeitslosen wird in diesem Prozess unheimlich viel abverlangt. Sie haben mit Recht einen Anspruch darauf, von der Seite des Förderns auf die Seite des Förderns gebracht zu werden. Das ist etwas, bei dem alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen. Diese Berechtigung ist bei dieser Reform noch nicht erfüllt.

Der Spagat zwischen Fordern und Fördern muss den Trägern der Grundsicherung gelingen. Wir sind uns alle sehr wohl darin einig, dass Dampf dahinter gehört. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie das geschehen kann.

Ich bin nicht der Auffassung der PDS, dass der Rahmen des SGB II das nicht hergibt, denn dort ist alles klar abgesteckt. Inhaltliche Korrekturen sind meines Erachtens nicht notwendig, weil der Rahmen das für das Fördern Notwendige hergibt. Aber es muss die Möglichkeit dazu geschaffen werden.

Führen Sie sich die Situation vor Ort vor Augen: Wir kennen sie alle. Wir alle haben Wahlkreisbüros. Wir alle waren in den Agenturen oder Arbeitsgemeinschaften, in den Jobcentern und haben gesehen, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vielzahl von Widersprüchen auseinander setzen müssen und welche Anzahl von Widersprüchen noch zu bearbeiten ist und wahrscheinlich bis Ende des Jahres noch nicht abgearbeitet sein wird. Sie haben jetzt neue Anträge auf dem Tisch, die auch bearbeitet werden müssen, sodass die Überlastung vor Ort enorm ist.

Wir haben nach Aussagen der Regionaldirektion einen fast ausreichenden Betreuungsschlüssel; der sich jedoch nicht in der Vermittlung niederschlägt. Das ist für mich der Knackpunkt, nicht die Frage des Geldes bzw. der Programme. Es geht um die Frage, wie das von uns zur Verfügung gestellte Geld bzw. die Programme vor Ort umgesetzt werden. Diesbezüglich müssen wir viel mehr Klarheit schaffen und viel mehr auf den Weg bringen.

Ein großes Hemmnis ist die noch immer nicht ausreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Das darf man ihnen nicht vorhalten, denn sie sind zurzeit hinsichtlich der Dinge, die sie auf den Tisch bekommen, überfordert. Wir kommen nicht um die Forderung, die Qualifizierung nachzuholen, herum. Man kann einem Fotografen, der aus der Kreisverwaltung in eine ARGE umgesetzt worden ist, nicht vorwerfen, dass er nicht qualifiziert beraten kann. Er muss die Qualifizierung mithilfe der Regionaldirektion und des Landes nachholen können. Deshalb wurden Mittel für die Qualifizierung von Fallmanagern bereitgestellt.

Herr Otto, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass das Geld für andere Dinge besser genutzt werden könnte und der Bund die Qualifikation zahle. Es ist ja auch nur ein Angebot. Das Geld können wir gern anderswohin geben, wenn es nicht benötigt wird. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass es nicht benötigt wird. Es wird nur nicht abgerufen; das ist das Problem.

Die Qualifikation halte ich für den Knackpunkt der Reform. Wenn wir es nicht schaffen, die Mitarbeiter in kürzester Zeit zu qualifizieren, werden wir weiterhin Monat für Monat Probleme hinsichtlich der Vermittlung haben. Das Profiling, ein entscheidendes Kriterium für die Vermittlungsfähigkeit unserer Arbeitslosen, kann dadurch nicht ordentlich durchgeführt werden. Das Kennenlernen des Kunden, das Kennenlernen des Arbeitslosen, des Arbeitssuchenden ist wesentliche Voraussetzung, um überhaupt zu wissen, was diese Person braucht, um an den Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können, um ihre Chancen zu erhöhen.

Ist es der Weg der Qualifizierung, ist es der Weg über eine MAE? Ist es der Weg über eine ABM? - Das muss zunächst herausgefunden werden. Dazu sind die Arbeitsmarktprogramme, die vor Ort erstellt worden sind, ein erster Schritt. Natürlich sind sie auch flexibel - mehr in MAE oder mehr in ABM. Ich halte die MAE immer noch für die notwendige, aber schlechteste Variante, weil sie doch nur Beschäftigung darstellt. Wir wollen versuchen, MAE mit Qualifizierungsmodulen qualitativ zu erhöhen. Es ist richtig, das Instrument zu haben. Für ältere Arbeitnehmer wäre es besser, in ausreichendem Maße ABM zur Verfügung zu stellen, um den Übergang in die Rente zu erleichtern, denn sie sind sozialversicherungspflichtig und wirken sich somit auf die Rentenbeiträge aus.

Herr Otto, über Ihren Vorschlag bezüglich des öffentlichen Beschäftigungssektors, der steuerfinanziert sein soll, werden wir uns noch viele Wochen und Monate, ja, auch noch in den nächsten Jahren streiten. Wenn wir es in Deutschland nicht schaffen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, dass die Arbeitskräfte nicht ins Ausland verlagert werden, sondern in Deutschland bleiben, werden wir uns über solche Sachen Gedanken machen müssen. Wenn wir einen solchen Sektor jetzt sozusagen als Kompensation für die Globalisierung einsetzen, dann bedeutet das doch nichts anderes, als

die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Das kann es natürlich nicht sein. Wie sollen denn später einmal solche steuerfinanzierten Dinge bezahlt werden? Es funktioniert nicht; es kann immer nur eine Nischenfunktion haben. Über eine flächendeckende Funktion wird es mit Sicherheit auch keinen gesellschaftlichen Konsens geben.

Wir haben das Budget der regionalen Arbeitsmarktprogramme derzeit aufgeteilt. In den meisten ARGEn und Optionskommunen wurde bestimmt, welches Instrument mit wie viel Geld versehen wird, ohne genau zu wissen, welche Struktur der Arbeitslosen vorherrscht. Das heißt, wir werden uns auch in den nächsten Wochen und Monaten mit der Qualität der Arbeitsmarktprogramme vor Ort auseinander setzen müssen.

Auch die Kreistagsabgeordneten sind aufgefordert, sich zu fragen, welche Bedürfnisse die Arbeitslosen haben und ob eventuell andere als die vorgesehenen Maßnahmen nötig sind. Es ist also ein flexibles System, das man hinsichtlich seiner Wirkung nicht stichtagsgenau abrechnen kann. Es gibt aber auch einige Arbeitsmarktprogramme, die darüber hinaus wirken. In deren Mittelpunkt steht die Frage, welche regionalen Entwicklungen mit den Arbeitsmarktinstrumenten möglich sind. Diesen Ansatz wünschen wir uns; deshalb bringen wir auch unser Regionalbudget auf den Weg. Wir möchten regionalisierte Mittel nach unten geben und ausprobieren, ob dadurch arbeitsmarktpolitische Effekte eintreten.

Die Jugendlichen wurden angesprochen. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die unter 25-Jährigen bei der Erstberatung für die berufliche Entwicklung nicht nach ihrer sozialen Herkunft sortiert werden. Ihnen muss so schnell wie möglich ein Angebot unterbreitet werden. Es kann nicht tröstlich sein, dass wir in Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt liegen, was die Vermittlung von Jugendlichen angeht. Das ist zwar für Brandenburg ganz nett, aber für die Jugendlichen natürlich nicht ausreichend. Deshalb werden wir verstärkt darauf hinwirken, dass der Schwerpunkt in den Arbeitsgemeinschaften darauf gerichtet wird. Die Arbeitsgemeinschaften haben auch bestätigt, dass man das vorrangig betreiben möchte.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Ich bin der Auffassung, dass die Schaffung von Zusatzjobs für jugendliche Arbeitslose nur das allerletzte Mittel sein kann. Es ist besser, ihnen eine Aus- bzw. Weiterbildung anzubieten, anstatt ihnen nur eine Beschäftigung zu geben. Dieses Mittel soll dazu dienen, Jugendliche zu animieren, tätig zu sein, früh aus dem Bett zu kommen usw. Aber das ist wirklich die Ultima Ratio.

Wir brauchen vor Ort neue Kooperationen. Sie wissen, dass diese im Land differenziert sind. Die Jugendberufshilfe, die Kammern, die Träger sind aufgerufen, vor Ort zusammenzuwirken. Auch an dieser Stelle bitte ich die Kreistagsabgeordneten, zu schauen, wie das organisiert wird und wie wir mitwirken können.

Die Beiräte sind weitestgehend etabliert. Es gibt natürlich immer noch die Befürchtung der Kammern und Verbände, dass reguläre Arbeitsplätze durch die Schaffung von Zusatzjobs vernichtet werden. Das ist ein Problem, mit dem wir uns ernsthaft beschäftigen müssen. Frau Schulz hatte schon gesagt, es müsse in diesem Bereich mehr Kontrolle geben. Derzeit entfaltet sich

noch keine unmittelbare Wirkung; daher werde ich mit Herrn Seutemann beraten, ob wir eine Art Jobhotline etablieren können, wo sich Unternehmer, die Arbeitsplätze durch Zusatzjobs beispielsweise in den Kommunen gefährdet sehen, melden können. Wir sind noch in diesem Halbjahr mit den Verbänden, IHKs und HWKs, die die Vereinbarung zur Begleitung der MAEs unterzeichnet haben, verabredet. Bis dahin brauchen wir eine reale Datenbasis und konkrete Angaben. Die Vermutung allein, Arbeitsplätze könnten von Zusatzjobs verdrängt werden, genügt nicht. Eine konkrete Anzeige von Unternehmen, die so etwas feststellen, wäre für uns hilfreich. Das werden wir mit der Regionaldirektion und den Kammern besprechen.

Das heißt, wir haben eine ganze Reihe von Baustellen. Wir sind mit dem, wie es bisher gelaufen ist, nicht zufrieden. Wir versuchen, uns mit dem Landesprogramm in Nischen einzunisten, die vom Hartz-IV-Gesetz noch nicht ausreichend ausgefüllt sind. Natürlich kümmern wir uns - das habe ich schon im Januar gesagt - um die Nichtleistungsbezieher, um die älteren Arbeitslosen; das ist völlig klar. Aber es darf nicht passieren, dass wir Landesmittel für Programme und Teile von Programmen einsetzen, die auch jetzt schon durch die Regionaldirektion finanziert werden können, und wir damit eine Sparbüchse für den Bund öffnen. So reich ist das Land Brandenburg nicht. Aber ich bin sehr gern bereit - über das Landesprogramm werden wir später reden -, darüber zu diskutieren, wie wir am besten in Nischen hineingehen können, wo wir noch Arbeitslosen helfen können, und zwar auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, der in einigen Jahren auf uns zukommt. Das heißt, wir werden keine Qualifikationen preisgeben, die uns in zwei, drei oder vier Jahren fehlen, sondern sie für den Arbeitsmarkt bereit halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Aktuellen Stunde hat leider gezeigt, SPD und CDU im Land sind sich in einem einig: Augen zu und durch! Frau Dr. Schröder, wenn Bauplan, Kapitän und Kurs eines Schiffes nicht stimmen

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das sagen Sie!)

und wenn man, wie Sie, daran Lecks ausgemacht hat,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie stehen an Land!)

dann darf das Schiff den Hafen nicht verlassen.

(Beifall bei der PDS)

Bereits im Gesetzgebungsverfahren waren die Probleme, die Sie heute angesprochen haben, deutlich. Sie wurden jedoch nicht korrigiert.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist Unsinn!)

Wer ist denn für diesen Kurs im Bund politisch verantwortlich? Sie haben heute Ihr großes Reformprojekt, das große Reformprojekt Ihrer Partei, kritisiert - und nichts anderes.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Nein, die Umsetzung!)

Letztendlich sind die Analyse und die Kritik, die heute von Ihnen gekommen sind, eine Bestätigung der vor dem Beschluss des Gesetzes geäußerten Befürchtungen und auch eine Bestätigung der Diagnose der PDS, die lautet: „Hartzversagen“ auch in Brandenburg.

(Beifall bei der PDS)

269 599 Menschen in Brandenburg

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie lassen sie ertrinken!)

sollen täglich um Arbeitsplätze konkurrieren, die es nicht gibt. Wir haben in Brandenburg - das wissen auch Sie - fünf offene Stellen auf 100 Arbeitslose. Ja, Sie haben Recht, Arbeitslosigkeit ist das Übel.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Ja!)

Aber mit Hartz IV werden Sie dem nicht beikommen.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Schröder [SPD]: Wo sind denn Ihre Konzepte?)

Frau Ministerin, ja, die Nichtleistungsbezieher verschwinden im statistischen Loch. Das war abzusehen. Sie verschwinden darin und haben laut Gesetz keine Rechte.

(Ministerin Ziegler: Doch!)

Ich nehme Ihre Diskussionsangebote an; wir werden daran weiterarbeiten müssen.

Hier und heute wurden die Unterschiede zwischen den Kritikern von Hartz IV deutlich. Frau Schulz, nach Ihrer Rede habe ich einen Augenblick lang gedacht, Sie hätten den acht Punkten der Bundesratsinitiative auf Antrag der PDS im November eigentlich auch zustimmen können. Andererseits ist es ja okay, wenn die Arbeitsmarktpolitikerinnen und -politiker der SPD auch ausführende Verwaltungen und ihr eigenes Ministerium kritisieren. Ihre frühere Grundsatzkritik an Hartz IV, Frau Schröder, halten wir als PDS immer noch für richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Warum jedoch lehnen Sie heute alle Anträge zur Veränderung als überflüssig ab?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

- Ja, zur Agenda 2010 und zu den Hartz-Gesetzen, die damals im Plan waren, genau dazu.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Wir reden jetzt von der Umsetzung!)

Ich sage Ihnen,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Wo sind denn Ihre Konzepte?)

Bertolt Brecht empfiehlt in solchen Fällen, gegen die Symptome nicht so hart zu sein,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Wo sind Ihre Konzepte?)

wenn man sich aus guten Gründen ängstlich weigert, die Ursachen zu ändern. Das empfiehlt Ihnen Bertolt Brecht, lesen Sie es nach.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ja nur eine Seite des Problems, Herr Baaske, wenn Sie sich mit uns schon um Cent und Euro streiten, nur um nicht zugeben zu müssen, dass 130 000 Arbeitslose und ihre Familien in Brandenburg, die von Arbeitslosengeld II leben, damit in Armut leben. Die sächsische Armutskonferenz hat auf der Grundlage von Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums und OECD-Rechts festgestellt: Alle Arbeitslosengeld-II-Bezieher liegen in Deutschland unterhalb der offiziellen Armutsgrenze. Das ist Armut per Gesetz - auch mit Ihrem Einverständnis.

Die andere Seite sieht so aus: Inzwischen hat Deutschland 1,5 Millionen Besitz- und Einkommensmillionäre, Tendenz steigend. Jeder Millionär bekommt auf jede Million, die er hat, durch die rot-grüne Steuerreform noch 102 000 Euro Steuern geschenkt, jedes Jahr.

(Zuruf von der CDU: Sie könnten Ihre Millionen auch einmal herausrücken!)

Das sind mindestens anderthalb Milliarden Euro, die den öffentlichen Haushalten jährlich fehlen und die man auch für öffentliche Arbeitsförderung verwenden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Welche Summe ergibt das erst für die 33 Milliarden in Deutschland? Wenn man zu Ende denkt, kommt man zu dem Schluss: Sie haben dieses Geld von den Langzeitarbeitslosen genommen. Es ist politisch gewollt: Reichtum wird von unten nach oben umverteilt. Stütze nun für Millionäre, per Steuergesetz. Die Kehrseite von Reichtum per Gesetz ist also Armut per Gesetz.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese verschenkten Gelder wären eine Quelle, aus der gesellschaftlich notwendige Arbeit finanziert werden könnte. Die PDS verharrt nicht in Kritik und Ablehnung, Sie haben den Beitrag von Herrn Otto gehört. Der von uns gestellte und auf gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte zielende Antrag provozierte die Ministerin in der letzten Woche zu dem Ausruf: Das soll doch nicht etwa öffentlich geförderte Beschäftigung sein? - Doch, es soll.

In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin ist die SPD nicht so ängstlich. Dort werden ähnliche Projekte mitverantwortet und auf den Weg gebracht. Ich hoffe sehr, dass auch wir daran weiterarbeiten werden. Die Hamburger Wirtschaftsberatungsfirma Roland Berger hat diese Notwendigkeiten wissenschaftlich untersucht und hält einen solchen öffentlichen Beschäftigungssektor auch für finanzierbar.

Die PDS bleibt dabei: Das Herumdoktern an den Symptomen - an der Umsetzung von Hartz IV - reicht nicht. Politik kann und

muss umsteuern; Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Gestern hörte man selbst vom SPD-Parteivorsitzenden Müntefering, dass er den Kapitalismus bekämpfen will. Wir sagen, das Leitbild der radikalen Marktwirtschaft und der Profitmaximierung zerstört diese Gesellschaft. Soziale Marktwirtschaft wäre ein Leitbild: Menschen sollen von ihrer Arbeit zumindest leben und ihren Familien die Existenz sichern können. Dies zu ermöglichen ist, wie ich meine, die Aufgabe aller in diesem Hause. Wir werden gern daran mitarbeiten. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/993

Drucksache 4/916

Dazu liegt uns die **Dringliche Anfrage 12** (Verbot der Kameradschaft „Hauptvolk“) des Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion vor.

#### **Petke (CDU):**

In der vergangenen Woche hat der Innenminister die rechtsextreme Kameradschaft „Hauptvolk“ einschließlich ihrer Untergliederung „Sturm 27“ verboten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Tatsachen haben zu diesem Verbot geführt und welche Ergebnisse haben die polizeilichen Durchsuchungen in vielen Objekten im Land und darüber hinaus gebracht?

(Bischoff [SPD]: Darüber hat das Fernsehen doch schon berichtet!)

#### **Präsident Fritsch:**

Es antwortet der Innenminister.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bischoff, Sie können weghören, wenn Sie schon alles wissen. - Die Aktivitäten der Kameradschaft „Hauptvolk“ und ihrer Untergliederung „Sturm 27“ sind seit März 2001 festgestellt worden. Ihre vereinsähnliche Bestrebung gegen fundamentale Verfassungswerte hat sich seitdem verdichtet. Das uniforme Auftreten der Kameradschaftsmitglieder in schwarzen oder braunen Polohemden oder T-Shirts mit aufgedrucktem „Hauptvolk“-Logo verdeutlicht den Charakter dieser Gruppierung als Personenzusammenschluss.

Die Selbstbetitelung als „Hauptvolk“ bzw. „Sturm 27“ verweist unverhohlen auf Ideologie und historisches Vorbild des Nationalsozialismus. In einer der Kameradschaft zuzurechnenden Publikation wird das NS-Regime regelmäßig glorifiziert; die Schuld an den Weltkriegen wird den demokratischen Staaten angelastet, denen unterstellt wird, sie hätten Deutschland eine künftige Staatsform aufpfropfen wollen. Der Holocaust wird als ein „Akt

nationaler Notwehr“ dargestellt. Diese selbstgewählte Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus lässt erkennen, dass die Kameradschaft eine kämpferisch-aggressive Umsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele befürwortet. Dass sich mehrere Mitglieder des „Hauptvolk“ und des „Sturm 27“ wegen unterschiedlicher Straftaten, unter anderem auch Körperverletzung, verantworten müssen, unterstreicht diesen Eindruck.

Der Verfassungsschutz Brandenburg hat die Bestrebungen der Kameradschaft „Hauptvolk“ entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet. Die geschilderte Verdichtung des aggressiven kämpferischen Charakters der Bestrebungen ließ alsbald erkennen, dass es sich um eine Vereinigung handelt, die sich aktiv gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und deswegen gemäß Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verbieten ist.

Die Landesregierung hat sich bei den Überlegungen bezüglich dessen, ob ein Verbot ausgesprochen werden soll, von den Maßgaben des Gesetzes leiten lassen. Die gesetzlichen Aussagen zu möglichen Vereinsverboten sind ausgehend von im Grundgesetz vielerorts festgelegten Werten in der Frage des Umgangs mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen eindeutig. Da die Kameradschaft ihre aggressiv kämpferische Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinreichend zum Ausdruck gebracht hat, war die Möglichkeit eines Vereinsverbots rechtlich gegeben.

Die mit dieser Formulierung indirekt anklingende Frage nach darüber hinausgehenden Überlegungen der Landesregierung möchte ich wie folgt beantworten: Der Einfluss rechtsextremistischer Strukturen und Gruppierungen auf Jugendliche und junge Heranwachsende in Brandenburg ist bedeutsam. Die DVU als rechtsextremistische Partei konnte bei der Landtagswahl 2004 vor allem bei jungen Männern punkten. In der Gruppe der Männer zwischen 18 und 24 Jahren erreichte sie 19 % der abgegebenen Stimmen, bei den unter 24-jährigen Frauen betrug der Anteil der DVU-Wählerinnen 10 %. Diese Ergebnisse lassen jedoch auch erkennen, dass 80 % der jungen Männer und 90 % der jungen Frauen nicht für eine rechtsextremistische Partei zu gewinnen sind.

Die Mehrheit der jungen Leute muss in ihrer demokratischen Haltung unterstützt werden, unter anderem dadurch, dass sich ihnen zeigt, dass sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegenüber ihren Feinden durchzusetzen weiß. Wir müssen diese politische Auseinandersetzung führen, und zwar auf allen Feldern; die Maßnahmen des Verfassungsschutzes und der Polizei sind nur eine Teilmenge. Wir müssen unterstreichen, dass wir extremistische, verfassungsfeindliche Bestrebungen nicht zulassen und Vereinigungen mit dieser Zielrichtung verbieten werden. Das verlangt - ich sage das an dieser Stelle, weil der Gesetzgeber auch Haushaltsgeber ist - einen leistungsfähigen Verfassungsschutz. Darum, werte Kollegen von der PDS-Fraktion, kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie im Rahmen der Haushaltsverhandlung vorgeschlagen haben, den Etat für den Verfassungsschutz - und zwar für Mittel, die für operative Arbeit ausgegeben werden - abzusenden. Sie müssen sich bekennen. Sie haben gestern vorgetragen, dass Sie mit aller Entschlossenheit gegen Rechtsextremismus vorgehen. Dann müssen wir auch gegen diejenigen vorgehen, von denen wir wissen, dass wir damit etwas erreichen können.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Die Mittel des Verfassungsschutzes sind dazu geeignet, also machen Sie Politik aus einer Hand.

Aus Ihrem gestrigen Beitrag ist auch deutlich geworden: Das gesamtgesellschaftliche Engagement muss stärker werden. Gestern sind gute Dinge gesagt worden, nun müssen Taten folgen - und zwar von allen Mitwirkenden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes und der Polizei zu bedanken, dass Sie das Verbot so gut vorbereitet und umgesetzt haben. Was das weitere Vorgehen betrifft: Wir haben zehn PCs sichergestellt, nach deren Auswertung wir entscheiden werden, welche Konsequenzen sich ergeben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, es gibt eine Nachfrage von Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Innenminister, können Sie mir bitte erklären, wie Sie dazu kommen, das Verbot gegen diese Kameradschaft mit der DVU in Verbindung zu bringen?

**Minister Schönbohm:**

Ich habe darauf hingewiesen, dass rund 20 % der jungen Männer und rund 10 % der jungen Frauen die DVU gewählt haben. Da Ihre Partei Auffassungen vertritt, die sich im rechtsextremistischen Bereich bewegen, halte ich es für geboten, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen und darüber eine politische Auseinandersetzung zu führen. Diese werden wir selbstverständlich im Landtag und im Land führen. Das ist Demokratie.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD] - Lachen bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur **Frage 268** („Exzellenzinitiative“ der Bundesregierung), die die Abgeordnete Geywitz stellen wird.

**Frau Geywitz (SPD):**

In Brandenburg haben die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung Priorität. Auch der Bund möchte mehr investieren, um die deutschen Hochschulen international konkurrenzfähig zu machen. Aufgrund der Wissenschaftshoheit der Länder entsteht natürlich ein Spannungsverhältnis. Im März 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe zur Exzellenzinitiative aus der Bund-Länder-Kommission heraus gegründet.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu diesem Vorhaben und gibt es schon Ergebnisse?

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Anfang 2004 vorgeschlagen, eine Exzellenzinitiative zu starten und dafür ein bestimmtes Finanzvolumen zur Verfügung zu stellen. 75 % davon sollte der Bund bezahlen und 25 % sollten die Länder übernehmen. Die Idee ging dahin, fünf oder sechs Spitzenuniversitäten in Deutschland auszuloben. Dagegen gab es massiven Widerstand. Verhandelt wird über solche Initiativen in der Bund-Länder-Kommission, in der der Bund mit 16 Stimmen und die Länder mit je einer Stimme vertreten sind.

Der Widerstand kam von allen Ministerpräsidenten; das war also nicht etwa eine CDU-SPD-Konfrontation. Auch ich habe die Gefahr gesehen, dass die Sache sehr stark politisch motiviert sein kann, wenn es gilt, fünf oder sechs Spitzenuniversitäten auszuwählen. Es ist auch ziemlich klar, welche Universitäten dafür infrage kommen.

Das Interesse ging dahin, wirklich eine Förderung von Spitzenuniversitäten zu betreiben, das aber auch wachsen zu lassen, also zum Beispiel dem Land Brandenburg durch die Formulierung der Antragsbedingungen die Chance zu geben, dass für die Auswahl nicht nur einzelne Universitäten infrage kommen, sondern auch auf der Ebene der Fächer Möglichkeiten bestehen, universitätsübergreifend eine entsprechende Auswahl zu treffen, wenn die geforderte Exzellenz vorhanden ist.

Im letzten November ist in der Bund-Länder-Kommission eine Verständigung dahin gehend erreicht worden, dass das gesamte Programm aus drei Säulen bestehen soll. Die Säulen 1 und 2, Exzellenz-Cluster und Graduiertenförderung, waren unstrittig. Bei der Säule 3 fand sich aber immer noch das Wort „Spitzenuniversität“. Das war vor dem Hintergrund der Föderalismusdebatte, bei der es auch darum geht, dass der Bund für die Universitäten nicht grundsätzlich zuständig ist, der Stein des Anstoßes. Deswegen haben die Ministerpräsidenten gesagt, dass das nach der Debatte über die Föderalismusreform entschieden werden soll. Diese Debatte ist bekanntlich so ausgegangen, dass es keine Entscheidung gab. Damit lag das auf Eis, weil es sozusagen nicht in das Kompetenzfeld passte.

Im März dieses Jahres haben wir in der ersten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz einen Vorstoß unternommen, haben eine Initiative gegenüber den Ministerpräsidenten formuliert. Ein paar Tage später wurde das in der Bund-Länder-Kommission mit dem Bund besprochen.

Zu der Säule 3, Spitzenforschung, gab es zu diesem Zeitpunkt einen Vorschlag der unionsgeführten Länder in der Frage, was mit dieser Säule gemacht werden könnte, um das geschilderte Problem zu umgehen; Stichwort: Vollkostenfinanzierung. Daraufhin war der Bund bereit, darüber zu verhandeln. Die Verhandlungen sind dann unter großem Zeitdruck geführt worden; denn die Ministerpräsidenten stellten sich auf den Standpunkt, dass über den Vorschlag zur Umgehung des Problems der nicht bestehenden Bundeszuständigkeit am 14.04. entschieden werden sollte.

Der Vorschlag zur Säule 3 liegt jetzt auf dem Tisch. Er geht noch in die gleiche Richtung; es geht aber nicht mehr um Spitzenuniversitäten in diesem stringenten Sinne.

In der letzten Woche gab es eine außerordentliche Sitzung der Bund-Länder-Kommission, in der die Bundesregierung mit ihren 16 Stimmen und die Wissenschaftsminister von 15 Bundesländern, außer Hessen, dem zugestimmt haben. Das Land Hessen hat sich dem nicht angeschlossen, weil dort immer noch Sorge wegen der Frage der Zuständigkeit für die Hochschulen besteht. Außerdem hat der Vertreter des Landes Hessen die folgende Rechnung aufgemacht: Der Bund hat die Förderung des Hochschulbaus - dies ist eine wichtige Sache für alle Hochschulen in allen Bundesländern - im Jahre 2004 um 175 Millionen Euro gesenkt. Wenn man das von 2004 bis 2011, also für die gesamte Zeit, in der das Programm laufen soll, weiterrechnet, dann ergibt sich eine Summe von 1,4 Milliarden Euro, die genau dem Betrag entspricht, der für die Exzellenzförderung bereitgestellt werden soll.

Wenn es das Programm nun nicht geben sollte, Frau Geywitz, dann ist damit aber überhaupt nicht gesagt, dass wir eine entsprechende Förderung für unsere Hochschulen auf anderem Wege vom Bund bekommen. Aus diesem Grunde steht das Land Brandenburg voll hinter dem Programm und der Ministerpräsident wird heute versuchen, das zum Erfolg zu führen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin, es gibt noch Nachfragebedarf.

**Jürgens (PDS):**

Frau Ministerin, Sie haben jetzt sehr viel über die allgemeinen Vorschläge in der Bund-Länder-Kommission referiert. Können Sie - erstens - auch sagen, welche Position Brandenburg in der Bund-Länder-Kommission vertreten hat?

Zweitens: Sie haben gesagt, dass das Land Hessen nicht für den betreffenden Vorschlag gestimmt hat. Sehen Sie darin eine Gefährdung des gesamten Prozesses bzw. des Vorschlags?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Jürgens, wahrscheinlich waren Sie gerade auf dem Wege zum Mikrofon, als ich deutlich dargelegt habe, wie sich das Land Brandenburg positioniert bzw. sich schon die ganze Zeit über konsequent für diesen Vorschlag positioniert hat, wobei wir dabei eine aktive Rolle gespielt haben.

Damit komme ich zu der Haltung des Landes Hessen. Innerhalb der Bund-Länder-Kommission gab es 31 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen. Insoweit ist das also völlig ungefährlich. Für die heutige Sitzung ist das natürlich wichtig, weil bei den Konferenzen der Ministerpräsidenten das Konsensprinzip gilt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich neue Gäste. Die Gesamtschule Luckau ist mit einer 10. Klasse bei uns zu Besuch. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zur **Frage 269** (Umsetzung der EU-Richtlinie für bessere Luftqualität), die von der Abgeordneten Tack formuliert wird. Bitte sehr.

**Frau Tack (PDS):**

Seit dem 1. Januar 2005 gilt in der Europäischen Union eine Richtlinie zur Reduzierung von Feinstaub, der vor allem durch Abgase von Dieselfahrzeugen entsteht. Dieser Richtlinie zufolge, die bereits in nationales Recht umgesetzt wurde, darf an höchstens 35 Tagen im Jahr der Grenzwert von 50 Mikrogramm Staub je Kubikmeter Luft überschritten werden. Hintergrund für diese Regelung ist, dass Feinstaub Krebs und andere schwere Erkrankungen der Atemwege verursachen kann. So sterben einer EU-Studie zufolge derzeit in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr 65 000 Menschen an den Folgen von Ozon und Feinstaub.

Auch in Brandenburg besteht zur Verbesserung der Luftqualität im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie als wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz akuter verkehrspolitischer Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Welche verkehrspolitischen Maßnahmen wird sie in Zusammenarbeit mit den bereits betroffenen Städten bzw. zur Vorbeugung in weiteren Städten einleiten?

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Szymanski. Bitte.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tack, die Einhaltung der EU-Richtlinie zur Reduzierung des Feinstaubes wird in breiter Form öffentlich diskutiert. In der Ursachenanalyse gibt es klare Aussagen dahin gehend, dass ein wesentlicher Teil der Ursachen außerhalb der Städte zu suchen ist, insbesondere bei Industrieunternehmen und beim Hausbrand, wobei der Verkehr ebenfalls als Ursache anzusehen ist und demzufolge auch im Verkehrsbereich Schlussfolgerungen gezogen werden müssen.

Für das Land Brandenburg bedeutet das konkret: Für die Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Bernau sind Luftreinhaltepläne zu erstellen. Dies geschieht derzeit mit Unterstützung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Ich gehe davon aus, dass diese Pläne im Herbst vorliegen werden. Darüber hinaus wird es für 21 Städte so genannte Aktionspläne geben, beispielsweise für Potsdam, Brandenburg, Teltow, Eberswalde. Auch die Erstellung dieser Aktionspläne, bei denen es um die Analyse der Feinstaubbelastung geht, wird durch die Landesregierung unterstützt.

Die entscheidende Ursache für die Belastungen im Verkehrsbereich sind die Dieselmotorkraftfahrzeuge. Der Feinstaubanteil in den Abgasen dieser Fahrzeuge muss reduziert werden.

In der letzten Woche hat sich die Verkehrsministerkonferenz mit dieser Thematik beschäftigt und gegenüber der Bundesregierung folgende Forderungen formuliert: Dieselmotorkraftfahrzeuge sollen so schnell wie möglich mit Rußfiltern aus- oder nachgerüstet werden. Dafür sollen auch Anreizsysteme ge-

schaffen werden, dies aber nicht zulasten der Länderhaushalte. Darüber hinaus soll durch das Bundesverkehrsministerium eine Rechtsverordnung zur Kennzeichnung für Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß erlassen werden, verbunden mit der Möglichkeit, in Spitzenzeiten auch Fahrbeschränkungen anzuordnen, was durch ein neues Verkehrsschild signalisiert werden soll. Das bedeutet im Klartext, dass Fahrzeuge mit hohem Rußgehalt im Falle von Fahrbeschränkungen den gekennzeichneten Bereich nicht befahren dürfen.

Außerdem haben die Länder die Bundesregierung aufgefordert, hinsichtlich von Auflagen bei Neufahrzeugen zur Aus- bzw. Nachrüstung mit Rußfiltern so schnell wie möglich Regelungen zu treffen.

Wenn Sie sich den Luftreinhalteplan für die Stadt Nauen anschauen, der bereits im August letzten Jahres erstellt worden ist, dann werden Sie feststellen, dass es dabei auch darum geht, in den Städten zu überprüfen, wie etwa Ampelschaltungen, Parkleitsysteme, Verkehrslenkung durch Lkw-Führungskonzepte optimiert werden. Auch das ist eine Aufgabe, die die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium erfüllen müssen.

Dabei haben wir natürlich weiterhin die Zielsetzung, Ortsumgehungen zu bauen, und zwar auch im Kontext mit dem Ziel der Reduzierung des Lärms und der Belastung mit Schadstoffen. Sicherlich wird Letzteres eine bedeutende Komponente sein, wenn es darum geht, die Prioritäten für den Bau von Ortsumgehungen im Lande Brandenburg festzulegen.

Im Übrigen ist auch zu prüfen, ob Durchfahrverbote und Tempolimits ausgesprochen werden können, wobei in diesem Zusammenhang die Bitte an den Innenminister ergeht, dies durch die Polizei zu kontrollieren.

Bekanntlich hat der Bundesverkehrsminister geäußert, dass es bei der Mauterhebung für die Nutzung der Autobahnen eine Differenzierung nach der Höhe der Schadstoffbelastung geben kann. Ich formuliere das ganz einfach einmal so: Wer viel stinkt, zahlt auf den Autobahnen auch mehr.

In den gesamten Kontext gehört auch die Frage des Ausweichverkehrs. Dazu gibt es im Rahmen dieser Fragestunde nachher ja noch eine konkrete Anfrage.

Frau Tack, natürlich müssen wir in diesem Zusammenhang auch die Attraktivität des ÖPNV und des SPNV insgesamt erhöhen; ich habe Ihre Frage schon verstanden. Um hierauf näher einzugehen, müsste ich allerdings ein Referat von vielleicht einer Stunde halten, um alle Punkte zu erfassen. Die fünf Minuten, die für die Beantwortung von Fragen vorgesehen sind, muss ich einhalten, sonst werde ich gleich kritisiert.

Ich möchte Ihnen aber ein Beispiel nennen: Natürlich sind wir sehr froh darüber, dass sich die Fahrgastzahlen im Regionalverkehr von Berlin-Brandenburg im Jahre 2004 im Vergleich zum Jahr 2000 um mehr als 5 Millionen erhöht haben. Im Jahre 2004 waren es mehr als 45 Millionen Fahrgäste. Das ist sicherlich auch ein Ausdruck der vernünftigen Verkehrspolitik, die wir im Lande betreiben.

#### **Minister Szymanski:**

Es geht natürlich auch darum, insgesamt mehr Mittel bereitzustellen - die Zahlen sprechen für sich, sie sind signifikant; es

tut mir Leid - und gegenüber dem Bund auch immer wieder die Frage zu stellen, welche weiteren Finanzierungsquellen für mehr Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur - dies gerade auch vor dem Hintergrund, eine Entlastung der Städte von Feinstaub durchzusetzen - möglich sind. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister, Sie haben die Chance, länger als fünf Minuten zu sprechen, denn die Fragestellerin hat Zusatzfragen.

#### **Frau Tack (PDS):**

Sie haben uns sehr eindrucksvoll geschildert, wo die Verantwortung des Bundes liegt. Ich will noch einmal zu meiner eigentlichen Frage zurückkommen, was in Landesverantwortung steht. Dazu will ich drei Fragen stellen.

Die erste Frage betrifft den Gesundheitsschutz. Hier handelt es sich ja um ein sehr komplexes Maßnahmenpaket oder ist komplexer Handlungsbedarf angesagt. Ich sage noch einmal: Verkehrspolitik ist eine Sache. Komplexen Gesundheitsschutz zu gewährleisten bedarf mehrerer Maßnahmen der Regierung. Gibt es da schon Ansätze, gemeinsam zu handeln? Ich meine damit die Maßnahmen, die über die Erstellung von Luftreinhalteplänen hinausgehen. Den Plan zu erstellen ist die eine Sache, aber wie sieht es mit dem aus, was darüber hinausgehen soll?

Die zweite Frage: Den ÖPNV zu stärken haben wir sehr begeistert zugestimmt. Nun stellt sich aus unserer Sicht ganz konkret die Frage: Welche Anreize sollen geschaffen werden, damit mehr Leute auf Busse und Bahnen umsteigen? Neben der Feinstaubreduzierung sind ja auch Lärm und Staus Probleme. Wie sieht es zum Beispiel mit der Förderung des Einsatzes von Rußfiltern in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs aus?

Dann noch eine dritte Frage: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um den zunehmenden LKW-Verkehr auf unseren Straßen zu verhindern versuchen? Da geht es meines Erachtens um Geschwindigkeitsbegrenzung, Gewichtsbegrenzung, Umleitungsstrecken für Schwerlasttransporte. Das ist also das, was in der Landesverantwortung liegt. Auch dazu bitte ich um eine Antwort.

#### **Minister Szymanski:**

Sehr gern, Frau Tack. Ich beginne mit der letzten Frage. Ich habe gesagt, dass die Komponente Verringerung des Lkw-Verkehrs durch Neubaumaßnahmen und insbesondere Umleitungen, Ortsumgehungen usw. für uns eine neue Komponente sein wird, und zwar auch bezüglich der Wichtigkeit. Sie wissen, dass hier Entscheidungen zum einen nach dem wirtschaftlichen Effekt, der Entlastung und damit auch der Stadtentwicklung zu treffen sind und zum anderen auch in der Frage der Immissionen. Dass wir die Immissionen hier beachten müssen, ist völlig klar. Sie wissen auch, dass wir insbesondere auf die Entwicklung der Güterverkehrszentren in den letzten Jahren einen Schwerpunkt gelegt haben, um die verschiedenen modularen Verkehrsträger miteinander zu verbinden und damit gerade auch Verkehre von der Straße auf die Bahn und die Wasserstraßen zu bringen.

Die Frage der Anreize betrifft natürlich eine bundesrechtliche Regelung. Das spielt landes- und bundesrechtlich zusammen.

Die Frage ist: Wie wird der Einsatz von Rußfiltern durch den Bund im Steuersystem, das ja existiert, ganz konkret unterstützt? Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Wir haben geprüft, ob wir Möglichkeiten für die Verkehrsunternehmen nach der GVFG-Förderung haben. Das ist leider nicht der Fall. Sie wissen aber auch, dass wir mit dem ÖPNV-Gesetz den Aufgabenträgern mehr Geld zur Verfügung gestellt haben. Es sind seit diesem Jahr rund 8 Millionen Euro. Diese Mittel sind auch übertragbar. Hier gibt es also Möglichkeiten, Prioritäten zu setzen.

Ich will nur noch einmal darauf verweisen, Frau Tack - ich habe das im Ausschuss schon dargestellt -, dass bis zum letzten Jahr die Möglichkeit bestand, Anträge auf Busnachrüstungen mit Rußfiltern aus Regionalisierungsmitteln zu stellen. Auch den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern war diese EU-Richtlinie bekannt. Es ist aber kein Antrag auf Förderung gestellt worden. Das muss ich an dieser Stelle auch noch einmal sehr deutlich sagen.

Frau Tack, Sie hatten in Ihrer Fragestellung auf die verkehrspolitischen Maßnahmen abgestellt. Sie haben das jetzt auf gesundheitspolitische Aspekte erweitert. Ich bin darauf eingegangen, dass insgesamt natürlich auch in der Entscheidung, welche Neubaumaßnahmen wir vornehmen, die Heil-, Kur- und Erholungsorte eine besondere Bedeutung haben müssen, weil hier die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Das wird für uns ein Schwerpunkt sein, und zwar auch in der Dringlichkeitsreihung, die wir dann darstellen müssen.

Darüber hinaus gibt es Verabredungen mit dem Gesundheitsministerium und dem Umweltministerium, hier weitere Maßnahmen vorzunehmen. Aber ich glaube, ich habe eine sehr breite Palette von EU-, Bundes- und Landesmaßnahmen sowie kommunalen Maßnahmen dargestellt. Diese im Paket umzusetzen ist eine Sache der nächsten Monate.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Der Kollege Bochow hat weitere Fragen.

**Bochow (SPD):**

Eine, Herr Präsident. - Herr Minister, die Stadt Ludwigsfelde wird ja von der Autobahn durchteilt. Wir haben dort ein großes Stück, auf dem schon das Tempolimit 120 gilt. Können Sie sich unter den jetzt vorgetragenen Aspekten vorstellen, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf die gesamte Durchfahrtslänge auszuweiten?

**Minister Szymanski:**

Wir stehen immer wieder vor solchen schwierigen Entscheidungen, weil natürlich auch der Nachweis erbracht werden muss, dass bei solchen weiteren Tempobegrenzungen die Autobahnen - es handelt sich hier ja um eine Autobahn - bzw. die Bundesstraßen, wenn sie Kraftfahrstraßen sind, mit entsprechenden Geschwindigkeitsparametern ausgerüstet sind, um ganz einfach auch den Verkehrsfluss zu garantieren. Es kann passieren, dass Sie das Tempo verringern und damit höhere Immissionswerte verursachen. Das bringt natürlich auch keinen Erfolg. Deswegen untersuchen wir die einzelnen Teilabschnitte und müssen das auch für die einzelnen Teilabschnitte festlegen,

um mit einer Maßnahme nicht genau das Gegenteil zu erreichen. Wir sind gern bereit, dies auch für diesen Abschnitt noch einmal genau zu untersetzen und darzustellen.

(Bochow [SPD]: Das ist eine gute Auskunft!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister, für diese beruhigende Antwort. - Wir kommen zur **Frage 270** (Berliner Regelung zum Drogenbesitz), die der Abgeordnete Petke stellt.

**Petke (CDU).**

Der Berliner Senat hat in der letzten Woche den Umgang mit Drogen in Berlin sehr liberalisiert. Dort ist jetzt fast die doppelte Menge wie in Brandenburg erlaubt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Verhalten? Ist das für Brandenburg ebenso geplant? Und: Ist dieser Beschluss mit der Landesregierung abgestimmt worden?

**Präsident Fritsch:**

Die Justizministerin wird antworten. Bitte, Frau Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Petke, das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 9. März 1994 festgestellt, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Verfahren, die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten betreffen und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, von der Verfolgung der Straftaten grundsätzlich abzusehen haben. Was als geringe Menge anzusehen ist, hat das Gericht allerdings nicht festgelegt. Deshalb haben sich in den einzelnen Bundesländern in der Vergangenheit für Cannabisprodukte unterschiedliche Gewichtsmengen als Obergrenzen herausgebildet.

In Brandenburg gilt bereits seit 1993 ein Richtwert von 6 Gramm. Die derzeit geltenden Richtlinien für die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg zur Anwendung der Opportunitätsvorschriften im Betäubungsmittelgesetz vom 17. September 1993 gehen davon aus, dass die dort genannten drei Konsumeinheiten die Menge von 6 Gramm Cannabisprodukten nicht überschreiten. Zwar wird derzeit eine Neufassung der Richtlinien erarbeitet, eine Änderung des Grenzwertes ist jedoch nicht beabsichtigt.

Eine Liberalisierung, wie sie der Berliner Senat am 5. April 2005 beschlossen hat, kommt für die brandenburgische Landesregierung nicht infrage, sie ist mit Brandenburg auch nicht abgestimmt worden. Sie bringt die Gefahr der Verharmlosung der Drogenproblematik mit sich und würde ein falsches Signal setzen.

Der Betäubungsmittelkonsum einschließlich des Konsums des verharmlosenderweise als weiche Droge bezeichneten Cannabis ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge kann der Konsum von Cannabis zu Langzeitschäden in Form von Gedächtnis- und Konzentra-

tionsstörungen führen und bei vorgeschädigten Jugendlichen den Ausbruch von Psychosen erleichtern.

Zudem besteht insbesondere beim Inhalieren von Cannabis ein erhöhtes Risiko, an Lungen- oder Bronchialkrebs zu erkranken. Bei Langzeitkonsum gelten Lungenschäden sogar als sehr wahrscheinlich.

Verantwortungsvolle Drogenpolitik muss deshalb den Eindruck vermeiden, Cannabiskonsum sei im Grunde unproblematisch. Das Interesse des Gesundheitsschutzes, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, muss den Vorrang behalten vor dem Interesse regelmäßiger Cannabiskonsumisten an der Liberalisierung oder Legalisierung ihres Verhaltens. Die Justizpolitik im Land Brandenburg versucht daher auch mit den Mitteln des Strafrechts, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass insbesondere Jugendliche nicht zum Drogenkonsum verleitet werden. Die Landesregierung sieht deshalb derzeit keine Notwendigkeit, von ihrer Drogenpolitik abzuweichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Abgeordnete Krause hat Nachfragebedarf.

**Krause (PDS): \***

Die gesundheitlichen Folgeschäden von legalen Drogen sind weitaus gravierender. Da die Regelung zur Grenze des zulässigen Besitzes an Cannabisprodukten in Landeshoheit liegt, frage ich: Welche objektiven Kriterien sprechen dagegen, diese Regelung zu übernehmen?

**Ministerin Blechinger:**

Sie haben eben angesprochen, dass die gesundheitlichen Folgen von legalen Drogen teilweise auch gravierend sind.

(Krause [PDS]: Gravierender!)

Genau der zum Teil verharmlosende Umgang mit den legalen Drogen in der Öffentlichkeit zeigt die Folgen. Mit dem Genuss dieser legalen Drogen wird immer frühzeitiger begonnen. Sowohl bei Alkohol als auch bei Nikotin liegt das Einstiegsalter bei 13 Jahren. Die öffentliche Verharmlosung hat hierbei einen sehr negativen Effekt hervorgerufen. Ich habe das als Lehrerin selbst erlebt: Eine Schülerin kam zu einem Wandertag und brachte einen Zettel ihres Vaters mit:

„Meine Tochter darf am Wandertag rauchen.“

Sie war 14 Jahre alt. - Wenn wir Ihrer Drogenpolitik folgten, käme in nicht allzu ferner Zeit sicherlich eine Schülerin mit einem Zettel in die Schule, auf dem der Vater mitteilt, dass seine Tochter auf dem Wandertag Cannabisprodukte genießen dürfe.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das war jetzt aber stark übertrieben!)

Das ist nicht unser Weg. Wir sind eher der Meinung, dass man die legalen Drogen zurückdrängen muss, statt den umgekehrten Weg zu gehen.

(Beifall bei der CDU sowie von Ministerin Ziegler)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. - Wir kommen zur **Frage 271** (Investorenrückzug vom Standort Bernau), die von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt wird.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Das weißrussische Unternehmen „Avetrade GmbH“ hatte im April 2004 ein seit zwölf Jahren brachliegendes Kasernengelände an der Schwanebecker Chaussee vor der Stadt Bernau von der Brandenburgischen Bodengesellschaft erworben, um dort einen Gebrauchtwagenhandel großen Umfangs mit Service-, Freizeit- und Handelseinrichtungen entstehen zu lassen. Das Unternehmen hat jedoch später von seinem vertraglich vereinbarten Rücktrittsrecht bis zum 31. März 2005 Gebrauch gemacht. Damit ist die geplante Investition am Standort Bernau gescheitert.

Ich frage die Landesregierung: Was waren die konkreten Gründe für die in meiner Vorbemerkung genannten Entscheidung der „Avetrade GmbH“, von der geplanten Investition am Standort Bernau Abstand zu nehmen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Wirtschaftsminister Junghanns, bitte.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, der Landesregierung sind die Gründe für den Rückzug des Unternehmens nicht bekannt. Es gibt auch keine Auskunftspflicht des Unternehmens für diese Vorgehensweise, da das Unternehmen zwar in seinem verfahrensrechtlichen, also standortrechtlichen Vorgehen unterstützt worden ist, aber diese Branche einem Förderausschlussstatbestand unterliegt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So weit ist es noch gar nicht gekommen! - Bochow [SPD]: Das hätte sie aber wissen können!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 272** (Frachtflughafen Drewitz), gestellt vom Abgeordneten Schippel.

**Schippel (SPD):**

Amerikanische Unternehmen suchen derzeit geeignete Partner für eine Cargo-Luftbrücke nach Deutschland. Aufgrund der technischen Voraussetzungen und dem möglichen 24-Stunden-Betrieb könnte eine Entscheidung zugunsten des ehemaligen Militärflugplatzes Jänschwalde/Drewitz im Landkreis Spreen-Neiße fallen. Bis spätestens 2007 soll dieser dann zu einem internationalen Frachtflughafen ausgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Auswirkungen würde für den nahe gelegenen Spreewald und den dortigen Tourismus aufgrund der mit dem Flughafenausbau einhergehenden Einflugschneisen für die Maschinen zu rechnen sein?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Szymanski, bitte.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schippel, der geplante Ausbau zum Frachtflughafen erfordert ein Planfeststellungsverfahren, dem ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet ist. Dabei muss auch ein Lärmgutachten vorgelegt und selbstverständlich auch die Öffentlichkeit beteiligt werden. Im Zuge dieser Verfahren müsste dann geklärt werden, ob die Errichtung des Vorhabens mit dem Schutzgebietscharakter des Spreewaldes vereinbar ist.

Vor diesem Hintergrund können derzeit nur vorläufige Einschätzungen vorgenommen werden; diese sind allerdings nicht negativ. Der von amerikanischen Investoren geplante Ausbau des Flugplatzes Cottbus/Drewitz zu einem Multilogistikzentrum hätte nach derzeitigem Kenntnisstand keine spürbaren Beeinträchtigungen des 20 Kilometer entfernt befindlichen Spreewaldes durch Lärmemissionen zur Folge.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Frau Tack hat Nachfragebedarf.

**Frau Tack (PDS):**

Ich frage die Landesregierung aus aktuellem Anlass; er bezieht sich auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Eilanträgen zum Flughafen Berlin Brandenburg International, die erfolgreich beschieden worden sind, was heißt, dass vom Planfeststellungsbeschluss zurzeit kein Gebrauch zu machen ist.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Mit welchen Auswirkungen auf das Vorhaben rechnet sie? Außerdem frage ich, ob in diesem Zusammenhang eventuell das Luftverkehrskonzept der Landesregierung novelliert wird und dies eine Neubestimmung der Flugplätze wie Cottbus/Drewitz zur Folge hat.

**Minister Szymanski:**

Die zweite Frage ist im Kontext verständlich, die erste nicht. Das ist ein anderer Bezug.

(Vietze [PDS]: Das war die Brücke!)

- Ich habe gemerkt, Herr Vietze, dass es die Brücke war. Wir werden der Öffentlichkeit unsere Haltung und Position dazu um 13 Uhr vortragen.

Zur zweiten Frage zu spekulieren ...

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Frau Tack, Entschuldigung, ich habe Sie auch ausreden lassen. Ich versuche jetzt, auf Ihre Fragen einzugehen.

Frau Tack, Sie wissen, dass wir eine Verkehrsflugkonzeption haben und dass Drewitz darin als Regionalflughafen vorgese-

hen ist. Sie wissen auch, dass die Entwicklung dieses Flugplatzes als Regionalflughafen positiv ist.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Sie wissen ebenso, dass wir bei allen bisherigen Initiativen und Bestrebungen immer wieder deutlich gesagt haben, dass dies keine negativen Auswirkungen auf den Ausbau des BBI haben darf. Daran wird sich auch durch die OVG-Entscheidung von heute nichts ändern. Ich sehe dabei auch keine Auswirkungen, denn wir haben das Hauptsachverfahren abzuwarten. So weit wage ich mich jetzt schon heraus.

Sie wissen, dass das Gericht in seiner Pressemitteilung auch deutlich gesagt hat, dass damit keine Vorentscheidung im Hauptsachverfahren getroffen sei. Außerdem sind hier in einer Abwägung Entscheidungen getroffen worden, die wir, wie bereits angekündigt, dann auch ausführlich darstellen werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 276** (Ernst-Thälmann-Gedenkstätte), die mit der **Frage 273** getauscht worden ist. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals ist, obwohl es sich um ein eingetragenes Denkmal handelt, von der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Kreises zum Abriss freigegeben worden. Nach geltendem Denkmalschutzgesetz ist in solchen Fällen das Benehmen mit der Denkmalfachbehörde herzustellen, die gegebenenfalls ihrem Recht auf Prüfung nachkommen kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt die Denkmalfach- und die oberste Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung der Abrissarbeiten durch den Eigentümer des Grundstücks? Ich möchte wissen, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben Gelegenheit, diese Frage zu beantworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten hat noch einmal ganz kurz rekapituliert, wie wir jetzt über Abbrüche von Denkmalen entscheiden. Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Denkmalschutzgesetzes gab es im Land Brandenburg nur die Möglichkeit, dass der Minister oder die Ministerin darüber zu entscheiden hat.

Eine der Veränderungen des Gesetzes bezieht sich darauf, dass diese Kompetenz auf die Landräte und Oberbürgermeister verlagert wurde, sodass die untere Denkmalschutzbehörde, also Landrat bzw. Behörde in Dahme-Spreewald, die Kompetenz haben, zu entscheiden, ob ein Denkmal in ihrem Bereich abgerissen wird oder nicht. Diese Denkmalschutzbehörde in Dahme-Spreewald hat im Februar dieses Jahres den Bescheid ergehen lassen, dass sie den Abbruch des Sportlerhauses

genehmigt, allerdings mit einer Reihe von Auflagen, zum Beispiel der, dass die Ausstattungsstücke bzw. einzelne Bestandteile dieser Gedenkstätte - die Bronzestatue, die Gedenktafel, das Motorboot - zu erhalten sind und der Eigentümer bis zur endgültigen Unterbringung dieser Dinge dafür Sorge zu tragen, sie einzulagern hat.

Ein Mitarbeiter meines Ministeriums hat sich sehr lange bemüht, eine Lösung für den Fall zu finden, dass es zum Abbruch kommt, und den Verbleib von Ausstellungsgegenständen zu klären. Das Museum „Zeitgeschichtliches Forum“ in Leipzig ist bereit, die Ausstellungsgegenstände - bis auf das Motorboot „Charlotte“ - in seine Sammlung aufzunehmen und zu präsentieren.

Die Stadt Königs Wusterhausen hat - zunächst verbal - ihre Bereitschaft erklärt, die Bronzestatue oder ähnliche Dinge an einem geeigneten Ort aufzustellen. Ich habe allerdings keine Informationen darüber, wie die erklärte Bereitschaft umgesetzt werden soll.

Der Eigentümer wurde im Abrissbescheid zudem beauftragt, die gesamte Gedenkstätte fotografisch, zeichnerisch und schriftlich zu dokumentieren, um eine Auswertung zu ermöglichen. Das ist eine relativ umfangreiche Aufgabe. Vor Beseitigung des Denkmals ist der Denkmalschutzbehörde ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Ein generelle Bemerkung: Der Abbruch eines Denkmals ist immer ein gravierender Vorgang. Nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz ist die Erlaubnis zum Abbruch zu erteilen, nachdem die Belange des Denkmalschutzes gegen die entgegenstehenden - öffentlichen oder privaten - Belange abgewogen worden sind. Ferner ist zu klären, ob den Belangen des Denkmalschutzes nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand Rechnung getragen werden kann.

Diese Abwägungsentscheidung muss die untere Denkmalschutzbehörde treffen. Dies ist geschehen, indem zum Beispiel ein Kostenvergleich angestellt wurde: Was würde es kosten, wenn das Sportlerhaus saniert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müsste? Nach dieser Abwägungsentscheidung hat die Behörde die Erlaubnis zum Abriss des Denkmals erteilt, weil sie den Erhalt des Denkmals als unzumutbar für den Eigentümer erachtet.

Die Denkmalfachbehörde, das heißt die Landesbehörde, hat im Rahmen des Erlaubnisverfahrens - im Gesetz steht jetzt „Beherrschungsstellung“, nicht mehr „Einvernehmensstellung“ - nicht den Abwägungsprozess nachzuvollziehen, sondern muss eine denkmalfachliche Stellungnahme zum Erlaubnisantrag abgeben. Eine eigenständige Abwägungsentscheidung ist nicht Aufgabe der Fachbehörde. Sie muss vielmehr vor allem das öffentliche Erhaltungsinteresse am Schutzobjekt darstellen und Möglichkeiten aufzeigen - manchmal gibt es sie -, wie diejenigen Interessen, die im ersten Moment dem Denkmalschutz entgegenstehen, eventuell doch noch berücksichtigt werden können. Der Fachbehörde steht nur dieser Beurteilungsrahmen zu. Im Rahmen dieser Beschränkung hat sie ein Votum abzugeben. Dies lautete auf „Erhalt der Gedenkstätte“.

Ich will einige Sätze zum Denkmalwert bzw. zur Haltung der Fachbehörde sagen; Sie haben entsprechend nachgefragt. Zuerst stand die Frage im Raum: Erfolgt eine Eintragung in die Denk-

malliste? Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befanden sich 1989 331 Thälmann-Gedenkstätten und -Traditionskabinette. Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Frage, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgen soll, ist der Anteil an originaler Substanz. Dieser ist hier sehr gering. Ich darf einige Punkte aus dem Gutachten nennen; zum Teil ist es Ihnen bekannt.

Die Gedenkstätte wurde 1953 eingeweiht. Zu jenem Zeitpunkt war kein Mobiliar mehr vorhanden. Auf der Grundlage der Erinnerungen von Teilnehmern an das letzte Treffen der KPD-Funktionäre mit Thälmann 1933 hat man aus umliegenden Ortschaften Stühle, Tische und andere Gegenstände beschafft. Das eigentliche Sportlerhaus, in dem das Treffen stattgefunden hatte, musste in der zweiten Hälfte der 50er Jahre wegen Bau-fälligkeit abgerissen werden. 1958/59 ist das neue Sportlerheim errichtet worden; die Übergabe als Gedenkstätte erfolgte zum 73. Geburtstag Thälmanns. Der zugehörige Ehrenhof ist in den 70er Jahren für Appelle und Kundgebungen errichtet worden. Originale Substanz ist also kaum vorhanden.

Das Gutachten ist insbesondere aus folgendem Grund interessant: Der Landeskonservator schätzt ein, dass das Gebäude mit dem darin befindlichen Traditionsraum erhebliche geschichtliche Bedeutung hat. Es ist nicht klar, ob der Raum nur nachgebaut ist; aber das wäre durch Bauforschung zu ergründen. Der Landeskonservator betrachtet das Gebäude als Zeugnis der Parteigeschichte der SED. Im Gutachten heißt es, die Einrichtung sei ein Beispiel dafür, wie in der DDR historische Ereignisse durch inszenierte Ausstellungen gewürdigt worden seien und wie die DDR mit Geschichte generell umgegangen sei. Daher solle eine Aufnahme in die Denkmalliste erfolgen.

Zwischen der Fachbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde gibt es keinen grundsätzlichen Dissens. Nach Einschätzung der Juristen meines Hauses - wir sind nicht gefragt, weil es keinen Dissens gibt - hat die untere Denkmalschutzbehörde die jeweiligen Interessen ausführlich gewürdigt. Das Argument, die Sanierungsaufwendungen gingen über ein vertretbares Maß hinaus, sei nachvollziehbar.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Bevor es einen Dissens mit dem Präsidenten gibt, weil die Antwort sieben Minuten gedauert hat und noch fünf Nachfrager an den Mikrofonen stehen, bitte ich darum, die Nachfragen kurz und präzise zu fassen. Die Frau Ministerin bitte ich, gegebenenfalls gebündelt zu antworten.

#### **Frau Osten (PDS):**

Frau Ministerin, da ich die oberste Denkmalschutzbehörde nicht fragen kann, frage ich die Landesregierung; Sie können sich also nicht zurückziehen. Ich erinnere daran, dass es sich bei dem Grundstück in Ziegenhals, auf dem sich die Gedenkstätte befindet, um ein sehr großes, schönes Grundstück mit einer Fläche von 4 600 Quadratmetern handelt. Es geht also nicht nur um das Gebäude.

(Schulze [SPD]: Die blöde Sozialneiddebatte ist wirklich das Letzte!)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Frage bitte!

**Frau Osten (PDS):**

Das Grundstück wurde für 86 000 Euro erworben. Das ZDF hat darüber am letzten Sonntag berichtet.

(Schulze [SPD]: Sie hätten doch mitsteigern können!)

Vor dem historischen Hintergrund des Ortes - dort hat Thälmann, egal, wie man zu ihm steht, im Februar 1933 vor dem Hitlerfaschismus gewarnt - frage ich nach:

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- das wird man wohl hier noch sagen dürfen! -

Wird sich die Landesregierung für den Erhalt des Denkmals einsetzen und damit das Versprechen des langjährigen Ministerpräsidenten Dr. Stolpe einlösen, der dies dem Freundeskreis versprochen hatte?

Hat sich die oberste Denkmalschutzbehörde eingeschaltet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Sie haben soeben von einer Stellungnahme gesprochen. Eine Stellungnahme dient immer als Grundlage für eine Entscheidung. Ich denke, die Argumente sind noch nicht ausgetauscht worden.

Wie steht die Landesregierung dazu, dass es sich beim Erwerb des Grundstücks um einen spekulativen Erwerb in Kenntnis der zu erwartenden Änderung des Denkmalschutzgesetzes und der damit verbundenen Möglichkeit der Entlassung des Objektes aus der Denkmalschutzliste handeln könnte?

**Präsident Fritsch:**

Das waren die ersten drei Fragen. Die nächste Frage stellt Frau Weber.

(Frau Osten [PDS]: Ich bitte um eine Antwort!)

- Sie können darauf bestehen, dass einzeln geantwortet wird. Ich bitte die Abgeordneten um Verständnis, dass die Mittagspause später beginnt.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Frau Osten, Ihre letzte Bemerkung ist grundsätzlich falsch. Es ist absoluter Unfug, wenn behauptet wird, der Käufer, ein Beamter, habe gewusst, dass wir das Gesetz novellieren wollen. Das, was jetzt passiert, hat nichts mit der Novellierung zu tun. Durch die Novelle hat sich lediglich die Entscheidungskompetenz verlagert. Der Abwägungsprozess bleibt derselbe. Ihre Behauptung ist also falsch.

(Werner [CDU]: Das ist nicht falsch, das ist böseartig!)

Im Rahmen der Abwägung sind die Argumente desjenigen, der abreißen lassen will, zu prüfen. Wir haben solche Fälle immer öfter auf dem Tisch. Einige Antragsteller wollen ein Altenheim oder sonstwas daraus machen. Im Fall Ziegenhals wurde die Möglichkeit untersucht, die Einrichtung als Gaststätte zu betreiben, das Traditionskabinett als solches zu belassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ferner ging es um die Frage: Welche Möglichkeiten hat der Eigentümer, das Grundstück zu verwerten, wenn er es als Denkmal erhält? Das steht im Erlaubisantrag des Landkreises.

Der Landrat hält meines Wissens zeitgleich eine Pressekonferenz ab, um der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wie der Abwägungsprozess gelaufen ist. Es ist aber nicht meine Aufgabe, diese Details nachzuvollziehen.

Was das Benehmen angeht, so ist es genauso, wie ich es beschrieben habe: Die untere Denkmalschutzbehörde trifft eine Entscheidung und teilt sie dem Landeskonservator, der Fachbehörde, mit. Die Fachbehörde gibt im Erlaubnisverfahren eine denkmalfachliche Stellungnahme ab. Es kann Fälle geben, in denen diese Stellungnahme so ist, dass man meint, die Ministerin anrufen zu müssen, oder es kann Fälle geben, in denen man sich einigt oder man das akzeptiert. Man hat zwar eine andere Meinung - das passiert ja an verschiedenen Stellen -, aber akzeptiert die Entscheidung des Landkreises.

Das ist der Verfahrensverlauf. Der Freundeskreis hätte sich natürlich auch um das Gebäude und das Gelände bemühen können.

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält Frau Weber. Sie hat die Chance, zwei Zusatzfragen zu stellen.

**Frau Weber (PDS):**

Der Eigentümer klagt übrigens derzeit gegen die Auflagen, die die Kreisverwaltung erteilt hat. Das nur zur Information.

Meines Wissens hat sich bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes nicht nur die Entscheidungskompetenz verändert, sondern es haben sich auch bestimmte Richtlinien verändert, die die Möglichkeit des Abrisses von Denkmalen erweitern.

Deswegen frage ich Sie, Frau Ministerin: Was führt Sie zu der absoluten Aussage, dass es nicht das Insiderwissen des mit der Novellierung des Baugesetzes beauftragten Ministerialrates war, das dazu geführt hat, ein Grundstück im Verkehrswert von 260 000 Euro für 86 000 Euro zu erwerben und dann nach Novellierung in seiner Verantwortung die entsprechenden Konsequenzen einzufordern? Wenn es doch möglich war, dass dieses Insiderwissen, diese Vorteilsnahme zum privaten Vorteil und zum gesellschaftlichen Nachteil genutzt wurde, muss ich die Frage stellen: Ist dann so ein Mitarbeiter in der Verwaltung noch tragbar?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Es tut mir Leid, Frau Weber, zu dem Punkt des Erwerbers bin ich nicht bereit, irgendwelche Dinge zu äußern. Es ist kein Mitarbeiter von mir, er arbeitet in der Landesregierung. Ich muss aber deutlich sagen: Als er das Grundstück erworben hat, ist er ein Risiko eingegangen. Wenn er damals schon vorhatte, das Gebäude abreißen zu lassen, war es ein Risiko.

Ich muss es noch einmal deutlich machen: Es geht nicht um die Bauordnung, sondern um das Denkmalschutzgesetz. Über das Denkmalschutzgesetz - dafür gibt es hier viele Zeugen - haben wir sehr lange diskutiert. Es war nicht klar, in welcher Form wir es am Ende verabschieden. Das heißt, vor Jahren schon zu wissen, was am Ende herauskommt, hat nichts mit Insiderwissen zu tun, sondern dazu müsste man wirklich Hellscher sein, wenn man allein bedenkt, was der Städte- und Gemeindebund oder andere an Änderungen angeregt haben.

Aber diese Frage ist an den Eigentümer zu richten, das liegt nicht in meiner Kompetenz, ich bin dafür nicht verantwortlich und nicht zuständig. Wenn dabei irgendetwas nicht rechtmäßig ist, dann sollte es die Gerichte beschäftigen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Vietze stellt die nächsten Nachfragen.

**Vietze (PDS):**

Bei dem Erwerber handelt es sich um den Ministerialrat und Leiter des Referats 24, also der obersten Bauaufsicht des Landes. Nicht nur wir sind an einem solchen Sachverhalt interessiert, sondern auch das Zweite Deutsche Fernsehen. Es hatte sich in diesem Zusammenhang auch an ihn, an Herrn Gröger, gewandt. Er hat gegenüber den Redakteuren dort in dem Interview zur Kenntnis gegeben:

„In diesem Scheißland“

- gemeint ist Brandenburg -

„wundert mich gar nichts mehr.“

Ist dies der Sprachstil eines Ministerialrates und Referatsleiters im Umgang mit demokratischen Nachfragen, die einen solchen Sachverhalt betreffen? Wobei man natürlich sagen kann: Zahl uneigennützig hat hier ein Beamter des Landes gearbeitet.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Vietze, warum fragen Sie mich das?

(Vietze [PDS]: Wir haben die Landesregierung gefragt und Sie antworten für die Regierung!)

- Aber nicht zu spekulativen Äußerungen, wobei ich keine Ahnung habe, ob der Betreffende das gesagt hat. Wenn es mein Mitarbeiter wäre, würde ich reagieren, das sage ich ganz deutlich. Aber ich bin nicht in der Situation, dass ich alles, was in der Presse steht oder geäußert wird, für bare Münze nehme.

(Zuruf von der SPD: Wir haben das Recht auf freie Meinungsäußerung!)

Ich kenne diese Äußerung nicht, Herr Vietze, tut mir Leid.

**Präsident Fritsch:**

Eine weitere Nachfrage wird von Frau Enkelmann gestellt.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident, dann müsste der zuständige Minister antworten, wenn sich Frau Wanka dafür nicht zuständig fühlt.

**Präsident Fritsch:**

Sie können sich aber nicht aussuchen, wer antwortet, wenn die Landesregierung befragt wird.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Wenn sich die Ministerin nicht in der Lage fühlt zu antworten, muss der zuständige Minister antworten.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Wenn ich hier mit Äußerungen aus dem Fernsehen konfrontiert werde, bin ich nicht bereit, zu Personen und deren Äußerungen irgendwelche Positionen zu beziehen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin, warten Sie bitte die Nachfrage von Frau Enkelmann ab, ehe Sie antworten.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Diese Person ist immerhin Beamter der Landesregierung. Das ist schon etwas verwunderlich.

Noch einmal zurück zum Stichwort Insiderwissen: Dieser Beamte hat selbst erklärt, an jedem Gesetz mitzuwirken, das sich mit dem Thema Bauen befasst, also auch am Denkmalschutzgesetz. In welchem Verhältnis steht also der Zeitpunkt des Kaufs zum Zeitpunkt der Arbeit am Denkmalschutzgesetz in diesem Falle?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Wenn diese Frage eine Berechtigung hat, müsste bei der Erarbeitung des neuen Denkmalschutzgesetzes irgendein Sachverhalt geändert worden sein, der die Abbruchgenehmigung erleichtert. Dies ist aber nicht so. Das möchten Sie gern unterstellen, aber - es tut mir Leid - ich kann Sie da nicht bedienen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Stobrawa stellt die nächste Nachfrage.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Das Problem, über das wir hier reden, beschäftigt inzwischen nicht nur uns in Brandenburg und in der Bundesrepublik, sondern es findet auch im Ausland Interesse. So erhielt ich zum Beispiel die Information, dass sich auch tschechische Parlamentarier mit Fragen zu dieser Problematik an die Landesregierung und im Konkreten an den Ministerpräsidenten gewandt haben. Damit wird Protest von dieser Seite festgestellt.

An mich ist in Erweiterung dieses Briefes die Frage gerichtet worden, ob es hierzu eine politisch motivierte Entscheidung gab. Ich habe das aus meiner Sicht erst einmal verneint, möchte jedoch gern von Ihnen die Bestätigung haben, dass ich eine zutreffende Antwort gegeben habe. Oder hätte man hinter all diesen Dingen neben der Bauordnung, dem Denkmalschutz und anderen Dingen auch zu einer solchen Fragestellung Anlass?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Wie kommen Sie auf die Idee, dass es hier eine politische Entscheidung gibt? Man muss das Gedenken an Thälmann davon trennen. Darüber wird ja nicht diskutiert, sondern diskutiert wird über diesen konkreten Bau. Ich muss - auch in Bezug auf Briefe von tschechischen Parlamentariern oder anderen - ganz deutlich sagen: Ich bin zuständig für die Gedenkstätten. Das ist ein anderes Feld. Ich bekomme sehr oft Anfragen aus europäischen Ländern, wenn es um Gedenkstätten, um die Mittel, die

wir einsetzen, um die Sanierung oder anderes geht. All diese Anfragen werden beantwortet. Wenn es im Zusammenhang mit Ziegenhals, mit der Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde, eine Anfrage gibt, dann werden wir diese beantworten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die Beantwortung dieser umfänglichen Frage. Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes hat der Abgeordnete Christoph Schulze den Wunsch angemeldet, eine persönliche Erklärung abzugeben.

**Schulze (SPD):**

Ich fühle mich von der Debatte, die hier von der PDS-Fraktion im Rahmen der Frage 276 - Ernst-Thälmann-Gedenkstätte - angestoßen worden ist, aufs Unangenehmste und Missbräuchlichste berührt. Damit wird in diesem hohen Hause eine Diskussion angestoßen, um Mythen um Wallfahrtsorte und Verschwörungstheorien aufzubauen. Ich meine, das ist völlig unangemessen. Deswegen bin ich auch im höchsten Maße ärgerlich, da dies gerade aus einer Fraktion kommt, die in einer persönlichen und politischen Konsistenz und Kontinuität für die massenhafte Zerstörung von Denkmälern in der ehemaligen DDR Verantwortung trägt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich finde es völlig unangemessen, dass eine Fraktion, die Verantwortungsträger in ihren Reihen hat, die die Garnisonskirche und das Potsdamer Stadtschloss usw. gesprengt haben, hier so ein Brimborium vom Zaune bricht.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

So weit die persönliche Erklärung des Abgeordneten Schulze.

Ich entlasse Sie in die Mittagspause und hoffe, Sie um 13 Uhr hier wiederzusehen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort und kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

**Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/907

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 24. November letzten Jahres aufgefordert zu berichten, wie das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen und entsprechend den Inhalten der Koalitionsvereinbarung weiterentwickelt bzw. neu gefasst wird. Der Bericht liegt Ihnen in Drucksache 4/907 vor.

Mit Hartz IV, der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende, kam es zu weitreichenden ordnungspolitischen Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Neben dem Bund sind jetzt auch die Kommunen ein zentraler arbeitsmarktpolitischer Akteur. Den Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und BA bzw. den Optionskommunen steht mit dem Integrationsbudget zugleich eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Diese Mittel sollen im Rahmen kommunaler Arbeitsmarktprogramme mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst der Integration in die reguläre Arbeit eingesetzt werden. Das Land will mit den Möglichkeiten, die der ESF und die Landesmittel zur Kofinanzierung eröffnen, ergänzend und flankierend dazu beitragen, dass die Arbeitsmarktreform des Bundes auch in Brandenburg bald erfolgreich wird. Insoweit war und ist das LAPRO auch im Kontext zu Hartz IV weiterzuentwickeln.

Innerhalb der zentralen Handlungsfelder des LAPRO, nämlich der Programme zur Ausbildung, zur Integration, zur Prävention und für Innovation, bleiben die Instrumente erhalten, die sich bewährt haben und auf die die Einführung einer Grundsicherung für Arbeitsuchende nur geringen oder gar keinen Einfluss hat. Dies betrifft zum Beispiel die Programme zur beruflichen Erstausbildung, die Existenzgründungsförderung, die Kompetenzentwicklung in Unternehmen, die INNOPUNKT-Kampagnen und die ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nun auch für die ALG-II-Bezieher zur Verfügung steht. Ausgelaufen sind die Förderung von Arbeitslosenserviceeinrichtungen, das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ und das Kursystem contra Langzeitarbeitslosigkeit.

Schauen wir uns das Programm näher an. In der Gesamtsicht entfällt der größte Anteil der Mittel, nämlich 55 %, wieder auf die Programme zur beruflichen Erstausbildung. Ich glaube, auch in den nächsten Jahren wird das noch unbedingt vonnöten sein. Wir werden es zwar in Zukunft mit weniger Auszubildenden zu tun haben, leider Gottes müssen wir aber auch verzeichnen, dass viele Schulabgänger in der 10. Klasse noch eine Schleife drehen, um ihre Zeugnisse zu verbessern, und daher erst später auf den Ausbildungsmarkt drängen. Für diese müssen wir dann auch noch Mittel zur Verfügung haben. Auf die Programme zur Integration entfällt ca. ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel; die Programme für Innovation haben einen Anteil von knapp 14 %, die Programme zur Prävention von 7 %.

Insgesamt stehen für das Jahr 2005 laut Haushaltsplanentwurf 105 Millionen Euro ESF-Mittel und 13 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Zusätzlich kann das Land über einen Betrag in Höhe von knapp 9 Millionen Euro aus ESF-Mitteln des Bundes verfügen. Für die Flankierung der arbeitsmarktpolitischen Reform wird das Land im Wesentlichen drei neue

Programme mit einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro bereitstellen; wir haben heute Morgen schon kurz darüber gesprochen.

Zunächst haben wir vor, die Kommunen bei der Qualifizierung von Fallmanagern zu begleiten. Wir wissen, dass die Vermittlung und die persönlichen Ansprechpartner bzw. die Fallmanager eine zentrale Rolle spielen. Wenn sie gut qualifiziert sind, können wir auch davon ausgehen, dass eine bessere Vermittlung stattfinden kann. Landesweit werden ungefähr 1 300 Fallmanager benötigt. Wir wissen, dass die BA diese Qualifizierungsmaßnahmen fördert. Allerdings sehe ich den Erfolg noch nicht garantiert und vor allem ist die Menge an Qualifizierungen mit Sicherheit noch nicht ausreichend. Landesweit können wir mit diesen Mitteln bis zu 300 Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine derartige Qualifizierung anbieten. Wie gesagt, der Umfang der Nachfrage ist noch nicht so, wie wir uns das wünschen. Wir haben deshalb jetzt die Qualifizierung in ausgewählten Einzelmodulen und für einzelne Themen in diese Richtung verändert, um dem Qualifizierungsbedarf nahe zu kommen. Für das Jahr 2005 haben wir dafür 0,75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Der zweite Aspekt, auch schon angesprochen, ist die Etablierung von Regionalbudgets, zunächst für ausgewählte Kommunen des Landes. Mit diesen weitgehend flexiblen Mitteln soll es Kommunen ermöglicht werden, mit Langzeitarbeitslosen regionale Entwicklungsziele zu verwirklichen und insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens werden auf der Grundlage einzureichender Konzepte zunächst die am Modellprojekt teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte ausgewählt, mit denen wir als MASGF Zielvereinbarungen abschließen werden, die wiederum Ausgangspunkt der eigentlichen Projektumsetzung sind. Es ist vorgesehen, dass eine kreisfreie Stadt, zwei Landkreise mit einer Arbeitsgemeinschaft, davon einer im regionalen Außenraum des Landes und einer im engeren Verflechtungsraum, und ein optierender Landkreis diesen neuen Förderansatz modellhaft implementieren. Mein Staatssekretär war an den letzten beiden Tagen in Brüssel und hat dieses Modell mit Vertretern der EU besprochen. Dieses wird dort sehr positiv verfolgt. Wenn es erfolgreich ist, wird es auch ein Multiplikator für die anderen Bundesländer sein.

Der Aufruf zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen wird in Kürze, nämlich morgen, veröffentlicht. Die Konzepte können bis Ende Mai dieses Jahres eingereicht werden. Wir wissen, dass an einigen Stellen heftig an diesen Projekten gearbeitet wird. Es ist vorgesehen, diese Projekte zu Beginn des zweiten Halbjahres zu starten. Die Laufzeit dieser Projekte wird zwei Jahre betragen. Dafür stehen 12 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Wir wollen damit ganz bewusst von der Flankierung einzelner Instrumente der Arbeitsförderung der BA abgehen. Wir wollen die strategische Kompetenz der Kommunen ausbauen und zielen auf eine regionale Beschäftigungspolitik ab. Wir wollen das über diese Steuerung, über die Zielvereinbarungen erreichen. Es kann aber auch floppen. Wir können feststellen, dass es nicht funktioniert. Aber einen Versuch ist es allemal wert, weil die Akteure vor Ort am besten wissen, was vonnöten ist, wie die Struktur ihrer Arbeitslosen aussieht und welche regionalen Effekte mit den Mitteln erzielt werden können.

Wir haben das Programm zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit „Aktiv für Arbeit“ vorbereitet. Dieses bezieht sich auf die ALG-II-Bezieher und ganz besonders auf die Nichtleistungsbezieher. Sie wissen, dass wir darauf besonderes Augenmerk legen wollen. Dort gibt es Trainingsberatungsangebote.

Unser Ziel ist es auch, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, manchmal auch nur zu erhalten, denn wir haben in einigen Jahren einen Fachkräftemangel und sind darauf angewiesen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Wir werden, um diese Ziele zu erreichen, Maßnahmen etablieren, welche die physische und psychische Verfassung und das Qualifikationsniveau der Teilnehmer verbessern. Wir werden auch Bewerbungsaktivitäten durch unterstützende Aktivitäten auf den Weg bringen. Die Auswahl der Projektträger erfolgt durch einen Wettbewerb. Der Aufruf hierzu soll noch veröffentlicht werden. Mit der Projektdurchführung wird Mitte des Jahres, wenn der Haushalt verabschiedet worden ist, begonnen. Für die zweijährige Laufzeit stehen insgesamt 12,25 Millionen Euro LAPRO-Mittel zur Verfügung.

Diese drei Programme sind natürlich offen. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, wie sich die einzelnen Instrumente anlassen. Wesentliche Voraussetzung ist zunächst einmal die Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme, die vor Ort gestrickt worden sind und die sich jetzt in Umsetzung befinden, zumindest in ersten Ansätzen. So wie die regionalen Arbeitsmarktprogramme funktionieren, werden wir dann sehen, wo wir noch flankierend tätig werden können. Das heißt, dieses LAPRO ist ein Anfang. Wir sind flexibel genug, um sowohl die Mittel als auch die Programme entsprechend den Bedürfnissen umzustricken. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Otto.

**Otto (PDS):**

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Die Aktuelle Stunde hat gezeigt: Anspruch und Realität von Hartz IV liegen weit auseinander. Das Kernproblem ist nicht die Vermittlung - das wurde noch einmal in den Darlegungen der Ministerin deutlich -, sondern sind die fehlenden Arbeitsplätze. Das Landesprogramm für Qualifizierung und Arbeit sollte entsprechend den neuen Bedingungen des SGB II überarbeitet werden.

Dem vorliegenden Bericht fehlt eine Bewertung, wie sich bisherige Arbeitsinstrumente bewährt haben, wie sie schwerpunktseitig neu zu bewerten sind und damit, welche Schlussfolgerungen für die Arbeit des Ministeriums in der Begleitung aktiver Arbeitsmarktpolitik notwendig sind. Das, glaube ich, ist auch schwer, wenn man bedenkt, aus welcher Sicht das arbeitspolitische Programm der Landesregierung überarbeitet werden sollte.

Erstens: Was war neu zu bewerten? Es gibt im Land ein anhaltend hohes Defizit an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Im Dezember des Jahres 2004 gab es 15 900 Arbeitsplätze im Land Brandenburg weniger als zum gleichen Zeitpunkt des

Vorjahres und damit weniger Chancen, weniger Vermittlung, mehr Langzeitarbeitslosigkeit.

Zweitens: Mit dem Sozialgesetzbuch II erfährt die Arbeitsmarktpolitik eine starke Regionalisierung und stellt neue Herausforderungen im Hinblick auf die Verzahnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und deren Akteure sowie mit der Wirtschaftspolitik im Land dar.

Drittens: Die stärkere Verantwortung der Kreise und das Umlenken arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf die Kreise darf nicht zu einem arbeitsmarktpolitischen Vakuum führen.

Viertens: Die neuen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen erfordern Maßnahmen zum Schutz des ersten Arbeitsmarktes.

Fünftens ist eine stärkere Orientierung der Programme auf langzeitarbeitslose Frauen, Jugendliche, Ältere und so genannte Nichtleistungsbezieher erforderlich.

Das von der Landesregierung überarbeitete Landesprogramm für Qualifizierung und Arbeit wird diesen Ansprüchen nur in den wenigsten Fällen gerecht. Arbeitsmarktpolitik - da stimme ich allen zu - kann natürlich nicht das regeln, was in der Wirtschaftspolitik fehlt. Aber es ist eine wirksame ergänzende Seite. Wir erwarten natürlich, dass dazu alle vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Aus der Neugliederung des vorgelegten LAPRO ist eine veränderte Schwerpunktsetzung der Landesregierung kaum erkennbar. In drei Programmteilen wird versucht, auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Ich frage mich: Ist das Hilflosigkeit oder gar eine Kapitulationserklärung? Wenn von der anderen Seite - wir haben es heute früh bereits erörtert - mehr auf Mehraufwandsentschädigungen orientiert wird und darauf, dies möglicherweise mit Qualifizierungsprogrammen zu verbinden, fehlt natürlich die Konsequenz, um aus einem teuflischen Kreislauf - nämlich MAE, Qualifizierung und wieder zurückzufallen - herauszukommen, nämlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Auch dieser Schritt ist gegenwärtig nicht unternommen. Ich glaube, wenn man die Struktur der MAE-Beschäftigten sieht, wenn sie einfach nur in selektiven Arbeitsbereichen eingesetzt werden, wird das kaum von Erfolg gekrönt sein.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Otto (PDS):**

Ich würde gern weiter ausführen. - Es fehlt eine Bewertung der bisherigen Programme über die Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg hinaus. Die inhaltliche finanzielle Ausgestaltung der einzelnen Programme ist bis auf die ergänzenden Bemerkungen der Ministerin gegenwärtig nicht transparent und stimmt auch mit den uns übergebenen Haushaltsansätzen nicht überein. Aber, salopp gesagt, wir haben es gehört: Es ist alles noch im Fluss. - Jedoch scheint genau das das Problem zu sein.

Ich möchte wiederholen: In den ARGEn und Optionskommunen sind die Arbeitsmarktprogramme ebenfalls noch nicht so ausgestaltet, dass sie zur Vermittlung führen können. Dies ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand; denn sie befinden sich in einem arbeitsmarktpolitischen Vakuum. Den Arbeitslosengeld-II-Empfängern werden Chancen zur Veränderung ihrer sozialen Lage - was dringend notwendig ist - vorenthalten.

Hinzu kommt, dass es ohnehin weniger Bundesmittel gibt. Es gibt Gerüchte, dass die Bundesregierung bzw. entsprechende Ministerien möglicherweise Teile des Eingliederungstitels II sperren könnten. Sollte das eintreten, verunsicherte es erstens und zweitens liefern geplante Maßnahmen nicht oder erst später an. Das Ergebnis, der vermutete Mittelabfluss, tritt wirklich ein. Herr Eichel lässt grüßen. Unklar ist, ob die Mittel in die Folgejahre übernommen werden können oder ob daraus gar die erhöhten Personalkosten gespeist werden sollen. Das Ergebnis liegt auf der Hand: Das Fördern kommt nicht in Gang. Die Aktuelle Stunde hat es bewiesen.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Otto (PDS):**

Die Qualifizierung der Fallmanager - das ist die Position der PDS - sollte umgelenkt werden auf die Beförderung der Arbeitslosen über 50 Jahre und auf Nichtleistungsbezieher. Die PDS verweist noch einmal auf ihr Angebot - das wir auch im entsprechenden Ausschuss unternommen haben - bezüglich gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte, auch im Gegensatz zur Auffassung von Herrn Baaske. Denn, wie soll man, wenn auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze verschwinden, anders zu sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Arbeitsplätzen kommen? Ich muss mich dem Thema des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors stellen.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, jetzt können Sie sich zu keiner Sache mehr stellen; denn Ihre Redezeit ist beendet.

**Otto (PDS):**

Gut. - Wir wollen ein aktuelles Programm zur Qualifizierung der Arbeit. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Möchten Sie die Frage von Frau Dr. Schröder noch beantworten?

**Otto (PDS):**

Ja, bitte.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Kollege Otto, Sie haben bei der Diskussion um ABM und MAE auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und auf Beschäftigung abgehoben. Sind Sie wirklich der Meinung,

dass wir dies mit ABM tatsächlich erreicht hätten, und wo sehen Sie den entscheidenden Vorteil in der heutigen Ausgestaltung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Betroffene gegenüber MAE?

**Otto (PDS):**

Frau Dr. Schröder, Sie wissen, dass die bisherige Arbeitsmarktpolitik nicht an den Instrumenten gescheitert ist, sondern an den Möglichkeiten, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, weil ganz einfach Arbeitsplätze fehlen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist ABM zu MAE: MAE ist eine abgespeckte Form von ABM. ABM ist existenzsichernder. Sie müssen dafür mehr Aufwand betreiben und haben eine bessere Qualifizierungschance. Wenn Sie das mit unserem Programm verbinden, resultiert daraus ein regulärer versicherungspflichtiger Arbeitsplatz. Das ist das Ziel unserer Initiative. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Schröder. Bitte schön.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und von den Zielvorgaben des SGB II und III begrüßt die SPD-Fraktion das Anliegen des vorliegenden Berichts, das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieses Anliegen wird erfolgreich sein, wenn es gelingt, mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den Leistungsträgern des SGB II und III, also den Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen des Landes, konkrete Vereinbarungen zur kooperativen Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen anzustreben. Die jeweils begrenzten Mittel müssen dabei sinnvoll gebündelt werden.

Wir haben über den heute vorliegenden Bericht nicht zu beschließen; das sieht das parlamentarische Verfahren nicht vor. Somit stellt der Bericht eine erste Diskussionsgrundlage dar.

Hinsichtlich der Inhalte sehen wir folgenden Diskussions- und Handlungsbedarf:

Erstes Thema: öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Praxis zeigt - das sage ich völlig wertfrei -, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen arbeitsmarktpolitisch ein Auslaufmodell sind. Angezeigt ist eine Umsteuerung hin zur landesseitigen Kofinanzierung von Zusatzjobs (MAE). Im Übrigen sind auch hier die Betroffenen versichert, nämlich über das Arbeitslosengeld II.

Ziel ist die Erhöhung der Qualität und Nachhaltigkeit dieser Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose, was nicht zu Verdrängungseffekten führen darf und Integrationschancen erhöhen soll. Gedacht sei hier an begleitende Qualifizierungsmodule, Nachbetreuung im Anschluss an MAE, Finanzierung von Betriebspraktika usw. In anderen Ländern laufen diese Programme bereits seit Anfang des Jahres.

Die Ministerin hat in der Aktuellen Stunde ihre Gesprächsbereitschaft dazu bekundet; das begrüßen wir.

Zweitens, Zielgruppen unter den Langzeitarbeitslosen: Insbesondere für Frauen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II müssen Angebote bereitgestellt werden, um einer Ausgrenzung dieser Gruppe aus der allgemeinen Arbeitsförderung entgegenzuwirken. Hierzu gibt es im Bericht mit dem Programm „Aktiv für Arbeit“ erste Überlegungen und Bemühungen des Arbeitsministeriums, die wir begrüßen.

Ebenso wichtig ist die Konzentration der Landesarbeitsmarktpolitik auf ältere Langzeitarbeitslose. Hier denke ich insbesondere an Angebote für 55- bis 64-Jährige mit dem Ziel, in dieser Gruppe gemäß den Vorgaben der EU sowohl die Beschäftigungsquote als auch das Erwerbsaustrittsalter deutlich zu erhöhen. Die Überlegungen reichen hier von altersspezifischer Qualifizierung über den Anspruch des lebenslangen Lernens bis hin zu Maßnahmen, die den Übergang in den Renteneintritt sozialpolitisch vernünftig gestalten. Auch die Landeskofinanzierung für den von Bundesarbeitsminister Clement angekündigten Pakt für Ältere muss abgesichert und finanziell auch im LAPRO dargestellt werden.

Drittens: Die Neuverteilung der vorhandenen finanziellen Mittel wirft aber auch Fragen auf. Angesichts einer in den letzten Jahren zunehmenden Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit - der Anteil an der Arbeitslosenzahl insgesamt liegt aktuell bei 42 % - ist der Anteil geplanter Reintegrationsmaßnahmen von 22 % im Plan 2005 zu hinterfragen. Im Jahr 2001 betrug dieser Anteil an den LAPRO-Gesamtausgaben noch 50 %. Dagegen steigt der Anteil der Ausgaben für Modellprojekte von im Jahr 2001 3 % auf für 2005 geplante 13 %. Hier muss die Frage gestattet sein, ob wir uns in Krisenzeiten, in denen das Geld dringend als Lebenshilfe an Betroffene fließen sollte, Experimente in solcher Größenordnung - wir sprechen von 15,4 Millionen Euro - wirklich leisten können und wollen.

Viertens: Traditionell nimmt die aktive Arbeitsmarktpolitik in der Regierungspolitik unseres Landes eine zentrale Stellung ein. Diese Tradition wollen wir nicht verlassen. Daher ist es notwendig, das Landesprogramm nicht nur im Zuge der Arbeitsmarktreformen des Bundes weiterzuentwickeln, sondern einzelne Programmpunkte auch als zentrale Bausteine in das neue Leitbild Brandenburger Förderpolitik einzubetten. Neben Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sollten weiterhin auch die Programme und Instrumente der Arbeitsförderung im Gesamtkonzept künftiger Landesentwicklung eine zentrale Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, für das laufende Jahr 2005 sind 124,196 Millionen Euro für das Landesarbeitsmarktprogramm eingestellt; viel Geld, das zu annähernd 85 % von der EU ins Land fließt. Dies verdeutlicht im Übrigen den Gestaltungsspielraum von Landesarbeitsmarktpolitik. Einerseits sind wir klar den vernünftigen Zielen der EU verpflichtet, andererseits - das ist unser entscheidender Vorteil - verfügen wir über hohe Steuerungskapazitäten, auch weil wir nicht an jede einzelne Regelung des SGB II oder III gebunden sind. Wir können entsprechend gesetzter politischer Prioritäten Maßnahmen selektiv kofinanzieren, müssen aber unbedingt auch eigene Handlungsfelder erkennen und ausfüllen.

In diesem Sinne und natürlich vor allem im Sinne der betroffe-

nen Langzeitarbeitslosen sind wir zu all diesen Punkten im intensiven Gespräch mit dem MASGF. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner. Während sie zum Mikrofon kommt, möchte ich Gäste vom Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen im Landtag begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion hat sich sehr gründlich mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung beschäftigt. Das fiel uns auch nicht sonderlich schwer, denn der Bericht ist nicht besonders umfangreich. Im Prinzip ist er nichts anderes als eine lapidare Auflistung der Maßnahmen, die aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung eingeleitet und realisiert wurden bzw. noch eingeleitet und realisiert werden müssen. Wie gut oder schlecht diese Maßnahmen sind, wird die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigen.

Wir sind der Meinung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund großer Teile der Hartz-Gesetzgebung noch mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wird. Als besonderer Flop haben sich gerade die Personalserviceagenturen erwiesen; denn statt 800 000 Arbeitslose, wie geplant war, wurden bisher lediglich 25 000 über eine Verleihfirma in Arbeit gebracht.

Nun wissen wir zwar alle, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht besser, sondern eher schlechter wird und alle Erklärungen der Regierung zu dieser Thematik von Hilf- und Ratlosigkeit geprägt sind. Aber gerade diese Tatsache sollte endlich Anlass zum effektiven Handeln sein. Es ist doch zweifelsfrei erwiesen, meine Damen und Herren: Die meisten neuen Arbeitsplätze, die durch Hartz entstanden sind bzw. entstehen sollen, waren und sind nichts anderes als ein primitiver Ersatz am Rande der Zumutbarkeit. Ich-AG, 1-Euro-Job, Mini-job und wie die krampfhaft an den Haaren herbeigezogenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch heißen mögen, sie dienen doch nur dem statistischen Schwindel. Dass dadurch sogar echte Arbeitsplätze wegfielen und wegfallen, ist nur allzu gut bekannt. Genau das muss sich ändern. Nicht ohne Grund schlagen Kleinunternehmer Alarm, weil gerade sie durch diese Billiglöhne in Existenznot geraten.

Wir, die Abgeordneten der Brandenburger DVU-Fraktion, haben immer wieder auf die arbeitsmarktpolitische Nutzlosigkeit von Hartz hingewiesen und wir haben auch Auswege aus der Sackgasse aufgezeigt.

Als Beispiel seien hier nur die von uns geforderten Steuervergünstigungen für Kleinunternehmen genannt, denn nur ein gesundes, solventes Unternehmen schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Presseinformation der Staatskanzlei vom 22. März dieses Jahres zum Thema „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ war zu entnehmen, dass für das Landespro-

gramm in diesem Jahr ca. 125 Millionen Euro bereitstehen, die zum größten Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds stammen - unterm Strich also auch deutsche Steuergelder sind, denn Deutschland ist der größte Nettozahler in der EU.

Das Land wird drei neue Programme in einem Gesamtumfang von 25 Millionen Euro für den Förderzeitraum 2005 und 2006 im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ auflegen. Nun ist es an der Regierung, dieses Geld richtig - zum Nutzen des Arbeitsmarktes - einzusetzen und nicht - wie bisher - im märkischen Sand versickern zu lassen oder in Wahnsinns Großprojekte zu stecken.

Wir, die Mitglieder der DVU-Fraktion, sind der Auffassung, dass der vorliegende Bericht der Landesregierung nur ein so genannter erster Teil sein kann, dem in regelmäßigen Abständen weitere Teile mit konkreten Realisierungsständen folgen müssen. Nur so wird es möglich sein, Probleme rechtzeitig zu erkennen und unverzüglich mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Schulz.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen von der DVU, ich hätte es sehr begrüßt, wenn sie einige sinnvolle Vorschläge unterbreitet hätten. Es würde mich interessieren, wo konkret Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Wer schlägt wo Alarm? In der Aktuellen Stunde ist darüber gesprochen worden, welche Bemühungen im Gange sind, um genau das zu verhindern.

(Schuldt [DVU]: Zum Beispiel im Landschaftsbau!)

Unser Anliegen ist es, das Landesprogramm kontinuierlich weiterzuentwickeln und im Sinne der Betroffenen der aktuellen Situation anzupassen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind kein Selbstzweck - auch nicht für bestimmte Träger. Es gab in den Landesprogrammen der zurückliegenden Jahre sehr sinnvolle Maßnahmen; stellvertretend seien nur die Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ und „Qualifizierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ genannt. Allerdings gibt es auch Programme, die die CDU seit Jahren infrage stellt; an dieser Stelle sei das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit genannt, welches wohl eher ein Programm war, das den Trägern diene. Hinter vorgehaltener Hand erfuhr man von den Betroffenen immer wieder, dass sie nicht recht wussten, was sie in diesem Programm zu suchen hätten. So ehrlich muss man an dieser Stelle sein.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene ist die Anpassung des Landesprogramms eine logische Konsequenz. Wenngleich die großen Schwerpunktbereiche Ausbildung, Integration, Prävention und Innovation beibehalten wurden, so sind auch Veränderungen vorgenommen worden. Das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit soll geordnet auslaufen, das Programm „Aktiv für Arbeit“ ist ähnlich angelegt; von daher sehe ich noch Diskussionsbedarf.

Dass die berufliche Ausbildung im neuen Landesprogramm viel Raum einnimmt, ist positiv zu bewerten, denn es gibt bekanntlich zu wenige betriebliche Ausbildungsplätze; von daher ist es ein Muss. Aufgrund ihrer Wirtschaftsnähe sind die Ausbildungsverbände und die betriebliche Lehrunterweisung sehr sinnvoll, doch auch auf die Plätze im kooperativen Modell - das muss man zugeben - werden wir vorerst nicht verzichten können; schließlich können wir unsere Jugendlichen jetzt nicht im Stich lassen.

Interessant ist die Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres als ein Programm zur beruflichen Orientierung. Ich sage das vor dem Hintergrund des CDU-Vorschlags, auch das Freiwillige Soziale Jahr in diesem Bereich anzusiedeln. Wir hätten damit - sicherlich punktuell - zur Lösung des Ausbildungsplatzproblems beigetragen. Die Jugendlichen könnten wichtige soziale Kompetenzen erwerben und sich beruflich orientieren. Ich denke, diesbezüglich ist Bedarf angezeigt. Beim Integrationsprogramm stellt sich in der Tat die Frage - Frau Dr. Schröder hat dies zu Recht angesprochen -, ob Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch sinnvoll sind, denn sie werden von den Arbeitsmarktakteuren vor Ort als insgesamt viel zu starr und unflexibel dargestellt. Das habe ich auch in der letzten Werksausschusssitzung des Spree-Neiße-Kreises wieder gehört.

Die Förderung der Qualifizierung von Fallmanagerinnen und -managern ist sicherlich sinnvoll, denn sie fehlen in erheblichen Größenordnungen. Leider kommt das Programm für die Akteure vor Ort viel zu spät.

Die Regionalbudgets erachte ich als sehr sinnvoll, weil man damit den Gestaltungsspielraum vor Ort erhöht. Jedoch muss man darauf achten - die Bundesanstalt hat zu Recht darauf verwiesen -, dass die Mittel auch tatsächlich noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.

Wir sehen Prioritäten auch im Bereich der 1-Euro-Jobs - natürlich in Verbindung mit anderen Teilen und nicht einfach als autonome Maßnahme. Es handelt sich um Angebote für Frauen ohne Leistungsansprüche und verstärkt um Angebote für ältere Menschen. Die Landesregierung ist aufgefordert, intensiv mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Bundesanstalt für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Landkreisen zusammenzuarbeiten. Die regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss wird selbstverständlich fortgesetzt, denn - wie wir gesehen haben - es besteht Diskussionsbedarf. Es wird zukünftig immer wieder zu notwendigen Anpassungen kommen. Wir setzen die Diskussion auf jeden Fall im Sinne der Betroffenen fort. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Lieske und Schippel [SPD])

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in Drucksache 4/907 zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/961

Des Weiteren liegt mit Drucksache 4/1022 ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Die Diskussion wird durch den Abgeordneten Gehrcke der beantragenden PDS-Fraktion eingeleitet.

#### **Gehrcke (PDS): \***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Souveränität einer parlamentarischen Opposition kommt nicht nur zum Ausdruck, wenn sie die Regierungspolitik scharf kritisiert und gegenhält - das sind Sie, so hoffe ich, von uns gewohnt - oder Alternativen vorlegt, sondern es gehört auch dazu, die Landesregierung zu loben, wenn sie aus Sicht der Opposition Schritte in die richtige Richtung geht. Eben solche Schritte geht die Landesregierung - zumindest heute -, wenn sie sich mit der zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide auseinander setzt.

Der Chef der Staatskanzlei äußerte, dass die Brandenburger Landesregierung die zivile Nutzung begrüße und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags appelliere, dem Gruppenantrag zuzustimmen. Das halte ich für eine richtige Entscheidung und ich möchte, dass der Landtag die Souveränität findet, diese Richtungsentscheidung der Landesregierung zu unterstützen.

Deswegen haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem wir das begrüßen und gleichzeitig den Ministerpräsidenten unseres Landes bitten, von seinem Rederecht im Bundestag Gebrauch zu machen und dabei auch den Bundestagsabgeordneten nahe zu bringen, warum es im Interesse des Landes Brandenburg und, wie ich finde, auch im Interesse der Bundesrepublik ist, dass die Kyritz-Ruppiner Heide nicht militärisch, sondern zivil genutzt wird.

Jetzt aber haben wir ein Problem mit der Landesregierung und den die Landesregierung tragenden Parteien. Ich registriere zunehmend, wie beleidigt Sie reagieren, wenn man Sie kritisiert. Heute erlebe ich, wie abwehrend Sie auch reagieren, wenn man Sie einmal lobt. Was wollen Sie denn eigentlich, kritisiert oder gelobt werden?

(Beifall bei der PDS)

Sie können sich das aussuchen.

Was Sie hier als Antrag vorgelegt haben, entspricht überhaupt nicht dem, was heute diskutiert wird. In Ihrem Antrag, der aus zwei Teilen besteht, heißt es nicht, dass Sie an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags appellieren, dem Gruppenantrag zuzustimmen. Ist das Zufall oder Absicht oder haben Sie das vergessen? - Das ist aber der Kernpunkt, weil im Bundestag entschieden wird.

In Ihrem Antrag steht auch nicht, dass der Ministerpräsident gebeten werden soll, von seinem Rederecht im Bundestag Gebrauch zu machen.

Deswegen finde ich Ihren Antrag nicht schlecht genug, um ihn abzulehnen, und nicht gut genug, um ihm zuzustimmen. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Im Übrigen haben Sie in Ihrem Antrag ein Stöckchen eingebaut und glauben, dass die PDS-Fraktion darüber springt, in-

dem Sie sich mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr solidarisch erklärt.

(Schippel [SPD]: Das haben die auch verdient!)

- Ich sehe ja die Absicht, die Sie damit verfolgen. - Ich gebe zu, dass Sie die Latte ziemlich niedrig aufgelegt haben. Sie haben in den Antrag ja nicht hineingeschrieben, dass sich die PDS-Fraktion mit dem Verteidigungsministerium solidarisch erklären soll. Ich war immer solidarisch mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, dies aber in einer anderen Art und Weise, als Sie das hier meinen. Ich war solidarisch mit ihren sozialen Rechten, ich war solidarisch damit, dass man Standorte von Garnisonen nicht einfach auflösen kann, ohne Nachfolgeüberlegungen anzustellen, und ich war solidarisch, indem ich sie gegen Auslandseinsätze, die ich für unverantwortlich halte, in Schutz genommen habe.

(Beifall bei der PDS)

Eine solche Solidarität - wenn Sie es damit ernst meinen - mit den Angehörigen der Bundeswehr, sie vor Auslandseinsätzen und vor solchen Aussagen des Verteidigungsministers, wie ich sie jetzt zitiere, in Schutz zu nehmen, meine ich. Dieses Zitat ist nachzulesen in der Ausgabe des „Stern“ vom 9. Dezember des letzten Jahres:

„So, wie die Bundeswehr jetzt umgebaut wird, ist sie auch dazu bestimmt, Krieg zu führen, auch an einem Ort der Welt, von dem wir nie gedacht haben, dass jemals ein deutscher Soldat da seinen Fuß hinsetzt.“

Gegen solche Aussagen muss man die Soldatinnen und Soldaten in Schutz nehmen und das tut die PDS.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Gegner sind nicht die Soldatinnen und Soldaten, sondern unser Gegner ist das politische Konzept.

Wir möchten, dass der Landtag noch einmal deutlich seine Meinung sagt, und zwar deutlicher, als Sie es mit Ihrem Antrag tun, weil der Hintergrund selbstverständlich der Gruppenantrag im Bundestag ist.

Das Verteidigungsministerium hat seine Pläne zur militärischen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide intensiviert. Das kann man wissen, wenn man sich etwas sachkundig macht. Dabei wird darauf gebaut, dass der Gruppenantrag im Bundestag keine Mehrheit erhält. Daraus soll schlussgefolgert werden, der Bundestag habe sich noch einmal zur militärischen Nutzung bekannt, und dann soll, soweit juristische Dinge dem nicht entgegenstehen, mit der militärischen Nutzung begonnen werden. Das ist die konkrete Planung im Verteidigungsministerium und das ist schon sehr weit aufbereitet.

Die Frage ist jetzt, ob die drei Ministerpräsidenten, die sich gegen die militärische Nutzung ausgesprochen haben, der Ministerpräsident unseres Landes, der Regierende Bürgermeister von Berlin und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, oder deren Stellvertreter, im Bundestag die Interessen der Bundesländer vertreten und das den Bundestagsabgeordneten eindeutig nahe bringen. Wenn das geschieht, gibt es eine Chance für den Gruppenantrag.

Darum bitte ich sehr ernsthaft. Wir loben Sie, wir begrüßen und unterstützen Ihre Bemühungen und bitten unseren Ministerpräsidenten, im Bundestag zu sprechen. An welchem Punkt sind Sie denn dabei überfordert?

Wir müssten über ein höher gelegtes Stöckchen von wegen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten springen, wenn wir Ihrem Antrag zustimmten, als es bei Ihnen der Fall wäre, wenn Sie unserem Antrag zustimmten. Sie können doch ernsthaft nichts dagegen haben, dass wir das, was Sie gemacht haben, begrüßen. Das können Sie auch der Öffentlichkeit nicht erklären.

Wir sollten uns das gegenseitig ein bisschen leichter machen. Auf Neudeutsch heißt das Deal: Wir enthalten uns bei Ihrem Antrag und Sie stimmen unserem Antrag zu. Dann freuen sich die Demonstranten in der Kyritz-Ruppiner Heide; 10 000 waren beim Ostermarsch. Wir sind glücklich, Sie haben ein gutes Gefühl und eine gute Sache wird befördert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gehrcke, ich habe Ihre Worte vernommen. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihr Antrag ist in meinen Augen weder ein Lob noch ein Tadel. Er ist schlicht und einfach überflüssig. Ich will versuchen, das zu erklären. Ob Sie uns dann folgen, werden wir sehen. Das gilt auch für die Abstimmung über den Antrag und über den Entschließungsantrag am Ende der Debatte. Wir werden dann sehen, wie wir miteinander klarkommen.

Herr Gehrcke, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, das Thema bewegt uns bekanntlich seit langem. Ich erinnere an den 31. März des vergangenen Jahres. Damals hat dieser Landtag in großer Übereinstimmung von PDS, SPD und CDU beschlossen, dass sich sowohl der Landtag als auch die Landesregierung, und zwar selbstverständlich einschließlich des Ministerpräsidenten, für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide einsetzen werden. Die in diesem Beschluss zum Ausdruck kommende Meinung wurde am 24. November des vergangenen Jahres in diesem Landtag bestätigt. Der Ehrlichkeit halber muss ich sagen, Herr Gehrcke, dass auch Sie in Ihrem Antrag entsprechend gewürdigt haben, dass das in diesem Landtag sowie bei Landesregierung und Ministerpräsident so gelaufen ist.

Dennoch muss ich hier fragen: Was hilft uns Ihr Antrag bei dem, was wir vorhaben? Ich wage die Antwort: Er hilft uns nicht. Der Ministerpräsident hat ja bereits überall zum Ausdruck gebracht, welche Meinung dieses Parlament und die Landesregierung zu der zivilen bzw. militärischen Nutzung vertritt.

Wie wir alle wissen, hat die Entscheidung darüber dummerweise nicht dieser Landtag zu treffen, sondern sie fällt nun einmal in Berlin. Von entscheidender Bedeutung ist dabei eine Person, nämlich die des Verteidigungsministers. Was also lag näher, als nach dem 31. März des letzten Jahres sofort den

Kontakt zu Peter Struck zu suchen? In wirklich unmittelbarer zeitlicher Nähe zu diesem Termin kam es zu einem Gespräch auf Veranlassung mehrerer Personen. An dem Gespräch nahmen folgende Personen teil: der Verteidigungsminister, der Ministerpräsident dieses Landes, der Landrat von Ostprignitz-Ruppin, der schon seit langem Aktivist für die zivile Nutzung ist, der Bundestagsabgeordnete Ernst Bahr, der Mitinitiator des Gruppenantrags ist, von dem Sie, Herr Gehrcke, hier gesprochen haben, und ich als Vertreter des Landtags aus dieser Region und der die Landesregierung tragenden Fraktion der SPD.

Wir haben Peter Struck in aller Deutlichkeit klar gemacht, was es für die Menschen in der Region bedeutete, wenn dort nicht eine zivile, sondern die militärische Nutzung Vorrang bekommt. Wir haben ein Ergebnis erreicht, das nicht befriedigt. Sie alle wissen das. Das Ergebnis ist für uns enttäuschend gewesen, wenn ich von einem kleinen Hoffnungsschimmer absehe, der darin besteht, dass nach einer zwischen dem Verteidigungsminister und Ministerpräsident Platzeck getroffenen Vereinbarung weitere Gespräche zwischen ihnen geführt werden, wobei vonseiten des Bundes auch nicht der Schritt unternommen werden soll, der oft unternommen wird, indem im Falle einer gerichtlichen Entscheidung zuungunsten des Verteidigungsministers dagegen sofort Revision eingelegt wird. Es wurde verabredet, einen solchen Automatismus nicht eintreten zu lassen, sondern erst wieder den Kontakt zueinander zu suchen und miteinander zu reden.

Kontakte dieser Art hat es inzwischen in vielfältiger Form gegeben. Sie stimmen mir sicherlich darin zu, dass es für den Ministerpräsidenten leichter ist, Kontakt mit dem Verteidigungsminister aufzunehmen, als dies beispielsweise bei einem Landtagsabgeordneten der Fall wäre. Im Übrigen ist die Haltung unseres Parlaments in Berlin wohl bekannt.

Die PDS-Fraktion fordert nun in ihrem Antrag, wenn sie das auch freundlicher formuliert, wie ich eingestehen will, dass der Ministerpräsident zu dem Gruppenantrag im Bundestag reden möge. Wir dagegen wollen die Entscheidung darüber dem Ministerpräsidenten selbst überlassen.

(Unruhe bei der PDS)

- Ich will Ihnen auch erklären, warum. Herr Gehrcke, Sie waren doch Bundestagsabgeordneter und wissen deshalb, zu welcher Tageszeit ein solcher Antrag im Bundestag behandelt wird, nämlich vielleicht um 21.30 Uhr. Vor diesem Hintergrund muss man wirklich überlegen, ob der Ministerpräsident vor 20 Abgeordneten im Bundestag zu diesem schwierigen Thema reden soll. Wir wollen, dass der Ministerpräsident selbst die Entscheidung trifft, ob er dort redet oder nicht.

Unsere Entschließung, werte Kolleginnen und Kollegen, zum PDS-Antrag unterscheidet sich inhaltlich im ersten Absatz kaum vom PDS-Antrag - bis auf eine Ausnahme. Diese Ausnahme zielt auf die Unterstützung des Gruppenantrages im Bundestag.

Ich will Ihnen ehrlich eingestehen, dafür gab es in der Koalition - ich füge das Wort „leider“ hinzu - keine Mehrheit. Deswegen fehlt dieser Satz im Entschließungsantrag.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

**Klein (SPD):**

Ach, du meine Güte. Nun wollte ich gerade noch so etwas Wichtiges sagen.

(Zuruf von der SPD: Noch Wichtigeres?)

- Noch wichtiger als alles davor.

Aber dann will ich nur noch ein Wort dazu sagen, weshalb der PDS-Antrag doch nützlich war. Wir haben nämlich die Gelegenheit nutzen können, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihr Engagement zu danken und uns in Solidarität mit ihnen zu üben. Ansonsten lehnen wir den PDS-Antrag ab und unserem Entschließungsantrag stimmen wir zu. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt in diesem Saal ein PDS-Antrag zum geplanten Truppenübungsplatz der Bundeswehr in der Kyritz-Ruppiner Heide über uns. Um aber für Abwechslung zu sorgen, wurde die Überschrift geändert. Aus „Kein Bombodrom“ ist „Für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“ geworden. Aber sachliche Unterschiede zu den Vorgängeranträgen? - Fehlanzeige!

Sinn und Zweck dieses Antrags ist es offenbar nur, die plötzliche Meinungsänderung der Umfaller der Landesregierung in Sachen Übungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide im Wahlkampf in der letzten Legislaturperiode durch dieses Haus absegnen zu lassen, wohl in der Hoffnung, dass weitere unbedarfte Leute auf diesen ideologischen Eselskarren der PDS springen.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, nochmals Bilanz zu ziehen. Worum geht es konkret? - Die Bundeswehr beabsichtigt, den Übungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide militärisch zu nutzen. Diese militärische Nutzung würde weit hinter der militärischen Nutzung zu DDR-Zeiten zurückbleiben, sie würde sachlich, räumlich, zeitlich klar umrissen und begrenzt sein.

In der 3. Legislaturperiode ergaben sich zunächst folgende Konstellationen. Unter der Überschrift „Kein Bombodrom“ stellte die PDS-Fraktion ihre Anträge gegen die Bundeswehr zur Bekräftigung ihres Friedenspharisäertums. Nicht nur wir als DVU-Fraktion, auch die Fraktionen von SPD und CDU lehnten dies regelmäßig ab. Erst Anfang 2004, angesichts der nahenden Landtagswahlen, fiel erst die SPD-Fraktion und dann die CDU-Fraktion samt ihres Innenministers Schönbohm und der gesamten Landesregierung um - wie die Zinnsoldaten im Ballett „Der Nussknacker“.

(Beifall bei der DVU)

Es ging augenscheinlich nur um Wählerfang. Damit machten Sie sich aus unserer Sicht zu einem Büttel der ideologischen PDS-Politik gegen die Bundeswehr, meine Damen und Herren

auf der Regierungsbank und von den regierungstragenden Fraktionen.

Wir von der DVU-Fraktion haben hingegen unseren Standpunkt bis heute nicht geändert. Wir sehen dafür auch nach wie vor keinen vernünftigen Grund. Neue Gesichtspunkte wurden weder in der heutigen Debatte vorgetragen, noch sind sie sonst ersichtlich.

Aber eines, Herr Gehrcke, werde ich nicht vergessen: wie ich als Bürgerrechtler

(Lachen bei SPD und PDS - Zurufe von der PDS: Oh, oh!)

in einem Waffenlager Ihres Waffen- und Devisenbeschaffers Schalck-Golodkowski - also KoKo - große Berge von Kisten sah mit der Aufschrift „Solidarität aus Freundesland“. Darin waren Waffen, die Sie dort hingeschickt haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei der PDS)

Sachlich aber bleibt es dabei: Wir müssen der Bundeswehr ausreichende Mittel und Möglichkeiten geben, die Landesverteidigung zu üben - wohl gemerkt, auch hier in Deutschland und nicht irgendwo in der Welt.

Wir wollen die Auswirkungen militärischen Übens nicht einseitig auf andere abwälzen und werden schließlich nur so unsere Unabhängigkeit erhalten können, politisch frei zu entscheiden, wann wo und zu welchem Zweck wir die Bundeswehr einsetzen. Das ist natürlich mit den Interessen der Region Kyritz-Ruppiner Heide abzuwägen. Dabei handelt es sich nicht um ein Entweder-oder - wie es uns die PDS auch in diesem Antrag weismachen will -, sondern um ein Sowohl-als auch. Militärische und zivile Nutzung müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Natürlich muss dabei die touristische Entwicklung sichergestellt sein und eine übermäßige Nutzung durch die Bundeswehr im Interesse einer touristischen Nutzung der Region vermieden werden. Meine Damen und Herren, nur im Bastrock vor den Touristen zu tanzen kann nicht alles sein. Wir brauchen Arbeitsplätze und das ist wichtig. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dombrowski. Bitte, Herr Dombrowski.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal ein Wort an den Kollegen Gehrcke richten, der seine langjährige Solidarität mit der deutschen Bundeswehr bekundet und versucht hat, dies hier deutlich zu machen. In den weiteren Ausführungen, Herr Kollege, haben Sie dann trotz der vorhergehenden Sachlichkeit deutlich gemacht, worum es Ihnen im Grunde genommen bei jedem Antrag geht, der mit

Bundeswehr, Landesverteidigung und Verteidigung von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten zu tun hat: Immer hart an der Grenze gegen die Bundeswehr zu polemisieren.

(Gehrcke [PDS]: Quatsch!)

Wenn Sie sich persönlich auf eine lange Tradition Ihrer Zustimmung zum Verteidigungsauftrag der Bundeswehr beziehen, dann möchte ich Sie einfach einmal daran erinnern, welche Position die DKP, der Sie lange genug angehört haben, immer vertreten hat

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

und wie die DKP die Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland gesehen hat. Wenn Sie sich jetzt geändert haben, Herr Gehrcke, dann freut mich das und lässt mich Hoffnung schöpfen, aber ich glaube es Ihnen selbstverständlich nicht. Von daher ganz klar: Aus diesem Grund werden wir über kein Stöckchen springen - wie Sie es nennen -, sondern weiterhin sachliche Politik machen. Wir wollen mit der PDS auch keine Deals abschließen. Wir wollen eine transparente Arbeit, die sich an Zielen und Ergebnissen orientiert, und wir wollen an dem Klingeln der PDS nicht teilnehmen.

Meine Damen und Herren, zur Sache selbst! Es gibt genau genommen gar keine Veranlassung, sich in diesem Landtag erneut mit dem Thema zu befassen. Der Landtag hat sich am 31. März 2004 und am 24. November 2004 ausführlich mit dem Thema Kyritz-Ruppiner Heide beschäftigt. Es gibt also keinen sachlichen Grund, unsere Positionen jeden Monat neu zu bekräftigen.

Neue Sachverhalte, Sachstände gibt es - das ist erfreulich - bei der von Wirtschaftsminister Junghanns angeschobenen Entwicklungsperspektive für die friedliche Nutzung. Darüber möchte ich kurz berichten. Unmittelbar nach Beschluss des Landtages vom 31. März 2004 zur touristischen und zivilen Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide hat Wirtschaftsminister Junghanns die Initiative für die länderübergreifende Projektgruppe „Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Nordbrandenburg-Südmecklenburg“ ergriffen. Mitglieder der am 28. Juni vorigen Jahres konstituierten Projektgruppe sind Vertreter von fünf Landkreisen, der Wirtschaftsministerien, der Tourismusverbände und der Kammern der beiden Länder und der Unternehmerinitiative „Pro Heide“. Die Projektgruppe hat bisher fünfmal getagt - das haben wir auch so gewollt -, zuletzt am 5. April dieses Jahres.

Ziele der Projektgruppe, die sich mit dem Tag danach beschäftigen, sind eine Leitbildentwicklung für grenzüberschreitenden Tourismus, die Defizitbeseitigung beim grenzüberschreitenden Radwegenetz und eine Vermarktungsstrategie für die länderübergreifende Tourismusregion - immer auch die jetzigen Truppenübungsflächen einbezogen.

Zusammenfassend zu dieser Projektgruppe: Durch die eindeutige Positionierung von Landtag und Landesregierung unseres Landes und Festlegung im Koalitionsvertrag haben wir der zukünftigen touristischen und friedlichen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide eine neue Perspektive gegeben.

Die vom Landesumweltamt erarbeitete Projektskizze zur Entwicklung von Verfahren für eine naturschutzgerechte, ökonomische

misch tragfähige Heidenutzung als Beitrag zur Regionalentwicklung am Beispiel der Ruppiner Heide“ unterstreicht dies nachdrücklich. In dieser Studie werden Wertschöpfungspotenziale zum Beispiel aus der Energieholzgewinnung oder aus der Verwendung der Heidemahd in Biofilteranlagen für industrielle Zwecke und Ähnliches erarbeitet.

Aus diesem Stand der Abarbeitung erkennen Sie, meine Damen und Herren von der PDS: Die Landesregierung und Wirtschaftsminister Junghanns haben vor einem Jahr nicht nur geklingelt, sondern sie sind aktiv geworden. Daneben hat die Landesregierung den Verein „Pro Heide“ materiell unterstützt. Wir engagieren uns also sehr, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Der Bundestag wird sich mit einem Gruppenantrag beschäftigen. Die Meinungsbildung zu diesem Thema verläuft im Bundestag quer durch alle Fraktionen. Das ist bei einem solchen Thema auch ganz normal. Ich stelle an dieser Stelle klar: Die CDU-Fraktion in diesem Landtag hat überhaupt kein Problem damit, die CDU-Bundestagsfraktion aufzufordern, diesem Gruppenantrag im Bundestag ebenfalls zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ein Kollege von der CDU im Bundestag - Sie werden die Plenarprotokolle vielleicht gelesen haben - hat sich deutlich für diesen Gruppenantrag ausgesprochen. Damit haben wir kein Problem. Wir können es jetzt nicht mehr ändern, aber nehmen Sie bitte die Äußerung des Kollegen Klein in diesem Punkt als Missverständnis. Darum geht es gar nicht, denn Kollege Klein hat sehr richtig gesagt; der Ministerpräsident müsse selbst entscheiden, ob er vor dem Deutschen Bundestag zu diesem Thema spricht. Ich kann nur raten - das weiß der Ministerpräsident aber allein -, sich immer gut zu überlegen, an welcher Stelle man welche Dinge äußert. Es gibt auch andere Abhängigkeiten zwischen dem Land Brandenburg und den Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie den Bundesländern. Alle haben Lasten zu tragen. Von daher stehen wir als Koalitionsfraktionen ganz klar für die friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, aber aus anderen Gründen als die PDS-Fraktion. Unser Dank an die Bundeswehr ist ehrlich gemeint; wir leben dies auch so. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Für sie spricht Innenminister Schönbohm. - Bitte, Herr Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, auf den Antrag mit zwei Sätzen zu antworten. Aber nach der sehr ausführlichen Darstellung von Herrn Gehrcke möchte ich mich auch etwas ausführlicher äußern.

Erstens wusste ich nicht, Herr Gehrcke, dass Sie ständig über hingehaltene Stöckchen springen, sozusagen ein Springinsfeld sind. Das sieht man Ihnen nicht an.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie etwas anderes machen: Seilhüpfen. Sie hüpfen auf der Stelle: Sie haben sich bewegt und glauben, Sie hätten etwas bewegt. Aber Sie haben überhaupt nichts bewegt.

Zweitens haben Sie die Frage gestellt, ob wir von Ihnen gelobt oder kritisiert werden wollen. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, wäre es mir richtig unangenehm, wenn Sie mich in diesem Zusammenhang lobten. Ich glaube, das geht anderen in diesem Raum auch so. Von daher geht es nicht um Lob oder Kritik, sondern um die sachgerechte Beantwortung von Fragen, die sich auf die Zukunft von Brandenburg beziehen. Daran wollen wir gemessen werden. Diese Antworten geben wir auch dann, wenn schwierige Fragen gestellt werden. Sie geben keine Antworten, sondern versuchen es auf populistischem Wege.

Drittens ist mir Folgendes aufgefallen: Seitdem Sie im Bundestag keinen Fraktionsstatus mehr haben, versuchen Sie, bundespolitische Themen hierher zu verlagern. Wenn ein Außenstehender Ihren Beitrag gehört hätte, hätte er denken können: Donnerwetter, da spricht der neue verteidigungspolitische Experte der oppositionellen PDS-Bundestagsfraktion.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nicht der neue, sondern der langjährige!)

Wie wenig Sachkenntnis dieser aufgehende Stern hat, hat er durch seine Ausführungen bewiesen; das ist doch das Schlimme. Hier eine Sachkunde vorzutauschen, die nicht vorhanden ist, veranlasst mich, das alte deutsche Sprichwort anzuführen - Sie sind doch sehr belesen, Herr Gehrcke -: Schuster, bleib bei deinem Leisten. - Genau das rate ich Ihnen, nichts weiter.

Das, was Sie über die Bundeswehr gesagt haben, und Ihre Äußerung, Sie seien nicht gewillt, über das Stöckchen zu springen, veranlasst mich, darauf hinzuweisen, worüber wir überhaupt sprechen. Der Antrag der beiden Regierungsfractionen lautet wie folgt und dabei können Sie nicht mitgehen:

„Der Landtag erklärt sich mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei der Erfüllung ihres verfassungsgemäßen Auftrages solidarisch und dankt den Angehörigen der Bundeswehr zugleich noch einmal für ihre großen Anstrengungen in den Auslandseinsätzen sowie bei der Bewältigung der verschiedenen Hochwasser in Brandenburg in den zurückliegenden Jahren.“

Ich unterstreiche ausdrücklich: Wir stehen dazu; wir bedanken uns bei den Soldaten dafür, Sie aber nicht. So viel zur Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das alles hat Herr Gehrcke gesagt. Es ist eben schlecht, wenn man sich aufs Glatteis begibt.

Um Ihre Frage zu beantworten: Der Ministerpräsident hat dieses Thema bei der letzten Debatte darüber am 31. März 2004 ausführlich dargestellt. Seine Auffassung ist bekannt, die Auffassung der Landesregierung ist bekannt. Ob der Ministerpräsident spricht oder nicht, werden wir entscheiden, wenn die Zeit reif ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Da die PDS beantragende Fraktion ist, hat Herr Gehrcke noch drei Minuten Redezeit.

**Gehrcke (PDS): \***

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Debatte mit ihren Zuspitzungen, mit der Polemik - ins Feld springen oder aus dem Feld herausspringen - würde es Spaß machen, die Polemik fortzuführen. Das will ich nicht tun, sondern mich mit drei ernsthaften Argumenten auseinander setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das erste Argument, warum wir jetzt darauf bestehen, dass der Landtag noch einmal aktiv wird, ist folgendes: Im Juni wird der Gruppenantrag von Abgeordneten der SPD, der Grünen und der beiden PDS-Abgeordneten im Bundestag verhandelt. Wenn die Entscheidung im Bundestag gefallen sein wird, das Ja oder das Nein verbindlich sein wird, dann wird das Verteidigungsministerium aktiv werden. Deswegen muss der höchste Repräsentant des Landes Brandenburg, wenn man wirklich will, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, und wenn man dem Parlament Wertschätzung entgegenbringt, auch wenn es abends um 22 Uhr tagt,

(Schulze [SPD]: Welche Wertschätzung?)

den Abgeordneten des Deutschen Bundestags die Meinung unseres Landes, unseres Landtags direkt mitteilen, weil dies Gewicht hat. Das ist der Gegenstand unseres Antrags und das möchten wir hier klargestellt wissen.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Mit großem Vergnügen!)

- Das nehme ich zur Kenntnis.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gehrcke (PDS):**

Ja, gern, wenn es nicht von meiner Zeit abgeht.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das geht nicht von Ihrer Zeit ab, wie bei anderen auch nicht. - Bitte.

**Schulze (SPD):**

Herr Kollege, Sie haben gerade von der Wertschätzung des Parlaments gesprochen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Welche Wertschätzung bringen Sie dem deutschen Rechtswesen und der Justiz entgegen, in deren Händen sich das Verfahren zurzeit befindet?

**Gehrcke (PDS): \***

Nein, es ist ein zweifacher Weg. Auf der politischen Ebene muss der Deutsche Bundestag entscheiden, denn er hat 1993 das Truppenübungsplatzkonzept, das auch die Kyritz-Ruppiner

Heide enthält, beschlossen. Wenn er es ändern will, muss er dies politisch tun. Ich bin dafür - das ist auch mein Rat an die Bürgerinitiative und an die Gemeinden -, den Rechtsweg unbedingt bis zum Letzten zu gehen, denn dadurch kann man auch Einfluss nehmen. Aber das ist eine politische Entscheidung, die wir nicht den Gerichten zuschieben können. - Soweit zu Ihrer Zwischenfrage. Eine politische Klärung muss erfolgen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Bitte ist, dass der Ministerpräsident, das, was er geschworen hat, nämlich im Interesse unseres Landes wirksam zu werden, zusammen mit seinen Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin direkt im Bundestag umsetzt, also von Angesicht zu Angesicht mit Leuten, die dort entscheiden.

Zum Zweiten möchte ich mich ein wenig mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Herrn Schönbohm auseinander setzen, der auch eine Vergangenheit mitbringt. Es ist interessant, dass immer nur in Bezug auf Links über die Vergangenheit diskutiert wird und in die andere Richtung die Augen geschlossen sind; aber reden wir einmal darüber.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Der verfassungsmäßige Auftrag der Bundeswehr, Artikel 87 a Abs. 1 des Grundgesetzes, besteht in dem einfachen Satz:

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“

Mehr steht dort nicht.

(Schippel [SPD]: In einer globalisierten Welt sieht das anders aus!)

Ja, jetzt fügen Sie das hinzu: Was in der Verfassung steht, meinen wir heute aber gar nicht mehr so. Heute wird die deutsche Freiheit am Hindukusch verteidigt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Laut Grundgesetz wird sie dort aber nicht verteidigt. Der Verteidigungsauftrag bezieht sich streng auf unser Land; es ist kein Auftrag zum internationalen Truppeneinsatz.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Deswegen habe ich kein Problem damit, den verfassungsmäßigen Verteidigungsauftrag gegen Sie zu verteidigen, denn Sie unterlaufen ihn. In der Kyritz-Ruppiner Heide - das sagt Herr Struck ganz offen - sollen internationale Auslandseinsätze geübt werden. Deswegen will er dieses Territorium. Dass man das angreift, tragen Sie von der CDU natürlich nicht mit. Das ist auch kein Problem.

Ich komme zum Schluss; der Präsident mahnt mich auch. - Wir haben uns immer gehütet, unsere Motive über die Motive anderer zu stellen. In der Kyritz-Ruppiner Heide treffen sehr viele unterschiedliche Motive zusammen; sie sollten nebeneinander und nicht gegeneinander stehen. Wir möchten, dass das Argument, das wir einbringen, genauso gewichtet wird. Man hat Ostern deutlich gesehen, wer die Argumente dort einbringt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der PDS, „Für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 4/961, ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen - zweitens - über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/1022, ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen wir Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Königs Wusterhausen. Recht herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Weiterentwicklung des Justizvollzugskonzeptes für das Land Brandenburg und Erhalt des geschlossenen Vollzuges der JVA Spremberg**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/962

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Das Wort hat die Abgeordnete Wöllert. Bitte.

**Frau Wöllert (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft vor Straftätern zu schützen ist Aufgabe des Strafvollzugs, eine Aufgabe, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das geschieht in zweifacher Weise: einmal, indem Straftäter eingesperrt werden; zum anderen dadurch - das ist eine mindestens genauso wichtige Aufgabe -, dass sie während des Strafvollzugs in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung nicht wieder straffällig zu werden. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass es mit dem geflügelten Wort „Wer in den Strafvollzug hineinkommt, der kommt meist mit noch größerer krimineller Erfahrung wieder heraus“ endlich ein Ende hat.

Der Anspruch unserer Gesellschaft auf Schutz vor Straftätern ist sehr hoch. Die Justizvollzugsentwicklungsplanung in unserem Land muss dem Rechnung tragen. Ich bin jahrelang Mitglied des Beirates der JVA Spremberg gewesen und kann das leider nicht feststellen. Die Bediensteten wurden viel zu wenig in die Planung einbezogen. Im Gegenteil, sie mussten den Eindruck gewinnen, ihre Kompetenz sei nicht gefragt. Versprechen wurden nicht eingehalten, eingereichte Konzepte nicht berücksichtigt.

Als am 1. März 2002 ein neuer Leiter die Justizvollzugsanstalt in Spremberg übernahm, sagte der damalige Staatssekretär

Herr Stange, dass nach dem Neubau der Anstalt in Duben der Standort Spremberg als reine Jugendstrafanstalt mit nur 370 Haftplätzen - zum damaligen Zeitpunkt waren es fast 500 - erhalten werde, davon 250 im geschlossenen Vollzug.

Seit Anfang 2001 gab es immer wieder Berichte über die vorbildliche Ausbildung von jugendlichen Strafgefangenen, unter anderem zu Maurern, Tischlern und Gärtnern. Das Gelände, auf dem sich die Justizvollzugsanstalt befindet, ist 27 Hektar groß und Eigentum des Landes Brandenburg.

1987/88 wurde das heutige Haus 1 errichtet und 1992 ein weiteres Hafthaus eröffnet. In den darauf folgenden Jahren kamen weitere Gebäude hinzu: der moderne offene Vollzug, eine moderne Anstaltsküche, eine dreiteilige Werkhalle, zwei Wärmeübergabestationen, die Außenmauer mit Fahrzeugschleuse, diverse Straßen und Wege. Sämtliche Versorgungsleitungen, zum Beispiel für Fernwärme, Strom, Wasser und Abwasser, wurden erneuert. Ein modernes Versorgungs- und Entsorgungsnetz ermöglicht es, die Anstalt im Notfall mehrere Tage lang unabhängig von der Außenwelt zu betreiben. Seit 1990 sind etwa 25 Millionen Euro Investitionen getätigt worden.

Nachdem die Ministerin der Justiz auf meine Anfrage zum Bestand des geschlossenen Vollzugs Kosten in Höhe von 26,3 Millionen Euro errechnet hatte, war ich auf das Baugutachten, auf das sich diese Berechnungen beziehen sollten, schon sehr gespannt. Erfreulicherweise gab es im Ministerium der Justiz sehr schnell einen Termin mit Herrn Schmid von der Abteilung Strafvollzug. Dafür noch einmal vielen Dank.

Es wurde auch ein sehr interessantes und offenes Gespräch zu den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs einschließlich der baulichen Bedingungen geführt. Auf die Frage nach dem Baugutachten, das Grundlage der Planung sei, wurde ich an das Finanzministerium verwiesen. Auch hier gab es wieder große Bereitschaft, mich als neue Abgeordnete mit der notwendigen Sachkenntnis auszustatten. Staatssekretär Zeeb empfahl mir, mich an Herrn Siegler zu wenden. Nach meinem Anruf am 21. Januar recherchierte Herr Siegler bereitwillig nach dem aufgeführten Baugutachten. Die Recherchen ergaben, dass es dort kein Baugutachten, sondern nur interne Vorlagen des Justizministeriums gibt. Herr Siegler empfahl mir, mich doch wieder an Herrn Schmid von der Abteilung Strafvollzug zu wenden.

Sie können vielleicht verstehen, dass sich mir angesichts dessen mehrere Fragen stellten. Auf welcher Grundlage erfolgten die Berechnungen, die zur angeblich kostengünstigsten Lösung führen sollten? Abgesehen davon ist mir im Zusammenhang mit Duben schleierhaft, wieso die Unterbringung weiblicher Strafgefangener in der Anstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe besonders kostengünstig sein soll. Ich zweifle also stark daran, dass die jetzigen Vorstellungen des Ministeriums der Justiz auf seriösen Berechnungen beruhen.

Aus all diesen Gründen sehen wir Handlungsbedarf. Dieser wird in unserem Antrag deutlich. Deshalb bitte ich Sie, ihn zu unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Ziel. Bitte.

**Ziel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Antrag gelesen und noch vor Augen haben, und stelle fest, dass Ziffer 1 durchaus akzeptabel ist. Es bedarf aber keines Beschlusses des Landtages; denn wir können jederzeit von der Ministerin erläutert bekommen - das hat sie schon zweimal getan, sehr umfassend am 10. Februar -, welche konzeptionellen Überlegungen in ihrem Hause hinsichtlich eines effizienten Strafvollzugs angestellt werden. Dass in diesem Punkt gleichzeitig Abstimmungsbedarf mit anderen Ressorts besteht, kann man sich sicherlich auch vorstellen.

Die Vorlage des Konzeptes darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Die Einbeziehung des Themas „Liegenschaften“ ist aber ebenso verständlich wie die Tatsache, dass andere Ressorts, die mitwirken wollen bzw. gefragt sind, nicht ad hoc etwas auf den Tisch legen können.

Das Justizministerium ist vorbereitet. Ich habe aber auch feststellen können, dass aufseiten der PDS ein gewisses Misstrauen herrscht. Das kommt auch in Ihrem Antrag zum Ausdruck. Liest man den Text unter Ziffer 3, stellt man fest, dass die PDS die Landesregierung nicht nur kritisiert; manchmal - wir haben es von Herrn Gehrcke gehört - lobt sie die Landesregierung sogar; da muss man ganz misstrauisch werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Es ist auch so, dass die PDS gern regieren möchte. Schauen Sie einmal hinein!

(Werner [CDU]: Davor ist immer noch der Wähler!)

Ich bin dafür, eine klare Trennung der Gewalten vorzunehmen; wir haben darüber vor kurzem im Rechtsausschuss gesprochen. Herr Sarrach, Sie sind genau wie ich ein vehementer Vertreter der Gewaltenteilung. Ich bin strikt dagegen, dass man die Aufgaben der Exekutive und der Legislative vermischt. Jeder hat seinen Verantwortungsbereich und wir sind dazu da, die Landesregierung zu kontrollieren. Dagegen wird auch seitens der Landesregierung niemand etwas einzuwenden haben. Aber der Landesregierung die Hände zu binden und zu sagen: Liebe Ministerin, Sie dürfen in diesem Punkt nicht handeln, weil die PDS noch kein grünes Licht gegeben hat, geht mir zu weit.

Ich weise jede Kritik beispielsweise an Richtern und gegenüber der Staatsanwaltschaft zurück, weil ich die Staatsanwaltschaft mit zur Judikative zähle. Aber ich möchte nicht, dass das Handeln der Landesregierung davon abhängig gemacht wird, ob eine Fraktion vorher zugestimmt hat oder nicht.

Deshalb ist mein Hinweis an die Kollegen dieses hohen Hauses: Wir können dem Antrag in der Fassung, in der er gestellt worden ist, nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als DVU-Fraktion werden den vorliegenden Antrag schon aus

den Gründen ablehnen, die die antragstellende Fraktion zur Einbringung bewogen haben. Der vorliegende Antrag zielt einzig und allein darauf ab, die Justizvollzugsplanung des Landes zu komplizieren. So sollen in der justizeigenen Entscheidung über die Organisation des geschlossenen Vollzugs im Land Brandenburg nunmehr auch noch die Gewerkschaften eine maßgebliche Rolle spielen und es sollen notwendige Entscheidungen über die Verlegung der Strafgefangenen sowie der Abbau einzelner Abteilungen blockiert werden, auch solche, die sich angesichts der angespannten Haushaltssituation als sinnvoll und notwendig erweisen. Es ist ein - wie soll ich sagen - komischer Entscheidungsprozess auf den Weg gebracht worden, der einer sozialistischen Auffassung von staatlicher Verwaltung entspricht.

Die bestehenden Kostenstrukturen sowie die angespannte Haushaltssituation des Landes sprechen nach Auffassung meiner Fraktion dafür, die ursprüngliche Vollzugsplanung in Bezug auf die JVA Spremberg gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirksamkeit neu zu orientieren. Dabei ist vorrangig die Frage zu berücksichtigen, ob die Weiterführung des geschlossenen Vollzugs in Spremberg im Einklang mit der dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung steht. Die Gebäude des geschlossenen Vollzuges befinden sich in einem maroden Zustand. Die längerfristige Nutzung dieser Baulichkeiten ist ausgeschlossen. Ein Bau neuer Hafthäuser für den geschlossenen Vollzug in Spremberg ist schon deshalb fragwürdig, weil die Unterbringung von Gefangenen des geschlossenen Vollzugs deutlich kostengünstiger in der JVA Duben und in der JVA Brandenburg möglich ist.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Erhalt des geschlossenen Vollzuges nachhaltig und dem Standort Stadt Spremberg dienlich ist. Denn strukturelle Probleme wie zum Beispiel Unternehmenspleiten und Massenarbeitslosigkeit können nicht durch Haftabteilungen beseitigt oder maßgeblich abgemildert werden.

Ich weiß nicht, wem die PDS mit diesem Antrag imponieren will und wem sie hier wieder einmal leere Versprechungen gemacht hat. Wir als DVU-Fraktion machen solche Winkelzüge nicht mit, sondern orientieren uns an den struktur- und haushaltspolitischen Fakten. Sofern sich die PDS hier als williger Büttel von Gewerkschaftsinteressen aufspielen möchte, geht der vorliegende Antrag bereits aufgrund seiner Machart ins Leere. Denn die meisten Bediensteten wird das schon aufgrund ihrer Beamtenstellung wenig interessieren. Das ist doch logisch. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der PDS-Antrag ist für mich wieder ein Beleg dafür, wie wichtig es ist, dass man generell Anträge ganz und vorsichtig liest. Denn neben der Verpackung geht es Ihnen wohl in allererster Linie um den Erhalt von Spremberg.

(Sarrach [PDS]: Um den Inhalt!)

Das ist durchaus anerkennenswert. Nur, bevor Sie uns diesen Antrag vorlegen, hätten Sie etwas intensiver in den Ausschussprotokollen beispielsweise aus dem Januar und Februar dieses Jahres nachlesen können, wo wir

(Sarrach [PDS]: Auf Antrag der PDS!)

sehr wohl über die Vorstellungen des Ministeriums in Bezug auf Spremberg selbst, aber auch in Bezug auf die gesamte Justizvollzugsstruktur im Land Brandenburg unterrichtet worden sind. Von daher habe ich den Eindruck, dass dieser Antrag entbehrlich ist. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Wir kommen damit zum Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Blechinger.

#### **Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion, der vordergründig mehr Transparenz bei der Gestaltung der Vollzugsplanung fordert, zielt letztlich auf einen erneuten Eintritt in die Diskussion um den Erhalt des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg ab, zumal alle vier Punkte des Antrags bereits realisiert sind. Wir haben sehr wohl alle vorgelegten Konzepte aus der JVA Spremberg geprüft. Sie können uns natürlich nicht vorschreiben, wie wir sie bewerten. Ich habe auch im Rechtsausschuss die Entscheidung für die Schließung des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg ausführlich begründet.

Wir haben angesichts der veränderten Bevölkerungsprognose, die uns für 2020 einen erheblichen Bevölkerungsrückgang voraussagt - wir mussten bisher immer alle Prognosen nach unten und nicht nach oben korrigieren -, auch unsere Haftplatzprognose von 2 700 benötigten Haftplätzen auf 2 500 nach unten korrigieren müssen. Das hat auch eine Überprüfung des Neubauprogramms für die Justizvollzugsanstalten notwendig gemacht. Ausgehend von den vorhandenen neu gebauten oder modernisierten Haftplätzen und denen, die durch eine Sanierung der Haftanstalt Brandenburg an der Havel entstehen, waren die erforderlichen investiven Kosten zum Bau der noch fehlenden 220 Haftplätze zu prüfen, um auf die 2 500 vorgesehenen Haftplätze zu kommen.

Dieser standortbezogene Kostenvergleich, der in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen erfolgte, hat gezeigt, dass in der JVA Spremberg rund 10 Millionen Euro investive Mehrkosten gegenüber einer Erweiterung an den Standorten JVA Brandenburg und JVA Duben entstehen würden. Das hat nicht nur etwas mit dem Bau eines neuen Hafthauses zu tun. Vielmehr sind auch Neubaumaßnahmen beispielsweise bei den Funktionsgebäuden erforderlich: die Pforte, Schließung der Außenmauer, Verwaltung, Krankenstation - alles das, was in Brandenburg und Duben bereits vorhanden ist. Dort wäre es ausschließlich um die Erweiterung eines Hafthauses gegangen.

Aber nicht nur die investiven Mehrbelastungen sprechen für die Aufgabe der JVA Spremberg als geschlossener Vollzug, sondern auch vollzugsorganisatorische Gesichtspunkte. Das

Land Brandenburg verfügt mit der JVA Cottbus-Dissenchen und der JVA Luckau-Duben sowie den zu erhaltenden Haftplätzen des offenen Vollzugs der JVA Spremberg über eine hinreichende Haftplatzkapazität zur Unterbringung von Strafgefangenen im südlichen Landesteil. Es ist auch im Interesse der Strafgefangenen, dass sie nicht in einer Region konzentriert, sondern auf mehrere Regionen verteilt sind, weil sie Besuch von ihren Angehörigen erhalten wollen und weil in der Nähe der Landgerichte entsprechende Vollzugsanstalten vorhanden sein müssen.

Deshalb ist - gerade auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Zahlen im Bereich des Jugendstrafvollzugs - der ursprünglich vorgesehene Ausbau der JVA Spremberg zu einer Jugendstrafanstalt mit angeschlossener Jugenduntersuchungshaftanstalt nicht mehr geboten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass mit der mittelfristig erforderlichen Reduzierung des Personalbestands auf den Bundesdurchschnitt der Bediensteten-Haftplatz-Relation sieben vollwertige Vollzugsanstalten nicht mehr zu betreiben sind. Realisierbar erscheint diese Zielvorgabe nur bei einem Bestand von sechs Anstalten und einer mit vergleichsweise wenig Bediensteten zu betreibenden Einrichtung des offenen Vollzugs.

Um eine Anstalt wirtschaftlich zu betreiben, braucht man mindestens 500 bis 600 Haftplätze. Diese Zahl wird bereits in Neuruppin-Wulkow und in Frankfurt unterschritten. Ich hatte aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Standorte notwendig sind, um die Untersuchungshaftplatzkapazität, die in der Nähe von Landgerichten gefordert wird, vorzuhalten. Eine weitere unwirtschaftliche Anstalt mit 220 oder 250 Haftplätzen kann sich Brandenburg nicht leisten.

Diesen Erwägungen Rechnung tragend habe ich im Dezember 2004 die Entscheidung zur Schließung des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg getroffen und sie den Bediensteten und damit auch den Mitgliedern des Personalrats und der Gewerkschaften noch im Dezember persönlich mitgeteilt und begründet. Dass Sie sagen, diese seien nicht einbezogen geworden, kann ich überhaupt nicht verstehen. Wie kann man die Bediensteten stärker einbeziehen, als dass die Ministerin persönlich in die JVA fährt und mit ihnen über dieses Problem spricht? Der Rechtsausschuss des Landtages wurde am 6. Januar 2005 entsprechend unterrichtet.

Auf der Grundlage der durch diese Entscheidung bedingten Festlegung auf die Standorte Brandenburg, Luckau-Duben, Neuruppin-Wulkow ist eine Entwicklungskonzeption für den Justizvollzug in Brandenburg durch die Fachabteilung erarbeitet worden. - Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. - Am 10. Februar wurde der Entwurf in Auszügen dem Rechtsausschuss vorgestellt.

Im Rahmen der Ressortabstimmung ist die Bitte geäußert worden, eine Verbindung dieser Entwicklungskonzeption mit einer Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms vorzunehmen. Dieser Anregung habe ich entsprochen, zumal wir mit anderen Bundesländern im Gespräch sind - wir brauchen dazu keine Aufforderung der PDS-Fraktion -, Haftplätze gemeinsam zu betreiben. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, werden wir die Bau- und Vollzugsplanung vorlegen. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die beantragende Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ausgesprochen wohlthuend, nach dieser Debatte das letzte Wort haben zu dürfen. Frau Ministerin, stellen Sie einfach mal Ihren Dienstwagen beiseite und fahren Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die JVA Wulkow, Duben oder Dissenchen! Dann wissen Sie, was „Erreichbarkeit neu gebauter Vollzugsanstalten“ für Angehörige von dort Inhaftierten bedeutet. Während ein Gefängnis wie Luckau am Markt in der Stadt Luckau befindlich war, haben wir hier einen völlig anderen Weg eingeschlagen. Dafür gibt es sicherlich auch Gründe.

Kollege Ziel, bitte zerhacken Sie mir nicht die einzelnen Punkte des Antrags. Herr von Arnim hat völlig Recht, alle Punkte gehören zusammen. Anders ist der Antrag auch nicht zu verstehen und sollte auch nicht anders verstanden werden.

Wenn man der Landesregierung kameradschaftliche Hinweise des Parlaments - des Gesetzgebers - mit auf den Weg gibt, ist die Grenze der Befugnisse gemäß der Gewaltentrennung, glaube ich, noch nicht überschritten. Insofern kann ich Ihnen da nicht folgen und möchte an den Beitrag meiner Kollegin Wöllert erinnern. Ich glaube, am Beispiel der JVA Spremberg ist Folgendes deutlich geworden:

Erstens: Die Überlegungen zum Justizvollzugskonzept sind trotz Berichterstattung im Ausschuss nicht transparent.

Zweitens: Die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten, die Personalräte, die Gewerkschaften und selbst die Anstaltsleitungen werden nicht mitgenommen und zufrieden stellend einbezogen.

Drittens: Alternativkonzepte bleiben unberücksichtigt.

Viertens: Man versteckt sich hinter nicht vorhandenen Baugutachten, nicht belegten Zahlen und Kosten einer Sanierung, die nur dazu dienen, zwei JVA-Standorte gegeneinander auszuspielen. Das ist ein unerhörter Vorgang.

Fünftens: Es gibt Konzepte, die eine Chance bieten, JVA-Standorte nicht erst platt zu machen, um sich dann über Folgewirkungen und Folgekosten zu wundern.

Am 10. Februar - in der Tat - erstattete die Ministerin vor dem Rechtsausschuss mündlich Bericht zum Justizvollzugskonzept. Hierzu bedurfte es einer Initiative meiner Fraktion. Das bestätigt eben auch, dass es notwendig ist, die Vorlage der dann vom Kabinett zu bestätigenden Justizvollzugsplanung im Rechtsausschuss und die Beteiligung und Mitwirkung einzufordern.

Interessant sind die Gründe, die zu einer Korrektur des Haftplatzbedarfs führten: Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020, die rückläufig sei, lasse zu, den Haftplatzbedarf von 2 740 auf 2 500 Haftplätze abzuskenken.

Das Finanzministerium will gar nur 2 300. Daraus leitet sich nach Auffassung des MdJ eine andere JVA-Standortplanung

ab, der jetzt der geschlossene Vollzug in Spremberg zum Opfer fiel. Dabei wird nicht offenbart, dass der Haftplatzbedarf aus anderen Gründen künstlich heruntergerechnet wird: weil Personal eingespart werden soll. Das Bestreben des Finanzministeriums und des AVO, die Personalausstattung im Strafvollzug abzuskenken, indem pauschal auf die Relation von Stellen zu Haftplätzen nicht im Bundesdurchschnitt, sondern gemessen an der schlechtesten Relation in Baden-Württemberg Bezug genommen wird, ist die Ursache. Die Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung Behandlungs- statt Verwahrvollzug interessieren die Financer überhaupt nicht.

Kollege Werner von der CDU hat als damaliger Rechtsausschussvorsitzender auf der Frühjahrstagung des Hauptausschusses des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Brandenburg im März 2004 noch erklärt, dass seine Partei, die CDU, eine Orientierung am untersten Level nicht mittragen, sondern weiterhin die Stellenausstattung anhand der Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung einfordern werde. Da war ich mit Kollegen Werner sogar einer Meinung. Es scheint aber, dass ich diese Position jetzt nur noch allein vertrete.

Die Diskussion zur Jugendjustizvollzugsplanung wird also auf der Grundlage einer fachfremden Zielstellung am Thema vorbei geführt. Das wird aber nicht öffentlich zugegeben. Die PDS-Fraktion ist bereit, über weniger Haftplätze im Land zu sprechen. Deshalb ist der Rechtsausschuss im vergangenen Jahr auf Initiative der PDS-Fraktion in Schleswig-Holstein gewesen, dem Bundesland mit dem geringsten Gefangenenaufkommen je 100 000 Einwohner. Würde sich Schleswig-Holstein - so hörten wir dort - Brandenburg als Vorbild nehmen, müsste es eine JVA mit 600 Haftplätzen neu bauen und 300 Bedienstete des AVD mehr einstellen.

Die Forderung nach weniger Haftplätzen verlangt also nach einer Politik der Haftvermeidung und entsprechenden Haftvermeidungskonzepten. Sie verlangt nach einer weiteren Qualitätsentwicklung der sozialen Dienste der Justiz und nach einem entsprechenden Landesresozialisierungsgesetz. Diesbezüglich hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht erledigt und deshalb bedarf es jetzt einer tragfähigen neuen und grundsätzlichen Begründung für ihr Justizvollzugskonzept.

Im Detail sind weitere Unstimmigkeiten festzustellen. Auch deshalb haben wir dem Parlament unseren Antrag vorgelegt, die JVA Spremberg mit einer Sonderzuständigkeit für Erstbestrafte mit geringer Freiheitsstrafe und die JVA Duben für Gefangene mit besonderem Sicherheitsbedarf vorzusehen.

Sollte in der Anstalt der offene Vollzug dann baulich fertig gestellt sein, werden bisher in Luckau inhaftierte Frauen nach Duben verlegt, für den offenen Vollzug geeignete Frauen könnten in Spremberg untergebracht werden. Aber ich sage Ihnen dazu: Der Frauenvollzug, der nach dem Strafvollzugsgesetz in besonderen Frauenanstalten und mit besonderen Rahmenbedingungen erfolgen muss, passt nicht mit einer Anstaltsprofilierung und Sonderzuständigkeit ...

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter!

**Sarrach (PDS): \***

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - ... in Duben für Gefangene mit besonderem Sicherheitsbedarf zusammen.

Die besondere Lage Sprembergs und die dort vorhandene Struktur stellen ein Übriges dar, über einen integrativen Frauen- und Jugendtätervollzug an diesem Standort nachzudenken, hierzu mit anderen Bundesländern ins Gespräch zu kommen und auf diesem Wege eine Kostenoptimierung zu erzielen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/962, „Weiterentwicklung des Justizvollzugskonzeptes für das Land Brandenburg und Erhalt des geschlossenen Vollzuges der JVA Spremberg“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

**Den Standort Wusterhausen des Friedrich-Löffler-Instituts erhalten**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/966

Dazu liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/1023 vor.

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Görke von der PDS-Fraktion eröffnet.

**Görke (PDS): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Es ist keine drei Jahre her, als sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wusterhausener Instituts des Lobes über ihre Arbeit kaum erwehren konnten. Der damalige Minister BIRTHLER sagte:

„Von Ihren Arbeiten auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Nutztiere konnte das Land Brandenburg in hohem Maße partizipieren. Darum bin ich sicher, dass Ihre Forschungsergebnisse auch weiterhin landes-, bundes- und europaweit von sich reden machen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre weitere Arbeit am Standort Wusterhausen alles Gute.“

Seit vergangenem Freitag haben die 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gewissheit, dass ihre eigene Dienstherrin, die Verbraucherschutzministerin KÜNAST, dazu eine andere Auffassung hat. Die Entscheidung zur Schließung ab 2010 soll Presseberichten zufolge gefallen sein. Bund und Land - böse Zungen behaupten das zumindest - sollen ein Paket geschnürt haben, das andere Forschungsstandorte in Brandenburg berücksichtigt. Der Minister wird diese Gesamtrechnung nachher sicherlich

aufschlüsseln und seine Empfehlung zur Nichtannahme des Antrags der PDS begründen, um dann für den Entschließungsantrag von SPD und CDU zu werben. Ich werde zu diesem Dealantrag später noch Stellung nehmen.

Die Entscheidung zur Schließung des Wusterhausener Instituts lässt sich fachlich nicht begründen und würde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Kommunal- und Landtagsabgeordneten, ja, für eine ganze Region, einen schweren Strukturverlust darstellen.

Wie Sie wissen, liegt Wusterhausen im strukturschwachen ländlichen Raum. Alternativen für Arbeit und Einkommen sind dort rar. Der Verlust des Instituts - so Bürgermeister Dr. WOLLERT vor Abgeordneten, Unternehmern und Einwohnern am letzten Montagabend - würde zu einem erheblichen Kaufkraftverlust und zur sinkenden Binnennachfrage in der Großgemeinde führen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut in Jena befand sich in einer ähnlichen Situation. Aber die thüringische Landesregierung hat sich für ihren Standort eingesetzt, ja, sie hat es sich etwas kosten lassen. Die Landesregierung Brandenburg lässt sich hingegen vermutlich die Schließung etwas kosten: Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg; der Rückbau oder eine mögliche Nachnutzung auf diesem sensiblen Areal werden mit Sicherheit hohe Kosten verursachen, die dann wieder wir als Land zu tragen haben. Ich hoffe, dass Sie bei Ihrer Paketlösung auch diese Kosten auf der Rechnung haben.

Im Übrigen - das ist der eigentliche Skandal - ist mit der Belegschaft, also mit den unmittelbar Betroffenen, unter anderem mit dem Hauptpersonalrat in Berlin, bis zum heutigen Tag nicht gesprochen worden. Die zugesicherte fachliche Prüfung erfolgte nicht und das ist aus unserer Sicht in höchstem Maß unverantwortlich. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Sicherung des fachlichen Know-hows und die sozialen Faktoren bei dieser Entscheidung einfach ignoriert wurden.

Die PDS-Fraktion unterstützt deshalb die 13 Punkte umfassende Forderung des örtlichen Personalrats, die unter anderem eine öffentlich zugängliche Auflistung der fachlichen Argumente für und gegen eine Standortverlagerung auf die Insel RIEMS zum Inhalt hat.

Dass Infektionskrankheiten bei Nutztieren enorme volkswirtschaftliche Schäden verursachen, ist mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, BSE sowie der Schweine- und Geflügelpest im Laufe der vergangenen Jahre zum Allgemeinwissen geworden. Unter den Bedingungen des globalen Marktes sind die Risiken für die Einschleppung von Infektionserregern deutlich gestiegen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nur eine wissenschaftliche Einrichtung, die sich explizit mit dieser Fragestellung in der Tiermedizin beschäftigt, und das ist eben die Einrichtung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Wusterhausen als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit. Politikberatung der Landes- und vor allem der Bundesregierung gehört zu ihren Hauptaufgaben. Hier arbeiten zum Beispiel die Experten, die den Ländern im Tierseuchenfall als Einsatzgruppen bzw. mit ihrer Expertise zur Seite stehen. Seit 1994 hatten sie insgesamt 90 Einsätze. Trotzdem will die zuständige Verbraucherschutzministerin KÜNAST diese Einrichtung um das Jahr 2010

schließen. Sie sagt, sie wolle das Institut nur auf die Insel Riems verlagern; jedoch kommt eine Verlagerung der Schließung sicherlich gleich. Warum?

Erstens: Der Standort Riems ist für dieses Institut denkbar ungeeignet. Nirgends auf der Welt ist ein solches Zentrum auf einer kleinen Insel an der Peripherie eines Landes lokalisiert. Schon die logistischen Anforderungen wie die verkehrstechnisch günstige Lage, schnelle Erreichbarkeit potenzieller Seuchengebetsregionen und die Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern werden auf der Insel im Greifswalder Bodden nicht erfüllt.

Zweitens: Es ist mehr als fraglich, ob die Betroffenen zum Umzug auf die Insel bereit sind oder ob sie nicht versuchen, sich ein anderes Tätigkeits- und Wohnumfeld zu suchen. Zwar ist jeder und jede irgendwie ersetzbar, aber für diese Experten ist nicht ohne Weiteres Ersatz zu finden, wie die Resonanz auf die Stellenausschreibungen in den letzten Jahren gezeigt hat. Das beispiellose Tierseuchennachrichtensystem steht und fällt mit den Programmierern, die die Software seit Jahren entwerfen und weiterentwickeln. In Wusterhausen arbeiten überwiegend international geachtete Spezialisten.

Schließlich muss man sich die Frage stellen, ob es der Ministerin Künast überhaupt um eine Verlagerung dieses Instituts geht oder ob sie die Forschung den bundesdeutschen Sparzwängen opfert.

Für das westliche Havelland und das Ruppiner Land hätte die Schließung des Standortes Wusterhausen verheerende Folgen. Es ist die einzige verbliebene Einrichtung im Nordwesten Brandenburgs. Es würde also ein großer Teil der wenigen Arbeitsplätze für Hochqualifizierte verloren gehen. Davon abgesehen wäre es ein Signal eines langsamen, aber überdeutlich sichtbaren Sterbens einer Region.

Da Wusterhausen nicht nur das Institut, sondern nach den Plänen der Landesregierung auch den Status eines Grundzentrums verliert, könnten die Einwohner den Eindruck haben, ein erstes Opfer der Politik der Metropolenregion zu sein.

Auch für die 65 direkt Betroffenen wäre die Schließung trotz eines Arbeitsplatzangebotes auf der Insel Riems verheerend. In Anbetracht der Arbeitsmarktsituation in der hiesigen Region und rund um Greifswald werden viele nur entscheiden können, wer in der Familie arbeitslos wird, diejenigen, die hier bleiben, oder diejenigen, die mitziehen.

In Anbetracht dieser Situation ist die Forderung der Betroffenen nach einer ausschließlich sachlich bezogenen Entscheidung mehr als berechtigt. Diese hat das Bundesministerium zwar zugesagt, sie aber nicht erfüllt.

Das Land Brandenburg hat zumindest aus folgenden Gründen großes Interesse am Erhalt der Wissenschaftseinrichtung Wusterhausen:

Erstens: Für Brandenburg ist die fachliche Expertise der Wusterhausener Wissenschaftler wichtig und unverzichtbar.

Zweitens: Die wenigen Arbeitsplätze im wissenschaftlichen Umfeld in einer Region des äußeren Entwicklungsraumes dürfen nicht verloren gehen.

Fast zeitgleich mit der Nachricht über die Schließungsabsichten des Wusterhausener Instituts erreichte uns die Mitteilung, dass sich Brandenburg um die Ansiedlung weiterer Bundeseinrichtungen in der Mark bemüht. Damit könnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, teilte Staatskanzleichef Appel mit. Die unabhängige Föderalismuskommission hatte beschlossen, neue Bundeseinrichtungen und Institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute durch Annahme unseres Antrages beschließen, gemeinsam alles zu tun, um die bestehende Bundeseinrichtung zu erhalten und das Institut in Wusterhausen nicht zur Verhandlungsmasse für diesen Deal werden zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Der Kampf für die Sicherung des Standortes Wusterhausen ist aussichtsreicher als die Hoffnung auf Neuansiedlungen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen kann für den Standort Wusterhausen folgenschwer werden. Es besteht nämlich die akute Gefahr, dass Wusterhausen bei diesem Deal geopfert wird. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Görke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Folgart.

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antragseinbringer sind sich sehr wohl bewusst, dass das Institut für Epidemiologie am Standort Wusterhausen eine besondere Einrichtung in Deutschland ist. Wir geben dem Fachministerium und auch der Landesregierung mit auf den Weg, dass eine ganze Reihe von guten Gründen für den Erhalt des Standortes Wusterhausen spricht.

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung, dass das Havelland oder das Ruppiner Land, über das wir sprechen, fast mein Wahlkreis ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Standort in Wusterhausen erhalten könnten.

(Beifall bei der PDS)

Einige gute Gründe möchte ich nennen, ohne die von Herrn Görke genannten zu wiederholen. Der wissenschaftliche Beirat hat sich im Jahr 2002 für den Erhalt dieser Einrichtung ausgesprochen. Vergleichbare Institute in anderen Staaten sind immer in der Nähe - da hat Herr Görke Recht - der politischen Entscheidungsträger angesiedelt, da Politikberatung ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist. Die kurzen Wege nach Berlin und Brüssel bzw. die kürzeren Wege zu den Befallstellen als von Riems aus sprechen eindeutig für Wusterhausen. In Wusterhausen findet angewandte Forschung und keine Grundlagenforschung wie auf der Insel Riems statt. Ein landwirtschaftliches und wissenschaftliches Umfeld und natürlich auch der Praxisbezug sind wichtig. Es spricht noch ein Grund für die Nähe zu Berlin: In Berlin gibt es eine Fakultät für Veterinärmedizin, an der Universität Greifswald nicht. Schnell vor Ort zu

sein ist insbesondere bei der Begutachtung von Seuchenverdachtsfällen und auch bei der Prävention wichtig. Im Institut für Epidemiologie der BFAV am Standort Wusterhausen arbeitet eine spezielle Einsatzgruppe. Es könnte auch der Verbraucherschutz leiden.

All das ist auch uns von der SPD-Fraktion durch den Kopf gegangen, als wir Ihren Antrag beraten haben. Wir meinen, dass der Minister den Auftrag zu erfüllen hat, für Brandenburg einzutreten und den Standort Wusterhausen mit der entsprechenden Konsequenz, die ich herauszuarbeiten versucht habe, zu verteidigen.

Es spricht aber auch einiges für die Paketlösung. Wir haben darauf zu achten, dass die Außenstelle der Biologischen Bundesanstalt ihren Sitz in Kleinmachnow haben wird, denn es bedeutet die Neuansiedlung von ca. 50 Personalstellen.

Es ist des Weiteren zu beachten, dass die Etablierung der Abteilung Risikoforschung bei Bedarfsgegenständen des Bundesinstituts für Risikobewertung in Brandenburg geplant ist. Es ist zu beachten, dass das BMVEL das Potenzial seiner Forschung in unserem Land um ca. 80 Personalstellen verstärkt.

Ich wollte ganz bewusst am Beginn meiner Ausführungen darstellen, dass wir uns die Entscheidung, dem Fachministerium und der Landesregierung den Auftrag zu erteilen, mit der Paketlösung zum Ausdruck zu bringen, dass uns der Standort für den Forschungsauftrag sowie für die Sicherung all dessen, was wir um uns herum hier in Brandenburg brauchen, wichtig ist, nicht leicht gemacht haben.

Ich bitte Sie, dem Entschließungsantrag von SPD und CDU zuzustimmen, und zwar in dem Sinne, dass die Paketlösung als Verhandlungsauftrag der Landesregierung gesichert ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Schulze von der DVU-Fraktion.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist die bessere Lösung - die dezentrale Lage des Friedrich-Loeffler-Instituts, und somit den Standort Wusterhausen zu erhalten oder das Institut auf der Insel Riems zentral zu gestalten? Bei beiden Varianten gibt es Vor- und Nachteile.

Das Grundanliegen der DVU-Fraktion bei der Prüfung von Vorhaben besteht darin, genau zu ergründen und abzuwägen, wo die Vorteile überwiegen und worin die Nachteile liegen. Natürlich sprechen der hohe Spezialisierungsgrad und die wissenschaftlichen Erfolge der Wusterhausener Mitarbeiter für sich und man könnte geneigt sein, sich für das Weiterbestehen dieses Instituts einzusetzen. Andererseits wissen wir aber nur zu gut - das sind auch die vielfältigen Erfahrungen aus der Vergangenheit -, welche Vorteile eine Zentralisierung hat. Angefangen vom konzentriert-effektiven Einsatz finanzieller Mittel in der Forschung bis hin zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit unter einem Dach mit dem Ziel des Austausch

sches von Forschungsergebnissen auf dem kurzen Wege kann hier von mehreren nicht von der Hand zu weisenden Vorteilen gesprochen werden. In der Praxis dürfte sich dieser Weg für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung prinzipiell nur positiv auswirken.

Es muss festgehalten werden, dass das Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems im Jahr 1992 als Bestandteil der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere neu gegründet wurde. Weitere Neugründungen, auch im Zusammenhang mit der BSE-Krise, folgten. Seit 1997 ist die Insel Riems Hauptsitz der Forschungsanstalt. Derzeit sind dort 240 Mitarbeiter, davon ca. 50 Wissenschaftler, beschäftigt. Die Standorte Tübingen und Wusterhausen sollen aufgegeben und die Arbeitsbereiche auf die Insel Riems verlagert werden. Damit entsteht das modernste Tierseuchenforschungsinstitut Europas. Um das Bild abzurunden sei noch gesagt, dass bis zum Jahr 2010 für insgesamt 150 Millionen Euro neue Labor- und Stallbereiche der höchsten Sicherheitsstufen errichtet werden.

Bei genauer Abwägung aller Pro- und Kontraaspekte ist aus der Sicht der DVU-Fraktion eine Zustimmung zum PDS-Antrag in der vorliegenden Form schon aus sachlichen Gründen nicht möglich. Der vorliegende Entschließungsantrag findet unsere Zustimmung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der nächste Debattenredner ist der Abgeordnete Helm. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich denke, wir sind uns in diesem Hause überwiegend einig, dass alles zu tun ist, um derartige Standorte im Land Brandenburg, auch das Institut in Wusterhausen, nach Möglichkeit zu erhalten. Wir haben Verständnis für die Betroffenheit der Mitarbeiter und auch der Kommune. Das ändert aber nichts daran, meine Damen und Herren von der PDS, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können - erstens -, weil dieser Antrag mangelbehaftet ist. Der Landtag kann die Bundesregierung nicht mit irgendwelchen Dingen beauftragen; das kann nur der Bundestag. Das sollten Sie wissen.

Zweitens: Wir sehen die Verantwortung der Landesregierung für die Erhaltung aller Einrichtungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung und nicht nur für diesen einen Standort.

Wir sind anderer Meinung, was die Wertung unseres Entschließungsantrags betrifft. In der Sache bin ich mit Ihnen einig, dass Seuchenmanagement und Risikoversorge in der Fläche immer besser aufgehoben sind als auf einer Insel. Das war jedoch auch vorher klar. Wir sehen die Problematik eher so, wie das Minister Woidke in der letzten Sitzung des Landtages vor gerade sechs Wochen am 3. März in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage von Frau Wehlan ausgeführt hat. Ich dachte, es wäre Ihnen aus der Antwort des Ministers bereits klar geworden, dass die Versteifung auf einen Standort den Verhandlungsspielraum der Vertreter der Landesregierung in starkem Maße einengt. Die Favorisierung eines Standortes, also die Intention Ihres Antrags, würde suggerieren, dass es nicht so

schlimm wäre, wenn die Bundesregierung eine oder mehrere Einrichtungen im Land Brandenburg schließen würde oder nicht ansiedelt.

Aus diesem Grund haben wir den Entschließungsantrag, mit dem wir unsere Position noch einmal deutlich machen wollen, eingebracht. Er richtet sich nicht gegen Wusterhausen. Selbstverständlich ist es unser Anliegen, jeden Standort oder zumindest möglichst viele Standorte der Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg zu erhalten bzw. neu anzusiedeln.

Wir dürfen aber nicht verkennen, dass die Entscheidung dafür oder dagegen einzig und allein in der Kompetenz der Bundesministerin bzw. ihres Ministeriums liegt. Wir vertrauen den Vertretern der Landesregierung, dass sie sich in Gesprächen entsprechend einbringen und um jeden Standort in Brandenburg kämpfen werden.

Wer sich ein Urteil erlauben will, muss auch die Historie kennen; die wurde bisher noch nicht angesprochen. Dem Konzept für die Strukturierung der Bundesforschungsanstalten geht ein Beschluss vom 12.06.1996 voraus. Zuvor hatte es eine Kabinettsbefassung sowie Ausschussbefassungen auf Bundesebene gegeben. Der zuständige Fachausschuss ist in Wusterhausen vor Ort gewesen.

Die Entscheidung, bis zum Jahr 2005 eine Straffung bzw. eine Verringerung der Anzahl der Behörden einzuführen, um eine Kosteneinsparung von etwa 30 % zu erreichen, ist vom Prinzip her nichts anderes als unser Konzept zur Straffung der Verwaltung im Land Brandenburg. Es ist angedacht, auf der Insel Riems fünf Institute zu konzentrieren: vier Institute der Virologie und ein Institut der Epidemiologie. Die Frist zur Umsetzung wurde um fünf Jahre - auf das Jahr 2010 - verlängert.

Drei Gründe waren für die Standortentscheidung ausschlaggebend: 1996 waren die Eigentumsfragen nicht geklärt, die Vermögenszuordnungen zum Land waren nicht abgeschlossen und Alteigentümer haben Ansprüche erhoben. Darüber hinaus haben fachliche Überlegungen eine Rolle gespielt. Ich möchte daran erinnern, dass sich der Landtag intensiv mit dem Thema befasst hat und es einen regen Schriftverkehr zwischen den Betroffenen - von der Kreisebene über den Landtag bis zum Ministerpräsidenten - gab.

Auch rufe ich Ihnen die Antwort des damaligen Ministers Birthler auf Frau Wehlans mündliche Anfrage ins Gedächtnis.

„Ich als Ossi und Tierarzt muss sagen, dass es dafür keinen besseren Standort als die Insel Riems gibt.“

Ich gebe Ihnen Recht, was die Virologie betrifft. Wir haben jedoch zwei Bereiche auseinander zu halten.

Es gab die Befassung des Petitionsausschusses; die Haltung des damaligen Ministerpräsidenten wurde im Schriftverkehr vom 18. Februar 1999 sehr deutlich. Darin verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck,

„dass aus gegebenem Anlass eine Überprüfung des BML-Rahmenkonzeptes einhergeht mit einer positiven Entscheidung für den Standort Wusterhausen.“

Ich denke, in seiner jetzigen Funktion als Ostbeauftragter und Bundesminister dürfte es keine Hürde für ihn sein, dementsprechend zu entscheiden.

Es gibt auch einen Entschließungsantrag der damaligen SPD-Bundestagsfraktion, in dem der Erhalt des Standortes Wusterhausen gefordert wird. Ich zitiere Herrn Bahr:

„Wir unternehmen alles, was in unserer Macht steht, um eine sachlich unbegründete Schließung der Forschungsinstitute an den Standorten Münster und Wusterhausen zu verhindern.“

Die aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag sind gegen uns und die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich nun seit fast sieben Jahren nicht mehr gegen die Schließung aus. Ich kann nur hoffen, Herr Minister Dr. Woidke, dass Sie den Bundesminister und Ihre Kollegen der Bundestagsfraktion daran erinnern, was sie damals zum Ausdruck gebracht haben, und dass der Einsatz für den Erhalt des Instituts nicht das Geschwätz von gestern bleibt.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Günther [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Die gnadenlose Überziehung der Redezeit ist nicht unbedingt publikumswirksam. Außerdem ermahne ich Sie: Wir haben weder Wandertag, noch legen wir ein Plauderstündchen ein. - Ich darf Gäste der 10. Klasse des Echtermeyer-Gymnasiums aus Bad Liebenwerda begrüßen. Sie sollen einen positiven Eindruck von diesem Haus gewinnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Woidke das Wort.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, ich muss vorausschicken, worüber ich mich sehr geärgert habe: Sie haben in Ihrer Rede mehrfach von „Deals“ gesprochen. Damit erwecken Sie den Eindruck, als liefen die Tischgespräche nach dem Motto „Gibst du mir was, geb' ich dir was“, als würden Personen und Institute hin- und hergeschoben. Das ist nicht der Fall. Ebenso wenig wie ich Landräte frage, wenn ich in meinem Haus strukturelle Entscheidungen zu treffen habe - ich beziehe sie ein, aber ihre Meinung gibt keinen Ausschlag -, fragt die Bundesministerin uns, wenn sie Entscheidungen trifft.

Das heißt nicht, dass wir uns nicht einmischen und unsere Meinung vortragen. Über den Erhalt der Forschungseinrichtungen - der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - haben wir im Plenum mehrfach beraten. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die fraktionsübergreifende Unterstützung bzw. die Bemühungen um die Fortführung der Bundesagrarforschung in Brandenburg bedanken. Wie Sie wissen, haben sich die Landesregierung, der Ministerpräsident und andere Mitglieder des Kabinetts in den letzten Monaten und Jahren intensiv für die Ansiedlung und die Erhaltung von Bundeseinrichtungen in Brandenburg eingesetzt. Das gilt unter anderem für die Ansiedlung der Außenstelle der Biologischen Bundesanstalt, von der man annahm, sie schreibe eine unendliche Geschichte, für die Abteilung Risikoforschung bei Bedarfgegenständen des

Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin und nicht zuletzt auch für den Erhalt des Friedrich-Loeffler-Instituts mit seinem Standort in Wusterhausen.

Dies wird die Landesregierung auch weiterhin tun, denn es gibt gute Gründe - sie sind mehrfach genannt worden -, für den Erhalt des Friedrich-Loeffler-Instituts in Wusterhausen zu kämpfen. Wir müssen dabei jedoch in Rechnung stellen, dass die Bundesministerin die alleinige Organisationshoheit in dieser Angelegenheit hat und wir dabei nicht gefragt werden. Wir mischen uns zwar trotzdem ein, schreiben Briefe, führen Gespräche, aber Frau Künast allein trifft die Entscheidung, denn sie hat sie später auch zu verantworten.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Als Ergebnis unserer Bemühungen, auf den Bund einzuwirken, kann ich verkünden, dass die Außenstelle der Biologischen Bundesanstalt ihren Sitz in Kleinmachnow haben wird. Somit erfolgt dort eine Aufstockung um rund 50 Personalstellen. Sie mögen das lächerlich finden, ich halte die Entscheidung für den Wissenschaftsstandort Potsdam für sehr wichtig. Zwar hätte der Oberbürgermeister die Außenstelle lieber in seinen städtischen Grenzen gesehen, aber ich meine, es ist eine gute Entscheidung für den Großraum Potsdam.

Darüber hinaus wurde die Etablierung der Abteilung Risikoforschung bei Bedarfsgegenständen des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin mit 50 bis maximal 100 Personalstellen angekündigt. Herr Görke, Herr Theel sitzt neben Ihnen, vielleicht fragen Sie ihn, was dies für die Stadt Neuruppin bedeutet.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Stellen Sie sich vor, wir reden manchmal sogar miteinander!)

Diese Einrichtung soll als neue Bundeseinrichtung in Brandenburg aufgebaut werden. Die Landesregierung wird sich weiterhin aktiv in den Prozess der schnellstmöglichen Umsetzung der Ankündigungen einschalten.

Es gibt also solche Entscheidungen des Bundes und es ist für uns natürlich schwer, immer zu sagen: aber bitte Brandenburg an erster Stelle berücksichtigen. Wir können also nicht die Bundesministerin bzw. die Bundesregierung in Summe öffentlich kritisieren, weil uns natürlich entgegengehalten wird, dass es auch andere Bundesländer gibt. Sie brauchen beispielsweise nur einmal über die Grenze nach Mecklenburg-Vorpommern zu schauen und sich klarzumachen, welche Meinung Ihre Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern zu der Schließung des Instituts in Wusterhausen hat. Mein Kollege Backhaus hat mir deren Meinung mitgeteilt.

Wenn wir das einmal regional betrachten - Herr Görke, wir sind nicht in der Stadtverordnetenversammlung -, müssen wir einsehen, dass es hierbei nicht nur um Wusterhausen, sondern um Brandenburg insgesamt geht. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich meine auch, dass Sie das Wesentliche bereits gesagt haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Minister Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Da alle meine Vorredner ihre Redezeit überzogen haben, möchte auch ich bitte die letzten drei Sätze noch formulieren dürfen.

(Bischoff [SPD]: Gleiches Recht für alle!)

**Präsident Fritsch:**

Die letzten drei Sätze!

**Minister Dr. Woidke:**

Ja, die letzten drei Sätze.

Damit komme ich zu dem Hinweis, dass die Entscheidung bereits getroffen worden sein soll. Dazu ist zu sagen, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und dass auch ich diesen Mitarbeiterbrief bekommen habe. Etwas anderes liegt mir bis zum heutigen Tage offiziell nicht vor.

Wie ich eingangs schon gesagt habe, werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass Wusterhausen im Lande Brandenburg Standort des Friedrich-Loeffler-Instituts bleiben kann. Dabei muss ich allerdings darauf hinweisen, dass nicht wir die Verantwortung für die letztendliche Entscheidung darüber tragen und insofern nur als Bittsteller agieren können. Das ist einfach eine Tatsache.

Herr Präsident, da Sie mich so dringend gebeten haben, meine Rede zu beenden, mache ich an dieser Stelle abrupt Schluss. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Ich danke Ihnen für das Verständnis, Herr Minister. - Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/966, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/1023. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und freue mich auf **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden des Landes Brandenburg**

Antragder Fraktion  
der SPDder Fraktion  
der CDU

Drucksache 4/964

Die Debatte wird mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dr. Münch von der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Münch, bitte.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir darüber im Klaren, dass wir heute über ein heikles Thema abstimmen, weil sich unter uns zahlreiche Betroffene befinden.

Erstens: Was sind die Fakten? - Mehr als 30 % aller Brandenburgerinnen und Brandenburger rauchen. Man muss davon ausgehen, dass die Hälfte aller regelmäßigen Raucherinnen und Raucher an den Folgen des Tabakkonsums vorzeitig sterben wird. In Brandenburg sterben jährlich 3 500 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Das sind ungefähr 10 Menschen pro Tag. Die Hälfte dieser tabakbedingten Todesfälle betrifft Menschen im Alter zwischen 35 und 69 Jahren. Diese Menschen verlieren also im Durchschnitt 20 Jahre ihres Lebens.

Bundesweit werden durch das Rauchen mindestens 1,5 Millionen Jahre an Lebenserwartung zerstört. Wie viel ist ein Menschenleben wert? - Dazu gibt es Berechnungen, bei denen von einem volkswirtschaftlichen Wert eines Menschenlebens von ca. 2 Millionen Euro ausgegangen wird. Das entspräche einem volkswirtschaftlichen Schaden von bundesweit 39,4 Milliarden Euro pro Jahr. Nicht mitgerechnet sind dabei die krankheitsbedingten Kosten, die durch die Folgen des Rauchens entstehen.

Die häufigste durch Rauchen verursachte Erkrankung ist Krebs. Krebserkrankungen sind bundesweit die zweithäufigste Todesursache nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Etwa 30 % dieser Krebstoten sind auf das Rauchen zurückzuführen und, was weniger bekannt ist, fast 40 % aller Herzinfarkte.

Weniger bekannt ist außerdem, dass Rauchen neben der Schädigung aller Organe Männer impotent machen kann und die Fruchtbarkeit bei Frauen vermindert.

Zweitens: Brandenburger Jugendliche rauchen sehr viel häufiger als ihre westdeutschen Altersgenossen. Mehr als 80 % der 15- und 16-jährigen Schüler haben in einer aktuellen Umfrage angegeben, dass sie Erfahrungen mit Tabakkonsum haben. Ein Drittel dieser Jugendlichen raucht stark. Das Einstiegsalter - die erste Zigarette - liegt bei 30 % der Schüler vor dem 11. Lebensjahr. Das heißt, ein Drittel der Schüler fängt als Kind an zu rauchen.

Begünstigt wird der Einstieg in das Rauchen durch das negative Vorbild rauchender Eltern oder anderer Bezugspersonen sowie nachgewiesenermaßen durch eine jugendspezifisch orientierte Zigarettenwerbung.

Die Gefahr, süchtig zu werden, ist bei Kindern, insbesondere bei Mädchen, groß. So genügen im Alter zwischen 11 und 18 Jahren bereits drei Wochen gelegentlicher Zigarettenkonsum, um eine Abhängigkeit auszulösen.

Begünstigt wird diese suchtmachende Wirkung durch den perfiden Trick der Zigarettenindustrie, den Zigaretten Inhaltsstoffe wie Kakao oder Menthol, die nicht verboten sind, beizumischen. Diese Inhaltsstoffe erleichtern es den Kindern, tief zu inhalieren, da der beißende Tabakgeschmack und der Hustenreflex dadurch abgemildert werden. Durch die tiefe Inhalation wird die Abhängigkeit massiv gefördert.

Drittens: Passivraucher müssen die gesundheitsschädigende Wirkung des Tabakkonsums wehrlos erdulden. Bereits eine Stunde Aufenthalt in einem Raum, in dem geraucht wird, entspricht einer tief inhalierten Zigarette. Das Lungenkrebs- und Herzinfarktrisiko von Nichtraucher, die passiv mitrauchen müssen, erhöht sich dadurch um 30 %. Jährlich sterben 400 Nichtraucher an Lungenkrebs, weil sie durch Passivrauchen den schädigenden Folgen des Tabakrauchs ausgesetzt werden.

Es wird geschätzt, dass 60 % aller Kinder unter 6 Jahren in Raucherhaushalten leben. Elterliches Rauchen ist ein großer Risikofaktor für den plötzlichen Kindstod, aber auch für weitere bedrohliche Erkrankungen wie Asthma und Allergien, die das Kind ein Leben lang beeinträchtigen.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und CDU auf ein Rauchverbot berücksichtigt die vorgenannten Aspekte. Wir wollen zum einen die Vorbildwirkung der Mitglieder des Landtags, der Schulen und der Landesbehörden betonen, selbst nicht zu rauchen. Zum anderen wollen wir Nichtraucher vor den schädlichen Folgen des Tabakrauchs schützen und den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen möglichst verhindern.

In der SPD-Fraktion hatten wir uns trotz einer substanziellen Raucherquote zu einem vollständigen Rauchverbot in Räumen der Landesverwaltung durchgerungen, das aber leider aus falsch verstandenem Mitleid seitens der CDU-Fraktion abgemildert wurde, obwohl es dort offiziell nur zwei Raucher gibt. Echtes Mitgefühl für Raucher hätte bedeutet, den Rauchern zu helfen, abstinenter zu sein; denn nicht wenige Raucher gestehen im Gespräch unter vier Augen, dass sie ein Rauchverbot als hilfreich für die Bewältigung ihrer Sucht empfinden, weil dadurch klare Verhältnisse geschaffen würden.

Erläuterungsbedürftig ist die Forderung nach einem vollständigen Rauchverbot an den Schulen. Der im Schulgesetz formulierte Erziehungsauftrag zur Gesundheitserziehung verpflichtet die Schulen, mit allen Kräften junge Menschen vor dem Rauchen zu bewahren. Die Aufklärung über eine gesunde Lebensführung, über Suchtgefahren und gesundheitliche Schäden durch Alkohol, Nikotin, Drogen und andere Rauschmittel ist Bestandteil der Arbeit aller Lehrkräfte. In der Verwaltungsvorschrift 25 über den Schulbetrieb heißt es:

„Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist darauf zu achten, dass nicht geraucht, kein Alkohol getrunken und keine anderen Suchtmittel genommen werden.“

Als Kompromiss war es bisher möglich, dass die Schulkonferenz Raucherzimmer für Lehrer oder Raucherzonen für Schüler ab 16 Jahren zulässt. Das soll mit Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr möglich sein; denn rauchende Lehrer oder ältere Mitschüler haben eine nachweislich negative Vorbildwirkung auf jüngere Schüler und laufen damit dem erklärten Gesundheitsziel des Nichtrauchens zuwider.

Uns ist klar, dass es mit einem Verbot allein nicht getan ist. Ein Rauchverbot ist aber als Bestandteil eines umfassenden Präventionskonzepts ein sinnvoller und effektiver Eckpfeiler. Wir unterstützen daher nachdrücklich alle Initiativen der Landesregierung zur Eindämmung des Tabakkonsums. Dazu gehört zum Beispiel das Programm „Brandenburg rauchfrei“ oder die Aktion „Be Smart - Don't Start“.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Debatte wird mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Wöllert.

**Frau Wöllert (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht noch einmal die Gefahren des Rauchens schildern; denn das hat die Kollegin Dr. Münch bereits eindrucksvoll getan.

Nach meinem Eindruck hat die gute und löbliche Absicht, die Menschen über Verbote zu einer gesunden Lebensweise zu bewegen, allzu oft etwas Missionarisches, was den Menschen letztendlich mehr schadet als nutzt. Das weiß im Übrigen auch die Tabakindustrie, die sich - auf den ersten Blick verwunderlich - selbst an Nichtraucherkampagnen beteiligt. Zur Verdeutlichung der Motivation der Tabakindustrie möchte ich eine Aussage aus einem vertraulichen Bericht des Tobacco-Instituts, einer Einrichtung der US-Tabakindustrie, aus dem Jahr 1991 zitieren. Es heißt dort zur Strategie unter anderem:

„Wir fokussieren das Augenmerk der Medien auf den Extremismus der Antis.“

Der hier vorgelegte Antrag ist zwar nicht extremistisch, aber er ist - hierin liegt das Problem - doch unausgewogen.

Ich will überhaupt kein Missverständnis aufkommen lassen: Selbstverständlich bin ich für den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern und ich gehöre seit sechs Jahren zu denen, die sagen: Ohne Rauch geht es auch.

(Vereinzelt Beifall)

Aber wenn das erste Wort in der Überschrift des Antrages „Rauchverbot“ heißt, dann provoziert das meines Erachtens eher Gegenreaktionen und Fragen, vor deren Beantwortung wir uns nicht drücken können.

Frage 1: Wen wollen wir eigentlich wovon schützen? - Nach der Begründung des Antrages wohl mehr oder weniger die Besucher öffentlicher Gebäude vor den anderen rauchenden Besuchern öffentlicher Gebäude und vor den rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie wollen das Rauchverbot ausdrücklich auf die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Gebäudebereiche beschränken und dahinter endet dann der Nichtraucherschutz.

Das ist unserer Meinung nach zumindest halbherzig und führt zur Frage 2, soweit es das Landtagsgebäude betrifft. - Wissen Sie eigentlich, dass es schon eine Arbeitsstättenverordnung gibt, nach der der Arbeitgeber dazu angehalten ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt werden? Das ist § 5 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung.

Zumindest sollte man darüber dann auch mit dem Personalrat als Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Gespräch kommen.

Frage 3: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass Nichtraucherschutz und Rauchverbot ein und dasselbe sind? - Unstrittig ist sicherlich, dass Rauchverbote mit zum Nichtraucherschutz beitragen und dass beides eng zusammenhängt.

Nach dem Text des Antrages muss man aber denken, beides stimme überein, es seien also Synonyme. Ich finde, wenn man es mit dem Anliegen Nichtraucherschutz ernst meint, kann man in einen solchen Antrag nicht einfach Dinge schreiben, die letztlich nicht haltbar sind.

Im Absatz b) geht es zum Beispiel um die Schulen. Ganz abgesehen davon, dass das mit der verordneten Vorbildwirkung ein Problem ist, denke ich, dass die Heuchelei von angeblich nicht rauchenden Lehrern, die man eben in der Schule nicht rauchen sieht, von den Kindern und Jugendlichen schnell durchschaut wird. Das ist auch nicht besonders vorbildhaft.

Ich bin sehr dafür, dass alle Aktivitäten unterstützt werden, die das Nichtrauchen befördern. Damit dies auch mit Nachhaltigkeit geschieht, muss auf Prävention verbunden mit Aufklärung und Zuwendung gesetzt werden sowie auf die Stärkung des Selbstwertgefühls der Heranwachsenden und nicht in erster Linie auf Verbot. Das sagen alle Suchtexperten: Selbstwertgefühl und Gefahren der Abhängigkeit haben unmittelbar miteinander zu tun.

Die Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb enthält dazu auch jetzt schon gute Möglichkeiten der Gestaltung. Man sollte den § 74 des Brandenburgischen Schulgesetzes auch ernst nehmen, der besagt, dass die Selbstständigkeit und das notwendige partnerschaftliche Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stärken sind.

Gehen wir also davon aus, dass die Schulkonferenz ein Mitwirkungsorgan ist, dem die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt und das die richtige Entscheidung trifft.

Darüber hinaus vermisste ich im Antrag der Koalitionsfraktionen tatsächliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit meine ich zum Beispiel den Zugang zu Zigarettenautomaten und die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Das ist nämlich etwas, was in der Praxis ungeheuer schwer umzusetzen zu sein scheint.

Auch die Formulierung in der Begründung des Antrages, es müsse vor allem Ziel sein, Menschen in öffentlichen Gebäuden generell vom Zigarettenkonsum abzubringen, entspricht eigentlich nicht der derzeitigen Rechtsprechung. Ich verweise auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

**Präsident Fritsch:**

Und ich verweise auf das Ende Ihrer Redezeit.

**Frau Wöllert (PDS):**

Deshalb höre ich jetzt auch auf. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank, Frau Wöllert. - Wir setzten die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Senftleben von der CDU-Fraktion fort.

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Raucher! Liebe Nichtraucher! Liebe Exraucher! Rauchverbot in Brandenburg oder - sagen wir es besser - rauchfreie Schulen - das war eigentlich auch ausschlaggebend für den vorliegenden Antrag - sind ein Thema, das viele Hintergründe hat. Frau Kollegin Münch hat schon einige genannt. Ich möchte deshalb nur noch einmal auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Alle von uns wissen, rauchen ist ungesund, und nicht umsonst ist das auf den Zigarettenpackungen von Jahr zu Jahr etwas größer zu lesen. Raucher haben ein vielfach höheres Risiko, an Krebs zu erkranken, als Nichtraucher. Neben dem Herzinfarktrisiko gibt es noch ganz andere Krankheiten, die durch Tabakkonsum hervorgerufen werden können. Diese Abwägung treffen aber diejenigen für sich, die der Meinung sind, dass sie gern rauchen und dass sie rauchen wollen.

Nichtraucher haben es letztlich für sich abgelehnt, den blauen Dunst zu genießen. Sie sind aber von dem blauen Dunst nicht befreit. Jeder von uns, der sich in Gaststätten aufhält, in Cafés oder in Diskotheken

(Bochow [SPD]: So etwas machen wir nicht!)

- aber jüngere Abgeordnete gehen vielleicht noch in Diskotheken, so wie ich auch ab und zu, wenn ich dazu die Zeit habe -, weiß ganz genau, dass es zwischen den Gruppen derjenigen, die rauchen und die nicht rauchen, Probleme gibt.

In Ortrand gibt es übrigens eine Mehrzweckhalle, in der auch Veranstaltungen durchgeführt werden. Dort besteht Rauchverbot. Wenn jemand rauchen möchte, geht er hinaus. Das funktioniert auch. Ich sage das als Hinweis an Diskothekenbesucher.

Aber noch viel schlimmer ist, dass Kinder oft unfreiwillig Opfer von Rauchern werden. Ich sage es ganz deutlich: Ich habe kein Verständnis für Schwangere, die trotzdem noch dem Tabakkonsum nachgehen. Ich habe auch kein Verständnis für Männer oder Ehemänner, die im Umfeld einer Schwangeren rauchen. Erst recht habe ich kein Verständnis für junge Familien in Autos, deren Kinder man auf dem Rücksitz schlecht erkennen kann, weil der Dunst im Auto so dick ist. So etwas habe ich des Öfteren an Ampelkreuzungen oder wo auch immer im Land Brandenburg gesehen. Hier fehlt es einfach an der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.

Es gibt also Anlass genug, auch im Landtag darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten wir haben, um Einfluss darauf zu nehmen, dass es hier zu Änderungen kommt.

Auf die Studie mit den traurigen Ergebnissen ist hier schon hingewiesen worden. Das betrifft gerade auch die Verhältnisse an den brandenburgischen Schulen. Wenn 46 % unserer Jugendlichen häufige Raucher sind, dann hat das mehrere Ursachen. Wenn davon 40 % jünger als 12 Jahre waren, als sie mit dem Rauchen angefangen haben, dann haben wir ein Problem

bezüglich des Jugendschutzgesetzes, aber auch bezüglich anderer Bereiche.

Das Entscheidende, was ich auch festgestellt habe, ist, dass zurzeit Mädchen mehr rauchen als Jungen. Das ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, wie man Entwicklungen anders wahrnehmen kann. Das Einstiegsalter von durchschnittlich 12,4 Jahren ist ganz einfach viel zu niedrig.

Die Schule muss dem auch entgegenwirken, weil sie einen ganz klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Wir von der CDU-Fraktion sind für rauchfreie Schulen; wir sind auch gegen „Raucherinseln“ und gegen Raucherzimmer für Lehrer in den Schulen.

Als wir in Brandenburg gemeinsam mit der SPD die Diskussion angestoßen haben, habe ich eine E-Mail von einer Schülerin aus Bernau erhalten, die berichtete, dass sich in ihrer Schule der Schulhof inmitten des Gebäudekomplexes befindet. Sie hat geschrieben, dass gerade im Sommer, wenn die Fenster und die Türen offen stehen, das ganze Schulgebäude nach Qualm stinkt, wenn die Schüler auf dem Schulhof rauchen, und man daher nicht mehr von einem vernünftigen Arbeitsklima sprechen kann. Das sind Bedingungen, die wir in Brandenburg nicht zulassen dürfen.

Des Weiteren ist schon angesprochen worden, dass wir ein Problem mit der Toleranz der Eltern gegenüber dem Tabakkonsum ihrer Kinder haben. Wenn Lehrer davon berichtet haben, dass es Schriftstücke von Eltern gibt, in denen dem eigenen Kind das Rauchen erlaubt wird, obwohl es jünger als 16 Jahre ist, dann zeigt das, dass wir auch hier innerhalb der Gesellschaft ein Riesenproblem mit diesem Thema haben. Das können wir aber nicht allein mit dem vorliegenden Antrag lösen.

Aber es geht um unsere Verantwortung für eine gesunde Lebensweise. Wenn andere Länder vorleben, rauchfreie Schulen zu haben, dann sollte das auch in unserem Land Brandenburg möglich sein.

In Bezug auf unseren Landtag weiß ich ganz genau, dass das Präsidium demnächst heftigst über die Möglichkeit beraten wird, den Antrag im Landtag Brandenburg umzusetzen. Ich freue mich schon auf diese Diskussion, zumindest auf eine rauchfreie Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Auch innerhalb unserer Fraktion gab es Für- und Gegenstimmen zu dem vorliegenden Antrag. Ich muss ehrlich sagen, dass es mir als bekennender Nichtraucherin und als gesundheitspolitischer Sprecherin meiner DVU-Fraktion nicht sonderlich schwer fiel, Argumente zu finden, die für diesen Antrag sprechen. Ich hoffe, dass ich all meine Fraktionskollegen überzeugen konnte, diesem Antrag etwas Positives abzuge-

winnen. Hauptsächlich meinen rauchenden Kollegen sei dies noch einmal ans Herz gelegt.

Viele Argumente, die für diesen Antrag sprechen, wurden bereits genannt, sodass ich es mir sparen kann, das alles zu wiederholen. Allerdings gibt es meinerseits eine Kleinigkeit zu bemängeln: Warum soll es erst zum 1. Januar 2007 verbindliche Regelungen geben? Aber wir wollen nicht kleinlich sein. Ich habe auch Verständnis für die Raucher, die eine gewisse Zeit brauchen, um sich das Rauchen abzugewöhnen, denn erfahrungsgemäß klappt es bei den ersten Versuchen nicht.

Ich persönlich begrüße diesen Antrag und hoffe, dass er Zustimmung finden wird.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. - Wer raucht für die Landesregierung? - Frau Ministerin Ziegler.

(Heiterkeit - Zuruf: Nicht mehr!)

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Ich habe noch nie geraucht. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es trotz der ziemlich großen Raucherlobby hier im Landtag zu diesem Antrag der Koalitionäre gekommen ist. Steter Tropfen höhlt den Stein, sagt man. Ich hoffe, dass wir hiermit etwas auf den Weg bringen, was auch wirklich zum Erfolg führt, denn es geht um ein ernstes Thema.

Da eine neue Besuchergruppe der Debatte folgt, will ich die Zahlen, die Frau Dr. Münch so eindringlich dargelegt hat, noch einmal nennen; denn es sitzen auch sehr viele junge Mädchen hier. In Deutschland sterben jährlich mehr als 140 000 Menschen an den unmittelbaren Folgen des Rauchens, in Brandenburg ca. 4 000. Betroffen ist eben nicht nur die Lunge, sondern es sind auch der Kreislauf, das Herz, die Leber und der Magen. Es gibt praktisch kein Organ in uns, das durch das Rauchen nicht geschädigt würde.

Richtig ist auch Folgendes: Wenn sich die Raucher wissentlich selbst schädigen, dann ist es zunächst einmal ihr alleiniges Problem. Aber leider müssen eben andere passiv mitrauchen und können als Folge dessen ebenfalls gesundheitliche Probleme bekommen, vor allem die Kinder. Kinder, die rauchende Eltern haben, erkranken weitaus häufiger an Asthma und Bronchitis als Kinder aus Nichtraucherfamilien.

Brandenburg liegt mit seiner Raucherquote im Ländervergleich an fünfter Stelle. Das ist eine Statistik, bei der ich es gern sähe, wenn Brandenburg an letzter Stelle läge. Besonders alarmieren sollte uns die hohe Quote von Rauchern bei den Zwölf- bis Siebzehnjährigen. Im Osten ist die Quote in dieser Altersgruppe 10 % höher als im Westen. 30 % aller Jugendlichen rauchen bereits vor dem elften Lebensjahr. Jeder 20. Schüler bzw. jede 20. Schülerin raucht besonders stark.

Wir wissen, dass junge Mädchen, die rauchen, sehr häufig an Brustkrebserkrankungen leiden und oftmals nicht einmal mehr

ins gebärfähige Alter kommen, sondern schon vorher sterben. Was heute schick ist und auf dem Schulhof gut aussieht, macht sich vielleicht in zehn, 15 oder 20 Jahren an einem Sterbebett bemerkbar. Das sollte unseren Jugendlichen wirklich zu denken geben. Es kann sich in der persönlichen Wahrnehmung sehr schnell ändern: Was heute schick ist, kann morgen tödlich sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der DVU)

Die zahlreichen toxischen und Krebs erregenden Chemikalien lagern sich überall ab, nicht nur am und im Raucher selbst, sondern auch in den Teppichen, im Holz, in den Büchern und auch in den Drucksachen des Parlaments.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der ganze Dreck wird immer wieder an die Raumluft abgegeben; deshalb ist er immer präsent. Selbst Räume, in denen längere Zeit nicht geraucht wurde, speichern diese Schadstoffe sehr lange. Sie stellen also selbst dann in Restaurants, am Arbeitsplatz und in öffentlichen Gebäuden noch jahrelang eine Gefahrenquelle für die Gesundheit dar, wenn wir jetzt sagen: Nie wieder Tabakqualm.

Es bringt nicht viel, wenn die Schulen das Rauchverbot durchsetzen. Insofern gehe ich weiter als der Antrag; als Gesundheitsministerin möge man mir das verzeihen. Natürlich ist das ein wichtiger Schritt, den ich sehr unterstütze. Aber darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass auch auf öffentlichen Straßen nicht mehr geraucht werden darf.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und CDU)

Es macht keinen Sinn, wenn die Kinder infolge eines Rauchverbots in der Schule, dann vor der Schule, an der Bushaltestelle und auf der Parkbank rauchen. Ich werbe sehr dafür, in den nächsten Jahren einen entsprechenden gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, denn man soll, wenn man etwas tut, logisch vorgehen. Wenn man nicht nur an den Symptomen, sondern an den Ursachen arbeitet, sollte man bis zum Ende sowohl denken als auch handeln.

Mit unserem Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“, das wir - initiiert von der Landessuchtkonferenz - 2003 beschlossen haben, hat sich die Landesregierung hohe Ziele gesteckt. Diese Aktion ging am diesjährigen Weltnichtrauchertag an den Start. Immerhin zehn Betriebe bewerben sich um das Gütesiegel „Rauchfreier Betrieb“. Gegenwärtig haben rund 20 % der Schulen ein generelles Rauchverbot beschlossen. Man kann nur sagen: Weiter so! - Auch in einigen Ressorts der Landesregierung wird dies heftig diskutiert. Im MASGF, in meinem Haus, gibt es seit fast zwei Jahren eine Hausverfügung zum Nichtraucherenschutz.

Ich hoffe, wir diskutieren dieses Thema weiter und diskutieren es zusammen mit den Jugendlichen. Ich kann nur immer wieder dafür werben: Reden wir mit unseren Jugendlichen darüber, was das Rauchen bewirkt und warum es so viele Jugendliche gibt, die es für so wichtig und so schick halten. Tun wir unseren Kindern etwas Gutes! - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist die Rednerliste erschöpft. Damit es aber das Thema nicht ist, stellt die PDS-Fraktion den Antrag, den Antrag in der Drucksache 4/964 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - mitberatend - zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das war die Mehrheit, sodass ich den Antrag zur Abstimmung in der Sache stelle.

Wer dem Antrag in der Drucksache 4/964 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei Mutige. - Wer enthält sich der Stimme? - Noch mehr Mutige. Aber dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Wir freuen uns alle auf die konkrete und praktische Ausgestaltung.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Brandenburg familienfreundlich gestalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/965

Die Debatte wird von der Abgeordneten Schulz eröffnet; sie spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schulz (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend von den Ergebnissen des Demographieberichtes und den Zielen, die wir uns im Koalitionsvertrag gesteckt haben, legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein familienpolitisches Maßnahmenpaket vorzulegen, das die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichert.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die demographische Katastrophe ohne Familienpolitik voranschreitet. Die Analyse der Situation ist alarmierend. Das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern verschiebt sich in der Konsequenz weiter. Deutschland hat weltweit die höchste Zahl an Kinderlosen. Insbesondere gut und hoch qualifizierte bleiben ohne Nachwuchs. In fast der Hälfte der Haushalte der Bundesrepublik leben keine Kinder. Während in Brandenburg 1989 noch ca. 33 000 Kinder geboren wurden, sank die Zahl in den Folgejahren auf 12 240, um sich dann bei ca. 18 000 einzupegeln.

(Unruhe)

**Präsident Fritsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sie heute schon einmal ermahnt, nicht nur hinsichtlich des Rauchens, sondern auch hinsichtlich der Disziplin während der Sitzung Vorbild zu sein.

**Frau Schulz (CDU): \***

Ich bemühe mich ja schon, laut zu reden. - Die Folgen des Bevölkerungsrückgangs wirken sich in allen Bereichen aus. Immer weniger Schulen, Kitas, Krankenhäuser usw. - das sind keine Horrorszenarien, sondern Fakten. Diese sind in dem Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg schwarz auf weiß nachzulesen. Auch die Schlussfolgerungen können dem Bericht entnommen werden.

Die Familie ist die Basis unserer Gesellschaft. Familienpolitik umfasst alle Bereiche, auch die Wirtschaft.

Doch Familie ist noch mehr. In der Familie lernen Kinder, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie entwickeln Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamgeist. Sie erlernen Konfliktfähigkeit und Toleranz sowie die Einhaltung von Grenzen. Sie erfahren Einfühlungsvermögen, Verständnis und Mitgefühl.

Die in der Familie erworbenen sozialen Kompetenzen sind gleichzeitig wichtige Spielregeln in unserer Demokratie und in der Gesellschaft. Ich erinnere an die Äußerungen des Ministerpräsidenten von gestern, dass Eltern ganz genau hinschauen sollten, wo, mit wem und womit sich ihre Kinder beschäftigen.

Die Familie ist unser wichtigstes soziales Netz; denn viele Menschen begreifen erst im Alter, dass materielle Werte nebensächlich sind, wenn man auf die Pflege fremder Menschen angewiesen ist. Alterseinsamkeit - sie nimmt zu - trifft meist die Kinderlosen.

Familien erbringen folglich vielfältige Leistungen, die von niemandem sonst in gleicher Weise erbracht werden können. Selbst der Kanzler spricht nicht mehr von „Gedöns“. Familienpolitik erlebt eine Auferstehung, hoffentlich nicht nur dem näher rückenden Wahltermin geschuldet.

Familienpolitik ist nicht nur Geldpolitik und nicht nur Kinderbetreuung. Eine Politik für Familien und Kinder muss gesamtgesellschaftlich akzeptiert und in Strukturen eingebettet sein. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein kinderfreundliches Land. Wir sind ein familienpolitisches Entwicklungsland - trotz einer unübersehbaren Anzahl familienpolitischer Leistungen. Diese gilt es transparenter zu machen, auf den Prüfstand zu stellen und zu echter Familienförderung um- und auszubauen. Daran arbeiten wir seit langem. Ich erinnere an das Konzept des Familiengeldes oder einer Familienkasse, das sich nunmehr auch die Bundesfamilienministerin wünscht.

Auch auf Landesebene hat die CDU in den zurückliegenden Jahren Familienpolitik immer stärker thematisiert und neue Akzente gesetzt. Bereits im Jahre 2001 haben wir die erste Familienkonferenz durchgeführt. Zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen schlossen sich an. Themen wie Verantwortung der Eltern, Erziehungskraft in der Familie, Gewalt durch Kinder und Jugendliche, aber auch gegen Kinder und Jugendliche wurden mit Praktikern diskutiert.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Familien angemessene Bedingungen benötigen, wenn wir eine familienfreundliche Gesellschaft werden wollen. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Die Leistungen von Familien, die ihre Kinder zu verant-

wortungsbewussten Menschen erziehen, müssen stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Ich appelliere auch an die Medien. Wenn im Fernsehen nur noch Mord und Totschlag zu sehen sind, dann ist das an dieser Stelle nicht besonders förderlich. Eltern haben nach meinem Dafürhalten Wertschätzung verdient; das kann sicherlich auch in den Medien dargestellt werden.

Gleichzeitig - auch das sage ich deutlich - muss ihre Verantwortung eingefordert werden, wenn sie sich schuldhaft ihrem Erziehungsauftrag entziehen. Es gibt in diesem Zusammenhang Zahlen, die traurig stimmen: Drei von vier Kindern werden von ihren Eltern geschlagen. Jeder achte Junge und jedes zehnte Mädchen werden sogar misshandelt. Wenn Familie derart versagt, wachsen die Kinder oft zu gewalttätigen Jugendlichen heran. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen erlebter und ausgeübter Gewalt.

Die familiäre Vernachlässigung hat leider zugenommen - mit gesamtgesellschaftlichen Folgen. Vorbeugen ist immer noch besser als Heilen. Für diese Familien müssen im Interesse der Kinder Angebote greifen, zum Beispiel Familienbildung und -beratung, die aufsuchende Familienhilfe für besonders problematische Familien eingeschlossen. Wir benötigen eine hoch qualifizierte und aktive Arbeit der Jugendämter sowie eine bessere Koordination zwischen den Akteuren, die Hilfe und Beratung anbieten, bis hin zu Polizei und Gerichten. Zu diesem Themenkomplex wird uns die Landesregierung demnächst ein Konzept vorlegen, das wir mit Spannung erwarten.

Bereits in der vergangenen Wahlperiode gab es Initiativen zur ressortübergreifenden Gestaltung eines Programms für Familien in Brandenburg. Es ist höchste Zeit, endlich zu handeln und Familienpolitik konkret zu machen.

Der vorliegende Antrag soll einen neuen Anstoß geben, der Familienpolitik im Land Brandenburg ein breites und tragfähiges Fundament zu geben. Die Familie muss in das Zentrum aller Politikfelder gerückt werden; denn nur so können wir dazu beitragen, die Familie im Land Brandenburg zu stärken und unser Land wirklich familienfreundlicher werden zu lassen. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank, Frau Schulz. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich hat niemand in diesem Parlament etwas dagegen, Brandenburg familienfreundlich zu gestalten. Verständlicherweise sehnen sich Regierung und Koalition auch einmal nach guten Nachrichten. Dafür sind solche Absichtserklärungen anscheinend gut geeignet. Dennoch verwundert mich Ihr Antrag, und das gleich mehrfach.

Erstens hat die Ministerin am 17. November im Fachausschuss bereits eine gemeinsame Kabinettsvorlage mit dem Bildungs- und dem Wirtschaftsministerium angekündigt. Die Eckpunkte

für ein solches familienpolitisches Maßnahmenpaket plus Haushaltsvorschlägen sollten im I. Quartal 2005 vorliegen; das kann im Protokoll nachgelesen werden. Ist es die Absicht der Koalitionsfraktionen, dass das Ministerium langsamer arbeitet?

Zweitens soll der Landtag feststellen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren an Verbesserungen der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche beispielhaft beteiligt war. Wenn Sie in diesem Zusammenhang den Kita-Rechtsanspruch und das 610-Stellen-Programm nennen, fallen mir noch Haushaltsstrukturgesetze, Schülerbeförderung, Reihenuntersuchungen und die Kürzung von Mitteln für das Projekt gegen Gewalt an Schulen ein. Die PDS-Fraktion findet es nicht angemessen, die alljährlich drohenden oder vollzogenen Einschränkungen und Kürzungen als beispielhaft zu bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sie selbst haben in den letzten Monaten im Plenum die - mögliche - Rücknahme dieser Kürzungen und sogar die Fachdebatte im Ausschuss verhindert.

Drittens gab es ihrerseits weder hier noch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, und Familie Unterstützung für zwei Anliegen der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände. Zum einen sollte im Zusammenhang mit der Einführung von Hartz IV insbesondere die Situation der allein erziehenden Mütter mit Kindern beleuchtet und künftig erleichtert werden. Zum anderen sollten mehr Mittel und Möglichkeiten für die so nötige Familienbildung im Land bereitgestellt werden. Auf die Begründung für die Ablehnung ist die Landesarbeitsgemeinschaft mindestens genauso gespannt wie meine Fraktion.

Vielleicht musste erst ein Wirtschaftsforschungsinstitut für das Bundesfamilienministerium den Familienatlas erstellen. Dieser hält uns den Spiegel vor. Er gibt nun den wissenschaftlichen Autoritätsbeweis für das, was ich als Mutter von vier Kindern längst gemerkt habe: Wir leben in einer Region mit für Familien fehlenden Perspektiven.

Vielleicht - das würde mich freuen - ist die familienpolitische Offensive von Bundesministerin Schmidt doch nicht nur demographisch und wirtschaftlich begründet.

Frau Kollegin Schulz, natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Arbeits- bzw. Fachkräftepotenzial und nach Beitragszahlern. Kinder gehören aber auch zum individuellen Glück der Mitglieder einer Gesellschaft. Mich stört, dass dieser Punkt völlig ausgeblendet wird; ich glaube, so meinen Sie das auch nicht. Wir reden nur noch von „Humankapital“; ich mag das Wort nicht und halte es für unangemessen.

Frau Ministerin Ziegler konnte an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, die im März in Potsdam stattgefunden hat, leider nicht teilnehmen. Zwei Mitarbeiterinnen brandenburgischer Landesbehörden folgten aber - ebenso wie ich - den Vorträgen.

Im europäischen Vergleich, bei dem weder die Bundesrepublik noch Brandenburg annähernd gut aussehen, wurde deutlich: Es braucht eine frauen- und kinderfreundliche Atmosphäre in einem Land, es braucht emanzipatorische Gleichstellungspolitik, mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen für die Verein-

barkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit sowie für das Aufwachsen der Kinder im direkten Lebensumfeld. All dies garantiert keinen sofortigen Kindersegen, aber ohne diese politisch einzuleitenden Veränderungen wird sich mittelfristig das Blatt nicht wenden.

Die Signale von Hartz IV an junge Leute lauten: Stellt euch als flexible, mobile Arbeitsnomaden dem europäischen Arbeitsmarkt zur Verfügung! Sicherheiten für euch gibt es nicht! - Ich meine, diese Signale, gepaart mit Konkurrenz und Individualismus als Grundtugenden dieser Gesellschaft, führen am Ende zur Entscheidung gegen ein Familienleben mit Kindern. Entweder Kind oder Arbeit, entweder Kind oder Karriere - dies ist eine unmenschliche Entscheidungssituation.

(Beifall bei der PDS)

Politik muss das Ziel verfolgen, dass Frauen diese Frage zunehmend seltener stellen müssen.

Wir unterstützen das grundsätzliche Anliegen Ihres Antrages. Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag zielt auf eine realistischere Beschreibung der Ausgangssituation. Meine Großmutter meinte immer: „Man soll sich nicht selber loben und Schwindelei kommt immer raus.“

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Also lassen Sie uns doch die Absätze 2 und 3 in Punkt I streichen. Dem zweiten Teil Ihres Antrages würden wir gern zustimmen, wenn er verbindlicher wäre. So ganz ohne Haushaltsmittel wird es nicht gehen, auch wenn Geld sicher nicht alles ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Frau Kaiser-Nicht, ich möchte Ihrer Großmutter wirklich nicht wehtun, aber ich meine, man darf auch an sich selbst glauben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es passt ja wie die Faust aufs Auge: Wir, die Koalition, bringen hier und heute einen Antrag mit dem Anliegen, Brandenburg familienfreundlich zu gestalten, ein und gestern hat unser Bundeskanzler versucht, den Wirtschaftsunternehmen nahe zu bringen, familienfreundliche Unternehmensvisionen einzuziehen zu lassen. Er sagte - Frau Schulz hat es hervorgehoben -, Familie sei ein Wirtschaftsfaktor und sprach in Bezug auf Familienpolitik von einer ökonomischen Dimension. Das ist nur eine Facette von Familienpolitik, aber doch eine wichtige. Ich bin sehr froh, dass wir so offensiv über Familienpolitik sprechen und dass es dazu in der Vergangenheit bereits viele Initiativen vonseiten des Bundes gab. Insofern ist unser Antrag, gerichtet an die Landesregierung, nur folgerichtig.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass Brandenburg eine besonders kinder- und familienfreundliche Region in Europa wird. Das haben wir Sozialdemokraten letztlich auch in unserem Wahlprogramm formuliert und die Koalitionspartner haben sich in der Koalitionsvereinbarung ebenfalls darauf verständigt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Unser Antrag richtet sich an die Landesregierung in Gänze, an alle Fachministerien. Die aufgezeigten Themenkomplexe sind nicht abschließend; wir wollen damit nur sagen: Diese Schwerpunkte müssen auf alle Fälle Bestandteil des familienpolitischen Maßnahmenkatalogs sein. Ich bitte die Ministerien - die Protokollanten werden es den Ministern, die jetzt nicht mehr anwesend sind, hoffentlich übermitteln - sehr herzlich darum, diesen Maßnahmenkatalog sehr offensiv anzugehen. Ich appelliere an alle Ministerinnen und Minister, insofern Mut zum Risiko zu zeigen, als sie uns bitte auch Schnittstellen bzw. Regelungsbedarf aufzeigen, der sich außerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche auftut. Denn, meine Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Bundesgesetzgeber mit seinen Gesetzen schon in vollem Umfang das Leitbild der Familie so berücksichtigt hat, wie wir Familie heute sehen, wie wir Familie heute definieren.

Ich möchte als Stichwort nur ein Gesetz nennen - damit ist schon einmal ein Minister angesprochen -, das Unterhaltsvorschussgesetz. Darin steht unter anderem, dass allein erziehende Elternteile für ihre Kinder Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Das war vor 30 oder 40 Jahren bestimmt richtig. Mit dieser Formulierung wird suggeriert, dass Großeltern dieser Anspruch nicht zusteht. Damals waren die Großeltern mit Sicherheit schon im Rentenalter, heute haben wir jüngere Großmütter, die noch im Arbeitsprozess stehen und auf Verdienst angewiesen sind. Wir sollten einmal darüber nachdenken, wie wir diesen Sachverhalt mit berücksichtigen können.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf den Maßnahmenkatalog, der uns im Oktober vorliegen wird, und ich freue mich auf die inhaltliche Diskussion über ein familienfreundliches Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Ich begrüße eine 10. Klasse des Echtermeyer-Gymnasiums aus Bad Liebenwerda zu unserer Debatte über das Thema „Brandenburg familienfreundlich gestalten“. - Dieses Thema geht euch und uns gemeinsam an. Viel Spaß dabei!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fechner wird jetzt den Beitrag der DVU-Fraktion zu Gehör bringen.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der vorliegende Antrag besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil soll der Landtag etwas feststellen und im zweiten Teil soll der Landtag die Landesregierung zu etwas auffordern.

Ich komme zunächst zum ersten Teil. Hier handelt es sich wahrscheinlich um ein Missverständnis. Vermutlich hat Frau Ministerin Ziegler dem Koalitionsausschuss von SPD und CDU das neueste Produkt ihrer Propagandaabteilung zur Kenntnis gegeben.

(Lachen bei SPD und CDU)

Irgendein Praktikant hat es dann versehentlich als Antrag in den Landtag eingebracht.

(Beifall bei der DVU)

Ich begründe dies auch gleich. Wir als Landesparlament sollen feststellen:

„Die Landesregierung hat in den letzten Jahren auf mehreren Gebieten wichtige Zielstellungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen formuliert und erreicht.“

Das hat irgendein Werbemensch so schön formuliert, dass man glatt vergisst, besorgt zu fragen, was es denn nun für Zielstellungen sein sollen und warum diese undankbaren Jugendlichen und jungen Erwachsenen das nicht merken und trotzdem weiter abwandern.

Viel besser noch ist aber der nächste Satz, der da lautet:

„Dies ist auch außerhalb Brandenburgs mit Anerkennung und Respekt zur Kenntnis genommen worden.“

Da soll also die Volksvertretung des Landes Brandenburg feststellen, wenn es nach dem Willen der Einreicher geht, dass dem auch außerhalb Brandenburgs Anerkennung und Respekt gezollt wird.

Aber lassen Sie mich weiter zitieren:

„In Fortführung dieser Arbeit haben sich die Koalitionspartner für die laufende Legislaturperiode selbst zum Ziel gesetzt ...“

Meine Damen und Herren, was gehen den Landtag die Zielsetzungen der Koalitionspartner an? Wollen Sie wirklich, dass der Landtag Ihre Propagandaparenen zu Tatsachen erklärt, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen? Demnächst werden Sie den Landtag feststellen lassen, dank Herrn Platzeck sei das Wetter in Brandenburg besser geworden, was man auch auf dem Mond bemerkt haben dürfte.

(Beifall bei der DVU)

Meine Kritik entzündet sich ausschließlich an zwei Absätzen im ersten Teil des Antrages. Lässt man nämlich den Propagandamüll weg, dann bleibt im ersten Teil eine brauchbare Zustandsbeschreibung mit gut herausgearbeiteten Aussichten für die Zukunft übrig.

Der zweite Teil des Antrages, in dem der Landtag die Landesregierung zu etwas auffordert, könnte glatt von meiner DVU-Fraktion stammen, denn getreu dem Programm der DVU soll eine familien- und kinderfreundliche Politik betrieben werden. So soll zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Kinder-

erziehung gefördert werden. Das findet natürlich unsere Zustimmung. Es ist nur schade, dass die Landesregierung erst im Jahr 2005 auf den Gedanken kommt, unser Brandenburg familienfreundlicher zu gestalten.

Doch was stirbt zuletzt? - Die Hoffnung. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich Deutschland - und damit auch Brandenburg - wieder zu einem wirklich familienfreundlichen Land entwickelt. Doch dazu ist ein Umsteuern in der Politik notwendig. Statt Lobhudeleien auf die Landesregierung auszubringen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sollten Sie lieber die Landesregierung in ihrem Handeln kritisch begleiten, damit wir eines Tages nicht nur sagen, sondern auch wirklich feststellen können, dass Brandenburg ein familienfreundliches Land ist.

Aufgrund der von mir kritisierten zwei Absätze im ersten Teil des Antrages - Sie erinnern sich, dort ging es um die Propagandaparenen des Ministeriums - werden wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen und dem eingereichten Änderungsantrag der PDS-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Danke. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Familienpolitik hat sicherlich nichts mit Propaganda zu tun, sondern ist zweifelsohne die beste Investition in die Zukunft eines Landes,

(Einzelbeifall bei der PDS - Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

denn die Zukunft einer Gesellschaft hängt von den Kompetenzen ihrer kommenden Generationen ab. Natürlich gehören dazu auch die Kernaufgaben politischen Handelns, nämlich für kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, diese den aktuellen Entwicklungen anzupassen und ständig zu verbessern. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass sich die Koalitionäre für diesen Antrag entschieden haben.

Die Fakten: Seit 1995 sinkt in Brandenburg die Zahl der Familien mit Kindern insgesamt, während die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden steigt. Im Jahr 2003 lebten in Brandenburg 431 000 Familien mit Kindern. 289 400 davon hatten minderjährige Kinder, 114 500 waren Alleinerziehende. Der Anteil allein erziehender Männer hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2000 mehr als verdoppelt und lag im Jahr 2003 bei 20 700.

Bei der Anzahl der Kinder ist ein Trend zu immer kleineren Familien, häufig Einkindfamilien, festzustellen. Im Jahr 2003 hatten 61 % der Familien nur ein Kind, 33 % hatten zwei Kinder und nur ca. 6 % drei oder mehr Kinder.

Waren 1991 noch 20 % der Brandenburger Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre alt, betrug deren Anteil Ende 2002 nur noch 12 %, in absoluten Zahlen: nur noch 313 000.

Familienpolitik ist nicht nur ein Teilbereich der Sozialpolitik, ihr zeitgemäßes Verständnis basiert auf der Anerkennung der Tatsache, dass die von Familien erbrachten Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar sind. Insofern, Frau Kaiser-Nicht, müssen wir auch diese Felder in die Betrachtung einbeziehen.

All diese Politikfelder, die die familiären Lebensbedingungen beeinflussen, sind daher die Adressaten der aktuellen familienpolitischen Herausforderungen. Familienpolitik braucht hierzulande vor allem eine stärkere Verzahnung mit den Politikbereichen Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, aber auch mit der Innen- und der Finanzpolitik. Sie ist Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Akteure und nicht allein Aufgabe des Staates.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik verlangt den offenen Dialog der politisch Verantwortlichen mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene - auch unter Einbeziehung aller Sozialpartner, der Verbände, der Wissenschaft, der Kirchen und natürlich der Familien selbst, der Kinder und der Jugendlichen. Die Einberufung des Landesbeirats für Familienpolitik war daher ein erster sehr wichtiger Schritt.

Der nahezu europaweit festzustellende Rückgang des Kinderwunsches bei jungen Menschen zeigt, dass ein gesellschaftlicher Wertewandel zugunsten eines Lebens mit Kindern erforderlich ist. Dies setzt eine nachhaltige gesellschaftsweite Debatte über den „Wert“ von Kindern und die damit untrennbar verbundene Frage der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft voraus. Kinder sind eine Bereicherung und sind Zukunftsanker, sie sind Garanten einer innovativen Gesellschaft und damit sind sie tatsächlich auch Kapital.

Nachhaltige Familienpolitik bedeutet nicht, dass Menschen Kinderwünsche eingeredet werden sollen. Sie dient vielmehr dazu, dass Menschen ihre Kinderwünsche mithilfe besserer Infrastrukturen, begleitet von einer neu zentrierten finanziellen Förderung und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur, verwirklichen können. Denn ein Drittel der Frauen bekommt weniger Kinder als ursprünglich geplant. Die meisten von ihnen sagen das. Über 40 % der Akademikerinnen hätten eigentlich gern Kinder, planen sie später jedoch sozusagen aus ihrer Lebensplanung wieder heraus.

Wir wollen verlässliche, stabile Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern. Deshalb müssen wir vor allem dort wirken, wo Familien leben und arbeiten, nämlich in den Kommunen, in den Schulen und in den Arbeitsstätten. Im Rahmen der Bundesinitiative entstanden lokale Bündnisse für Familien - bei uns in Ludwigsfelde und Wiesenburg. Diese bieten einen guten Ansatzpunkt, um gemeinsam vor Ort konkrete Lösungen für die Bedürfnisse von Familien zu finden.

Trotz knapper Kassen sind die Lebensbedingungen für Familien langfristig und nachhaltig zu verbessern. Deshalb auch mein Konsens mit diesem Antrag.

Ich will es noch erweitern: Zu dem Familienbegriff „Mutter, Vater, Kind“ gehören auch unsere Seniorinnen und Senioren. Wir werden in Zukunft auf die Potenziale, die bei unseren älteren Menschen liegen, nicht verzichten können. Sie sollen mit in den Schulen wirken, sie sollen bei der Betreuung unserer

Kinder und Jugendlichen mitwirken. Dieses Potenzial ist nicht zu verschenken. Auch die ehrenamtliche Mithilfe in den Schulen, die angeboten wird, sollte mehr in Anspruch genommen werden.

Wir denken, dass wir im Herbst einen ordentlichen Katalog der Maßnahmen vorlegen können. Wir werden diesen dann mit Ihnen diskutieren, möglicherweise auch verändern. Ich freue mich auf diese Diskussion, weil wir uns dieses Mal wirklich Zeit nehmen, um etwas auf den Weg zu bringen, was letztlich unserem Land, unseren Kindern und unseren Familien hilft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Es liegt, wie bereits gesagt, ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1024 vor, der sich auf die Punkte 1 und 2 der eigentlichen Beschlussvorlage bezieht. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Für den Fall, dass dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, hat die PDS-Fraktion punktweise Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/965, beantragt, was auch zulässig ist. Wer dem Punkt I des Antrags der Koalitionsfraktionen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist Punkt I mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt II der Drucksache 4/965. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch Punkt II mit großer Mehrheit angenommen worden.

Da wir keine Änderungen vorgenommen haben, gehe ich davon aus, dass damit auch der Gesamtantrag angenommen worden ist.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags und Wahl ihrer Mitglieder**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/963

in Verbindung damit:

#### **Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/968

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/969

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/970

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/971

Da wir mehr Kandidaturen als Bedarf haben, wird eine geheime Wahl durchgeführt. Bereiten Sie sich bitte darauf vor.

Zuerst ist aber über den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 4/972 zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 4/963 abzustimmen. Hierbei geht es um die Zahl der Mitglieder, die die PKK haben soll. Mit dem Änderungsantrag der DVU-Fraktion wird begehrt, dass die PKK fünf Mitglieder haben soll. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird begehrt, dass die PKK vier Mitglieder haben soll.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/972 - fünf Mitglieder - abstimmen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der DVU-Fraktion mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/963. Hierin geht es um die Festlegung der Zahl von vier Mitgliedern in der PKK. Wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur geheimen Wahl - Drucksachen 4/968 bis 4/971. Die Drucksachen beinhalten die Wahlvorschläge. Die Wahl von vier Mitgliedern erfolgt gemäß Geschäftsordnung geheim.

Ich möchte Ihnen beim ersten Wahlgang - später verweise ich nur noch darauf - die Hinweise zum Wahlverfahren bekannt geben: Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidaten für die Wahl von vier Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden nicht erkennen lassen, auf denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und auf denen die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. Gewählt sind jeweils die Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen.

So viel zum Wahlverfahren.

Gibt es hierzu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hatte jemand keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis liegt vor.

An der Wahl haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Sie haben 76 Stimmzettel abgegeben und davon waren 76 gültig. Auf den Abgeordneten Bochow entfielen 69 Jastimmen, auf den Abgeordneten Claus 8, auf die Abgeordnete Kaiser-Nicht 54, auf die Abgeordnete Stark 69, auf den Abgeordneten Werner 66. Damit sind die Abgeordneten Bochow, Kaiser-Nicht, Stark und Werner in die Parlamentarische Kontrollkommission gewählt. - Herzlichen Glückwunsch und eine verantwortungsvolle Tätigkeit!

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 9 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Wahl der weiteren Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/976

Da es hier keine konkurrierenden Bewerbungen gibt, können wir über den Antrag des Rechtsausschusses mit Wahlvorschlag abstimmen. Wer diesem Antrag in Drucksache 4/976 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die weiteren Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Wahl von Mitgliedern im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/1000

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1001

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1002

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1003

Es sind fünf Mitglieder zu wählen. Die Hinweise zum Wahlverfahren hatte ich bereits ausführlich gegeben. Ich verweise auf sie; sie gelten auch bei dieser Wahl.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und ich bitte die Aufgerufenen, von dem Moment an, zu dem sie aufgerufen worden sind, die Gespräche einzustellen und die Beine in Gang zu setzen. Beim vorigen Wahlgang ging das sehr zögerlich vor sich.

(Wahlhandlung)

Hatten alle anwesenden Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das ist der Fall. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen und das Ergebnis dieser Wahl zur Kenntnis zu nehmen.

An der Wahl von Mitgliedern im Beirat der WGT-LVG haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Alle abgegebenen 76 Stimmzettel waren gültig. Auf den Abgeordneten Dombrowski entfielen 56 Jastimmen, auf den Abgeordneten Domres 54, auf die Abgeordnete Gregor 66, auf die Abgeordnete Hesselbarth 8, auf den Abgeordneten Dr. Klocksin 61 und auf den Abgeordneten Theel 58.

Damit sind die Abgeordneten Dombrowski, Domres, Gregor, Dr. Klocksin und Theel in den Beirat der WGT-LVG gewählt.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 11 und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Wahl von Mitgliedern im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/1004

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1005

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1006

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1007

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen. Auch hier gelten die gleichen Hinweise zum Wahlverfahren wie zuvor.

Wenn jetzt das Wort nicht gewünscht wird, kommen wir zum Wahlverfahren. - Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Zuruf: Nein!)

- Wer nicht? - Das war die letzte Abgeordnete, die die Stimme abgegeben hat. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie um den letzten verfügbaren Rest Ihrer Aufmerksamkeit, damit ich das Wahlergebnis bekannt geben kann.

An der Wahl der Mitglieder des ILB-Beirates haben sich 71 Abgeordnete beteiligt. 71 Stimmzettel waren gültig. Auf den Abgeordneten Bochow entfielen 60 Jastimmen, auf den Abgeordneten Christoffers 56, auf die Abgeordnete Fischer 56, auf die Abgeordnete Funck 48, auf die Abgeordnete Hesselbarth 7 und auf den Abgeordneten Vietze 49.

Damit sind die Abgeordneten Bochow, Christoffers, Fischer, Funck und Vietze gewählt worden. - Herzlichen Glückwunsch und eine erfolgreiche Arbeit!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und die 13. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

**Ende der Sitzung: 17.17 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 4:****Für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag Brandenburg spricht sich gegen die Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide aus. Die Flächen des ehemaligen Schießplatzes sollen touristisch zivil genutzt werden. Landtag und Landesregierung Brandenburg setzen für die Erreichung dieses Ziels und darüber hinaus zur Förderung des Tourismus in der Region geeignete politische Mittel ein.

Der Landtag erklärt sich mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei der Erfüllung ihres verfassungsgemäßen Auftrages solidarisch und dankt den Angehörigen der Bundeswehr zugleich noch einmal für ihre großen Anstrengungen in den Auslandseinsätzen sowie bei der Bewältigung der verschiedenen Hochwasser in Brandenburg in den zurückliegenden Jahren.“

**TOP 6:****Den Standort Wusterhausen des Friedrich-Loeffler-Institutes erhalten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag unterstützt die Aktivitäten der Landesregierung in ihrem Bestreben, gemeinsam mit der Bundesregierung Lösungen zu finden, die Standorte für Wissenschaft und Forschung des Agrarbereiches im Land Brandenburg zu erhalten bzw. neue anzusiedeln.“

**TOP 7:****Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Im Interesse des Nichtrauchererschutzes und als Beitrag zur Tabakkonsumverringering als einem vorrangigen Gesundheitsziel wird die Landesregierung aufgefordert,

- a) verbindliche Regelungen zu treffen, um spätestens ab dem 1. Januar 2007 ein Rauchverbot in den Bereichen aller Landesgebäude zu gewährleisten, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen;
- b) für die Schulen im Land Brandenburg zum Schuljahr 2005/2006 das in der ‚Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb‘ bereits bestehende Rauchverbot durch eine Streichung der Ausnahmeregelungen uneingeschränkt wirksam werden zu lassen;

c) sich im Dialog mit den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch für nichtlandeseigene öffentliche Gebäude Regelungen mit dem Ziel getroffen werden, ein Rauchverbot in den Gebäudebereichen zu gewährleisten, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen;

d) sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Deutschland die EU-Richtlinie 2003/33/EG zum Werbeverbot für Tabakerzeugnisse fristgerecht zum 31. Juli 2005 umsetzt und sich auch zukünftig international und insbesondere im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) konstruktiv und aktiv in den Prozess zur weiteren Begrenzung des Tabakkonsums einbringt;

e) die laufenden präventiven Maßnahmen gegen den Tabakkonsum (Landesprogramm ‚Brandenburg rauchfrei‘) auf Landesebene als unverzichtbare Instrumente einer engagierten Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit, die in alle Bereiche der Gesellschaft hineinwirkt, fortzuführen.

II. Der Landtag ist sich seiner eigenen besonderen Vorbildwirkung bewusst und wird selbst kurzfristig die erforderlichen Schritte in die Wege leiten, damit die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Gebäudebereiche rauchfrei werden.“

**TOP 8:****Brandenburg familienfreundlich gestalten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Brandenburg steht nicht zuletzt angesichts der demographischen Entwicklung und der Wanderungsbewegung vor der großen Herausforderung, seine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht der einzige, aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherung von Zukunftsfähigkeit in einer Gesellschaft. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass 2020 deutlich mehr ältere und weniger junge Menschen in Brandenburg leben werden als heute. Der ohnehin niedrige Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen droht bis dahin weiter zu sinken. Nachhaltige Familienpolitik hat diese Aspekte zu berücksichtigen.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren auf mehreren Gebieten wichtige Zielstellungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen formuliert und erreicht. Dies ist auch außerhalb Brandenburgs mit Anerkennung und Respekt zur Kenntnis genommen worden. Der Rechtsanspruch im Bereich der Kindertagesbetreuung, die Sicherung eines Angebots zur beruflichen Erstausbildung für alle interessierten Jugendlichen oder auch die in dieser Form bundesweit einmalige Förderung von Stellen in der kommunalen Jugendarbeit durch das Land stehen hierfür beispielhaft.

In Fortführung dieser Arbeit haben sich die Koalitionspartner für die laufende Legislaturperiode selbst zum Ziel gesetzt, Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa zu machen und hierzu ein familienpolitisches Maßnahmenpaket zu erarbeiten.

Angesichts erschwerender Rahmenbedingungen (vorrangig die wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit hoher Arbeitslosigkeit und die Situation der öffentlichen Haushalte) und ausgehend von der Erkenntnis, dass Aktivitäten des Landes ohne einen Mentalitätswechsel in weiten Teilen der Gesellschaft und eine Untersetzung auf kommunaler Ebene nur begrenzte Erfolgsaussichten haben können, ist auf Landesebene ein ressortübergreifender Ansatz notwendig, um in den nächsten Jahren die Lebensbedingungen für Familien in Brandenburg tatsächlich spürbar zu verbessern.

Dabei gilt es insbesondere auch, tragfähige Lösungen für den Umgang mit einer sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung, dem Rückgang familiärer Unterstützungsnetze sowie mit den Veränderungen der Lebensbedingungen von Familien in bevölkerungsarmen Regionen Brandenburgs zu schaffen.

Die Landesregierung hat im November 2004 mit konkreten Vorarbeiten zur Erarbeitung eines familienpolitischen Maßnahmenpakets auf der Grundlage eines Eckpunktapiers unter dem Titel ‚Perspektiven für eine chancenreiche und zukunftsfähige Familienpolitik‘ begonnen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in den weiteren Etappen der Erarbeitung des familienpolitischen Maßnahmenpakets unter Einbeziehung des seit August 2004 aktiven ‚Landesbeirats für Familienpolitik‘ insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

- die Sicherstellung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (einschließlich Phasen der Aus- und Weiterbildung),
- Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskraft von Eltern unter Einbeziehung des Instruments der Familienbildung,
- die Bildung und Begleitung regionaler ‚Lokaler Bündnisse für Familie‘ unter Einbindung von Politik, Wirtschaft und Verbänden auf Landes- und auf kommunaler Ebene,
- die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung und der Förderung des Einstiegs in die Berufstätigkeit als wichtigem Instrument gegen die Abwanderung junger Erwachsener aus Brandenburg,
- den Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt und Vernachlässigung,

- die Stärkung der Generationenbeziehung innerhalb der Familien,
- gesunde Lebens- und Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche und
- Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dort, wo es um ihre Belange geht.

2. spätestens bis zum 31. Oktober 2005 in diesem Sinne einen Beschluss über ein familienpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg herbeizuführen und im Anschluss im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie darüber zu berichten.“

#### TOP 9:

##### **Bildung einer Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag Brandenburg bildet gemäß § 24 Abs. 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes eine Parlamentarische Kontrollkommission, der vier Mitglieder angehören.

2. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat folgende Zusammensetzung:

SPD = 2 Mitglieder  
PDS = 1 Mitglied  
CDU = 1 Mitglied“

##### **Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Britta Stark und Herrn Abgeordneten Klaus Bochow als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der PDS Frau Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Frank Werner als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

#### TOP 10:

##### **Wahl der weiteren Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 auf Vorschlag des Rechtsausschusses folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

1. Ständige Mitglieder  
(§ 13 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliche Mitglieder:

Herr Direktor des Amtsgerichts Sylvio Seidel  
Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Wolf Kahl

stellvertretende Mitglieder:

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Eva Marquardt  
Herr Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wilfried Hamm

2. Nichtständige Mitglieder  
(§ 13 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliche Gerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied:

Frau Richterin am Amtsgericht Bettina Leetz

stellvertretendes Mitglied:

Frau Richterin am Landgericht Cornelia Michalski

Verwaltungsgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied:

Frau Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Petra Wirth

stellvertretendes Mitglied:

Herr Richter am Verwaltungsgericht Jes Albert Möller

Finanzgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied:

Herr Vorsitzender Richter am Finanzgericht Detlef Widra

stellvertretendes Mitglied:

Frau Richterin am Finanzgericht Christina Hinze

Arbeitsgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied:

Herr Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Peter Rausch

stellvertretendes Mitglied:

Frau Richterin am Arbeitsgericht Dr. Anette Frölich

Sozialgerichtsbarkeit

ordentliches Mitglied:

Herr Richter am Landessozialgericht Rainer Kuhnke

stellvertretendes Mitglied:

Herr Direktor des Sozialgerichts Michael Grunau

3. Vertreter der Anwaltschaft  
(§ 13 Abs. 1 Nr. 4 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

als Rechtsanwalt:

Frau Rechtsanwältin Ellen Neugebauer

als Stellvertreter:

Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Jürgens

**TOP 11:**

**Wahl von Mitgliedern im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Martina Gregor und Herrn Abgeordneten Dr. Jens Klocksinn als Mitglieder im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004 gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Thomas Domres und Herrn Abgeordneten Otto Theel als Mitglieder im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004 gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dieter Dombrowski als Mitglied im Beirat zur Unterstützung des Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sondervermögens gemäß § 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. April 2004 gewählt.

**TOP 12:**

**Wahl von Mitgliedern im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Klaus Bochow und Frau Abgeordnete Tina Fischer als Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Heinz Vietze und Herrn Abgeordneten Ralf Christoffers als Mitglieder im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 14. April 2005 für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Saskia Funck als Mitglied im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gewählt.

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. April 2005**

**Frage 273**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Gerrit Große**

**- Ergebnisse des Ü7-Verfahrens -**

Das Verfahren zum Übergang an weiterführende Schulen, das so genannte Ü 7-Verfahren, wurde mittlerweile weitgehend ab-

geschlossen und es besteht größere Klarheit darüber, welche Schulen zum Schuljahr 2005/06 7. Klassen eröffnen können und welche nicht. Wie den Medien zu entnehmen war, unterscheidet sich das Anwahlverhalten der Eltern in mehreren Kreisen in diesem Jahr im Vergleich zum vergangenen Jahr in der Weise, dass Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe von Eltern verstärkt auf Kosten der neu geschaffenen Oberschulen angewählt wurden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern kann sie diesen Trend für das gesamte Land bestätigen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Wie ich gestern bereits in der Aktuellen Stunde dargestellt habe, gibt es landesweit einen Anstieg der Erstwünsche an Gymnasien um ca. 4 Prozentpunkte. Ich will hier nicht noch einmal alle Zahlen darstellen. Sie können sie den Veröffentlichungen des MBSJ entnehmen.

Schon in den vergangenen drei Jahren ist der Anteil der Erstwünsche für Gymnasien kontinuierlich von ca. 35 % auf knapp 38 % angestiegen. Die Ursache liegt vor allem darin, dass mit Sinken der Schülerzahlen die Realisierungschancen des Erstwunsches für ein Gymnasium größer wurden, weil relativ mehr Platzkapazitäten vorhanden waren. Dieser Trend hat sich im laufenden Ü7-Verfahren fortgesetzt und kommt nicht überraschend. Des Weiteren konnte erwartet werden, dass mit Einführung der Oberschule ein Teil der Eltern, die für ihre Kinder bisher zunächst einen Platz an einer Gesamtschule oder Realschule mit der späteren Option auf Besuch einer GOST gewählt haben, nun direkt den gymnasialen Bildungsgang anstreben.

Viel wichtiger ist, dass trotz des relativen Anstiegs der Erstwünsche an Gymnasien durch den Wegfall der Konkurrenz von Gesamtschule und Realschule ca. 15 Schulstandorte erhalten werden konnten, die sonst hätten geschlossen werden müssen. Die Einführung der Oberschule ist auch in dieser Hinsicht ein voller Erfolg.

#### **Frage 274**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Wilfried Schrey**

##### **- Belastungen durch Mautumfahrer -**

Nachdem die Maut für die Bundesautobahnen am 1. Januar 2005 eingeführt worden ist, suchen immer mehr Fahrer von Fernlastzügen Ersatzstrecken, um die Gebühr nicht entrichten zu müssen. Aus diesem Grund häufen sich die Beschwerden von Anwohnern und Kommunen, die an Parallelstrecken zu Autobahnen liegen. Neben der höheren Lärm- und Umweltbelastung, die durch den erhöhten Fernlastverkehr verursacht wird, kommt es durch die Umfahrung der Mautstrecke auch zu finanziellen Ausfällen bei der Einnahme der Mautgebühren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen plant sie, um der Umfahrung der Mautstrecken in Brandenburg durch den Fernlastverkehr zu begegnen und vor allem die Belastungen für die Anwohner gering zu halten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Ich nehme das Thema „Umfahrung von mautpflichtigen Autobahnstrecken“ und die daraus folgenden Sorgen und Beschwerden der Anwohner der Ausweichstrecken sehr ernst. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich in der letzten Woche damit beschäftigt und auch das Land selbst ist bereits tätig geworden. Zur Erfassung von mautbedingten LKW-Verlagerungen wurden im Land Brandenburg zusätzliche Dauermessstellen (+ 11) eingerichtet, vier weitere Dauermessstellen - auf der B 87 in Lübben, B 2 Potsdam-Michendorf und in Beelitz sowie auf der B 96 südlich von Zossen - sind beantragt worden. Außerdem ist seitens meines Hauses beabsichtigt, eine externe Untersuchung zu den Auswirkungen des Mautausweichverkehrs in Auftrag zu geben. Nach Auswertung der Ergebnisse der Messstellen und der weiteren Untersuchung werden dann belastbare Aussagen möglich sein, ob und in welchem Umfang sich LKW-Verkehr infolge der Mauterhebung auf Bundesstraßen verlagert hat. Dies wird voraussichtlich im Mai der Fall sein. Erst dann kann entschieden werden, welche Maßnahmen notwendig sind. Denkbar wären Tempolimits und Nachtfahrverbote in besonders sensiblen und gefährdeten Bereichen wie Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern.

Aufgrund des Autobahnmautgesetzes kann der Bundesverkehrsminister die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausdehnen, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Die Landesregierung wird sich beim Bundesverkehrsministerium dafür einsetzen, dass diese gesetzliche Möglichkeit zur Ausdehnung der Mautpflicht auf betroffene Bundesstraßen ausgeschöpft wird. Eine solche Aufforderung hat auch die Verkehrsministerkonferenz beschlossen.

#### **Frage 275**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Sylvia Lehmann**

##### **- Saisonarbeiter in der Landwirtschaft -**

Letzte Woche gab es auf der Grundlage von Äußerungen eines Vorstandsmitgliedes der Bundesagentur für Arbeit eine öffentliche Debatte zu der Frage, ob einheimische Arbeitslose verstärkt für Saisonarbeit in der Landwirtschaft herangezogen werden könnten und sollten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Inwieweit haben sich Ihrer Einschätzung nach durch das In-Kraft-Treten des SGB II die Möglichkeiten verändert, Leistungsbezieher nach dem SGB II oder dem SGB III zur Verrichtung von Saisonarbeit in der Landwirtschaft heranzuziehen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Wenn allgemein von einer Heranziehung von Arbeitslosen zu einer bestimmten Beschäftigung gesprochen wird, so geht es um die Frage, ob Arbeitslose, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung - Arbeitslosengeld nach SGB III - oder staatliche Unterstützungsleistungen aus Steuermitteln - Arbeitslosengeld II - beziehen, dann, wenn sie die ihnen angebotene Arbeit nicht annehmen, mit Leistungseinbußen zu rechnen haben. Dies beurteilt sich danach, ob dem Leistungsempfänger die angebotene Arbeit zumutbar ist.

Für Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III haben sich die Kriterien für die Zumutbarkeit einer Beschäftigung durch das In-Kraft-Treten des SGB II nicht verändert.

§ 121 SGB III - siehe Anlage - ist nach wie vor gültig, das heißt, dass eine Beschäftigung einem Arbeitslosengeldempfänger insbesondere dann nicht zumutbar ist, wenn das daraus erzielbare Arbeitsentgelt erheblich niedriger ist als das der Bemessung des Arbeitslosengeldes zugrunde liegende Arbeitsentgelt. In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit ist eine Minderung um mehr als 20 % und in den folgenden drei Monaten um mehr als 30 % dieses Arbeitsentgelts nicht zumutbar. Vom siebten Monat der Arbeitslosigkeit an ist dem Arbeitslosen eine Beschäftigung im Hinblick auf das Arbeitsentgelt nur dann nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Aufwendungen niedriger ist als das Arbeitslosengeld.

Für Personen, die bis zum 31.12.2004 Arbeitslosenhilfe bezogen haben, hat sich die Rechtslage verändert, da auf sie jetzt die Regelungen des SGB II Anwendung finden.

Das bei einer früheren Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt spielt nach den Zumutbarkeitsregeln des SGB II - § 10; siehe Anlage - hierbei im Gegensatz zum SGB III keine Rolle. Die Grenze der Zumutbarkeit liegt im Hinblick auf das Arbeitsentgelt beim so genannten Lohnwucher. Anmerkung: Lohnwucher liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn das Arbeitsentgelt unter einem Drittel unter dem Tarifentgelt bzw. der ortsüblichen Vergütung liegt. - Die Grenzen der Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit nach dem SGB II sind im Wesentlichen dieselben, die schon bisher für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger galten.

Die Rechtslage hat sich also dahin gehend verändert, dass jetzt mehr Personen als vorher gegenüber dem SGB III erweiterten Zumutbarkeitsregeln unterfallen. Aber auch für Leistungsempfänger nach dem SGB II gilt natürlich ebenso wie für Leistungsempfänger nach dem SGB III, dass ihnen eine Arbeit insbesondere dann nicht zumutbar ist, wenn sie nach ihrer körperlichen Verfassung dazu nicht in der Lage sind - § 10 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Insbesondere auf diese Zumutbarkeitsgrenze ist bei der Vermittlung in Saisonarbeit zu achten.

#### Anlage

##### § 121 SGB III Zumutbare Beschäftigungen

(1) Einem Arbeitslosen sind alle seiner Arbeitsfähigkeit entsprechenden Beschäftigungen zumutbar, soweit allgemeine oder personenbezogene Gründe der Zumutbarkeit einer Beschäftigung nicht entgegenstehen.

(2) Aus allgemeinen Gründen ist eine Beschäftigung einem Arbeitslosen insbesondere nicht zumutbar, wenn die Beschäftigung gegen gesetzliche, tarifliche oder in Betriebsvereinbarungen festgelegte Bestimmungen über Arbeitsbedingungen oder gegen Bestimmungen des Arbeitsschutzes verstößt.

(3) Aus personenbezogenen Gründen ist eine Beschäftigung einem Arbeitslosen insbesondere nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Arbeitsentgelt erheblich niedriger ist als das

der Bemessung des Arbeitslosengeldes zugrunde liegende Arbeitsentgelt. In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit ist eine Minderung um mehr als 20 % und in den folgenden drei Monaten um mehr als 30 % dieses Arbeitsentgelts nicht zumutbar. Vom siebten Monat der Arbeitslosigkeit an ist dem Arbeitslosen eine Beschäftigung nur dann nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Aufwendungen niedriger ist als das Arbeitslosengeld.

(4) Aus personenbezogenen Gründen ist einem Arbeitslosen eine Beschäftigung auch nicht zumutbar, wenn die täglichen Pendelzeiten zwischen seiner Wohnung und der Arbeitsstätte im Vergleich zur Arbeitszeit unverhältnismäßig lang sind. Als unverhältnismäßig lang sind im Regelfall Pendelzeiten von insgesamt mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger anzusehen. Sind in einer Region unter vergleichbaren Arbeitnehmern längere Pendelzeiten üblich, bilden diese den Maßstab. Ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs ist einem Arbeitslosen zumutbar, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Arbeitslose innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs aufnehmen wird. Vom vierten Monat der Arbeitslosigkeit an ist einem Arbeitslosen ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs in der Regel zumutbar. Die Sätze 4 und 5 sind nicht anzuwenden, wenn dem Umzug ein wichtiger Grund entgegensteht. Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus familiären Bindungen ergeben.

(5) Eine Beschäftigung ist nicht schon deshalb unzumutbar, weil sie befristet ist, vorübergehend eine getrennte Haushaltsführung erfordert oder nicht zum Kreis der Beschäftigungen gehört, für die der Arbeitnehmer ausgebildet ist oder die er bisher ausgeübt hat.

##### § 10 SGB II - Zumutbarkeit

(1) Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass

1. er zu der bestimmten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist,
2. die Ausübung der Arbeit ihm die künftige Ausübung seiner bisherigen überwiegenden Arbeit wesentlich erschweren würde, weil die bisherige Tätigkeit besondere körperliche Anforderungen stellt,
3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird,
4. die Ausübung der Arbeit mit der Pflege eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann,

5. der Ausübung der Arbeit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht.

(2) Eine Arbeit ist nicht allein deshalb unzumutbar, weil

1. sie nicht einer früheren beruflichen Tätigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entspricht, für die er ausgebildet ist oder die er ausgeübt hat,
2. sie im Hinblick auf die Ausbildung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als geringerwertig anzusehen ist,
3. der Beschäftigungsort vom Wohnort des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weiter entfernt ist als ein früherer Beschäftigungs- oder Ausbildungsort,
4. die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bei den bisherigen Beschäftigungen des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend.

#### **Frage 277**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Dieter Helm**

**- Verwertung der BVVG-Flächen -**

In der Öffentlichkeit gibt es derzeit Diskussionen um die weitere Verwertungspraxis der Bundesverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG). Das Bundesfinanzministerium ist grundsätzlich gegen eine nochmalige langfristige Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Insbesondere geht es darum, geeignete Lösungen für die Zeit nach 2011 zu entwickeln, wenn ein Großteil der bestehenden langfristigen Pachtverträge ausläuft. Im Interesse einer geordneten Marktentwicklung ist daher gegenwärtig von einer „gesteuerten Verkaufstätigkeit“ die Rede.

Gleichzeitig gibt es Überlegungen aus dem Bundesfinanzministerium, BVVG-Flächen auf die gemeinnützigen Landgesellschaften der neuen Länder zu „vernünftigen Konditionen“ zu übertragen. Ein Verkauf unterhalb des Verkehrswertes stehe nicht zur Diskussion. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Bodenreform vom 30. März 2005 besteht zudem mehr Rechtssicherheit. Im Interesse Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe und angesichts der Tatsache, dass Brandenburg über keine gemeinnützige Landgesellschaft verfügt, frage ich die Landesregierung: Welche Aktivitäten sind bisher eingeleitet bzw. von welchen Überlegungen ist ihr weiteres Vorgehen bestimmt?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

In Brandenburg gibt es laut Statistik 6 709 Landwirtschaftsbetriebe. 1 218 Betriebe davon - also rund ein Fünftel - bewirtschaften Flächen, die sie von der BVVG gepachtet haben. Allerdings ist der Anteil der BVVG-Pachtfläche an der gesamten Betriebsfläche von Betrieb zu Betrieb höchst unterschiedlich.

Bei der Privatisierung von BVVG-Flächen sollen fiskalische Interessen des Bundes und agrarstrukturelle Interessen der

Länder so weit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei ist der Verkauf aller frei werdenden Flächen mit Ablauf der derzeit geltenden Pachtverträge vor allem für Betriebe mit hohem BVVG-Pachtflächenanteil problematisch, und zwar insbesondere dann, wenn diese Betriebe nur zu einem geringen Teil Flächen begünstigt erwerben können oder konnten. Einige Pachtverträge mit der BVVG laufen 2006 aus, der größere Teil in den Jahren 2010 bis 2012.

In der Anfrage angesprochene Verwertungspraxis, die vom BMF nach fiskalischen Gesichtspunkten betrieben werden soll, veranlasste die neuen Bundesländer zu Reaktionen, um negative agrarstrukturelle Wirkungen und Betriebsaufgaben nach Pachtende weitgehend zu vermeiden.

Im August vergangenen Jahres fand dazu eine erste Diskussionsrunde auf Staatssekretärssebene statt.

Im November wandte ich mich mit einem Schreiben an die Bundesministerin Künast und unterbreitete folgende Vorschläge:

1. Verlängerung der Pachtverträge um sechs Jahre, Aufhebung der Flächenbegrenzung von 300 ha und Verkauf nach Antragstellung der Pächter zum Verkehrswert ohne Ausschreibung.
2. Bis Pachtende nicht erworbene Flächen sollen um weitere sechs Jahre, mit der Option, diese Flächen zum Verkehrswert zu erwerben, verpachtet werden.
3. Bis dahin nicht erworbene Flächen sollen dann öffentlich ausgeschrieben und zum Höchstgebot veräußert werden.

Aufgrund dieser Vorschläge fand im Dezember 2004 eine Diskussion der Abteilungsleiter Landwirtschaft der neuen Bundesländer mit dem zuständigen Abteilungsleiter des BMVEL und der BVVG statt. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde festgelegt, dass als Grundlage für weitere Gespräche und Entscheidungen eine Analyse der Betroffenheit der Betriebe in den neuen Bundesländern erstellt werden soll. Seitens Brandenburg wurden die entsprechenden Daten bereits übermittelt.

Nach Zusammenfassung der Daten durch das BMVEL sollen bis Ende 2005 Vorschläge erarbeitet werden, die sowohl die berechtigten fiskalischen Interessen des Bundes als auch die agrarstrukturellen Interessen der Bundesländer und der Betriebe aller Eigentumsformen berücksichtigen. Neben Vorschlägen anderer Bundesländer, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, werden wir hierbei unsere Brandenburger Vorschläge einbringen und verteidigen.

#### **Frage 278**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordneter Alwin Ziel**

**- Gültigkeit von Verwaltungsvorschriften -**

Der Landtag hat im Juli 2003 mit dem Haushaltssicherungsgesetz beschlossen, dass alle Gesetze, Verordnungen bis zum 31.12.2004 elektronisch zu erfassen und grundsätzlich im Internet zu veröffentlichen sind, wenn sie zumindest eine mittelbare Außenwirkung besitzen. Weiterhin heißt es wörtlich im Haushaltssicherungsgesetz: „Verwaltungsvorschriften sollen ihre Geltung verlieren, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht elektronisch erfasst und durch den Adressaten abrufbar

sind.“ Am 10. Februar 2005 waren von insgesamt 2 628 Vorschriften nur 1 821 elektronisch erfasst. Nach Ansicht des Justizministeriums enthält das Haushaltssicherungsgesetz keinen Zeitpunkt für das Außer-Kraft-Treten der nicht elektronisch erfassten Verwaltungsvorschriften. Die einzelnen Ministerien sollen deshalb - laut einer Mitteilung des brandenburgischen Justizministeriums - einen nahen Zeitpunkt festlegen, an dem die elektronisch nicht erfassten Verwaltungsvorschriften ihre Gültigkeit verlieren.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher gesetzlichen Grundlage bestimmt sie den Zeitpunkt, zu dem Verwaltungsvorschriften, die nicht elektronisch erfasst sind, ihre Gültigkeit verlieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Justiz Blechinger**

Das Haushaltssicherungsgesetz 2003 regelt unter anderem die elektronische Erfassung und Bereitstellung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes. Der Landesgesetzgeber hat als Zeitpunkt für die elektronische Erfassung den 31. Dezember 2004 festgelegt. Die Regelung sieht allerdings nicht vor, dass Verwaltungsvorschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfasst und bereitgestellt sind, automatisch außer Kraft treten. Als Rechtsfolge ist vielmehr vorgesehen, dass nicht erfasste Verwaltungsvorschriften ihre Geltung verlieren sollen. Als „Soll-Vorschrift“ entfaltet diese Bestimmung keine unmittelbare Wirkung. Sie ist somit von den Ministerien, Behörden und Einrichtungen eigenständig umzusetzen. Orientierung und Maßstab dabei sind selbstverständlich Auftrag und Wille des Gesetzgebers des Haushaltssicherungsgesetzes.

Verfassungsrechtlicher Hintergrund der Ausgestaltung als Soll-Regelung anstelle der strikten Regelung eines zeitabhängigen Geltungsverlustes ist, dass die Kompetenz zum Erlass von Verwaltungsvorschriften und zur Bestimmung ihrer Geltungsdauer originäre Domäne der Exekutive ist. Mit einer generellen Befristung von Verwaltungsvorschriften hätte der Gesetzgeber in den Kern der exekutivischen Zuständigkeiten eingegriffen.

Es ist richtig, dass die Ministerien und Behörden zu dem von Ihnen erwähnten Stichtag 10. Februar 2005 zwar einen Großteil, jedoch noch nicht alle 2 628 Verwaltungsvorschriften vollständig erfasst hatten. Dies hat unterschiedliche Ursachen und dürfte insbesondere auf den beträchtlichen Umfang des Vorschriftenbestandes, den langen Zeitraum der Sichtung und Erfassung der Vorschriften seit Anfang der 90er Jahre und den Umstand zurückzuführen sein, dass die Erfassung im Rahmen der sonstigen Verwaltungsgeschäfte - in der Regel ohne Freistellung der betreffenden Bearbeiter - vorgenommen werden musste.

Mit ihrem Beschluss vom 15. März 2005 hat die Landesregierung die Ressorts aufgefordert, für die unverzügliche Umsetzung der einschlägigen Bestimmung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 Sorge zu tragen. In diesem Sinne ist auch die von Ihnen erwähnte Mitteilung des Justizministeriums zu verstehen. Die Landesregierung hat jedoch keinen eigenen, von der gesetzlichen Regelung abweichenden Zeitpunkt für den Verlust der Geltung der nicht elektronisch erfassten Verwaltungsvorschriften bestimmt und beabsichtigt dies auch nicht.

#### **Frage 279**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Birgit Wöllert**

##### **- Privatisierung der Landeskliniken -**

Am 21. März hat die „Märkische Allgemeine Zeitung“ unter Berufung auf ein Urteil des Landgerichts Flensburg erneut über verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Privatisierung der Landeskliniken und die Durchführung des Maßregelvollzugs berichtet. Der stellvertretende Generalstaatsanwalt Brandenburgs wird in dem Artikel mit der Aussage zitiert, die Privatisierung des Maßregelvollzugs in einigen Ländern sei „weiterhin rechtswidrig“.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie das erwähnte Urteil zum Anlass genommen, die in Brandenburg im Zusammenhang mit der Privatisierung der Landeskliniken vorgesehene „Beleihung“ Privater mit der Durchführung des Maßregelvollzugs nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Landesregierung ist über das Verfahren der Privatisierung von zwei Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Schleswig-Holstein unterrichtet. Im nördlichsten Bundesland haben Landesregierung und Landtag Ende 2004 nach erfolgreichen Verhandlungen mit privaten Trägern beschlossen, zum einen die Kliniken in Neustadt und Heiligenhafen an eine Schweizer Klinikträgergruppe und zum anderen die Fachklinik in Schleswig an die Damp Holding AG zu verkaufen.

In Neustadt und in Schleswig befinden sich an den Klinikstandorten auch jeweils Abteilungen für Forensische Psychiatrie. Im Zuge der Veräußerung wurden die Kliniken in die Rechtsform der GmbH umgewandelt. Während die entsprechende Eintragung in das Handelsregister im Falle der Kliniken in Neustadt und Heiligenhafen problemlos verlief, hat das für die Fachklinik Schleswig zuständige Registergericht die Eintragung in das Handelsregister unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken verweigert. Eine Beschwerde des Landes hiergegen blieb erfolglos, sodass nunmehr das Oberlandesgericht über die Eintragung zu befinden hat. Die von der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ insoweit zitierte Gerichtsentscheidung ist also noch nicht bestandskräftig.

Im Ergebnis ist damit in Schleswig-Holstein eine große Maßregelvollzugsklinik in Neustadt mit 215 Plätzen bereits wirksam eingetragen, der Trägerwechsel ist dort vollzogen. Eine 40-Plätze-Klinik in Schleswig muss noch auf die Handelsregistereintragung warten.

Die Landesregierung wird auch weiterhin bundesweit die Rechtsprechung zur Übertragung der Durchführung von Aufgaben des Maßregelvollzugs auf Private beobachten. Sie lässt sich zudem bei der Gestaltung der vorgesehenen Beleihung Privater mit der Durchführung des Maßregelvollzugs durch ausgewiesene Fachleute und Rechtsexperten beraten, um in jedem Fall eine verfassungskonforme Ausgliederung zu erreichen.

Zu dem erwähnten Zitat der Generalstaatsanwaltschaft sei angemerkt, dass der Maßregelvollzug nicht Auslöser für die Privati-

sierung der Landeskliniken ist. Der Maßregelvollzug umfasst im Übrigen lediglich 250 von 1 680 Betten in den brandenburgischen Landeskliniken. Diese - kleinen - Abteilungen für Forensische Psychiatrie haben engste fachliche Beziehungen zur Allgemeinpsychiatrie. Personalgewinnung, Weiterbildung, Personalaustausch, medizinisch-fachliche Therapieaspekte lassen sich nur bei einer Verantwortung für beide Bereiche „aus einer Hand“ sicherstellen. Mit der Ausgliederung der Landeskliniken strebt die Landesregierung an, die Qualität von Therapie und Unterbringung in allen Abteilungen der Landeskliniken zu verbessern.

**Frage 280****Fraktion der CDU****Abgeordneter Wilfried Schrey****- Bau des Kreuzungsbauwerkes am Bahnhof in Falkenberg/Elster -**

Nach Informationen der Deutschen Bahn AG an das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und den Bürgermeister der Stadt Falkenberg/Elster wird gegenwärtig geprüft, ob das Kreuzungsbauwerk zwei- oder viergleisig ausgeführt werden soll. Im ungünstigsten Fall wäre ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich und damit der Baubeginn um mehrere Jahre verschoben.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie kann nach ihrer Auffassung eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens gesichert werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Das Kreuzungsbauwerk wird, wie in der vorliegenden Entwurfsplanung bereits beplant, oben zweigleisig - zwei neue Außenbahnsteige -, und unten viergleisig - Hausbahnsteig 1, Inselbahnsteig 2/3, Bahnsteig 4 - errichtet. Es sind also keine Änderungen vorgesehen. Damit wird nach Aussagen der DB AG kein neues Planfeststellungsverfahren notwendig, das eine weitere mehrjährige Verschiebung der Baumaßnahme nach sich zöge.

Nach Genehmigung durch den Konzernvorstand der DB AG, die für Ende des ersten Halbjahres 2005 erwartet wird, soll das Vorhaben zügig realisiert werden.

Die zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens liegt in der alleinigen Verantwortung der DB AG. Die Landesregierung wird die Planung und die Realisierung des Vorhabens aufmerksam beobachten und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die beteiligten Bahnunternehmen einwirken, um das Vorhaben möglichst schnell realisiert zu wissen.

**Frage 281****Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Ansiedlung Biologische Bundesanstalt -**

Nachdem die Landeshauptstadt Potsdam seit längerem bemüht ist, die Biologische Bundesanstalt im Sago-Gelände an der Michendorfer Chaussee anzusiedeln, ist jetzt überraschend entschieden worden, diese Ansiedlung in Kleinmachnow vorzunehmen. Oberbürgermeister Jakobs beschwerte sich in diesem

Zusammenhang über mangelnde Unterstützung durch die Landesregierung für den Standort Potsdam.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um die Ansiedlung der Biologischen Bundesanstalt im Sago-Gelände zu unterstützen?

**Antwort der Landesregierung****Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Nach dem Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27.05.1992 haben alle Bundesregierungen bekräftigt, in Vollzug und Ergänzung des Beschlusses für eine angemessene Präsenz von Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern sorgen zu wollen. Die Landesregierung hat regelmäßig auf eine Verlagerung und Ansiedlung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft von Berlin-Dahlem an den Standort Sago bestanden.

Bemühungen hat es auf verschiedenen Ebenen gegeben. Ich erinnere dabei unter anderem an die schon weit fortgeschrittenen Aktivitäten der LEG, die mit deren Liquidationsentscheidung 2001 zum Erliegen kamen.

Im Jahr 2003 wurde in Abstimmung mit der Landesregierung entschieden, dass die Stadt Potsdam mit eigener Verwaltungskraft den Standort Sago für die Ansiedlung der BBA entwickelt.

Die notwendige Überarbeitung des B-Plans wurde 2004 mithilfe einer Förderung des damaligen MSWV durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurde eine Förderung durch die ILB in Aussicht gestellt.

Der Ministerpräsident, die Fachminister und der Chef der Staatskanzlei haben in enger Abstimmung mit der Stadt Potsdam Schreiben an die zuständige Bundesministerin und an das Bundeskanzleramt gesandt, in denen auf eine Entscheidung des Bundes für den Standort Sago gedrängt wurde.

In den vergangenen Monaten gab es auf Initiative der Landesregierung neben den Gesprächen auf Arbeitsebene auch Treffen zwischen den Staatssekretären des BMVEL und mir.

Die nun vom BMVEL getroffene Entscheidung, die BBA nicht auf dem Sago-Gelände, sondern beim bereits bestehenden BBA-Standort Kleinmachnow zu konzentrieren, hat die Landesregierung mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen - zumal in dieses Projekt viel Kraft, persönliches Engagement der Beteiligten und auch finanzielle Mittel des Landes und der Stadt Potsdam geflossen sind.

Die Landesregierung begrüßt jedoch, dass nun endlich eine Entscheidung im Sinne des Beschlusses der Föderalismuskommission getroffen wurde, die beabsichtigte Schließung des Standortes Kleinmachnow nicht mehr zur Diskussion steht und damit die Erhaltung dieser Kompetenz für den Raum Berlin-Brandenburg gesichert werden konnte.

**Frage 282****Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Kosten Fachhochschule der Polizei -**

Für Sanierung und Neubau der Fachhochschule der Polizei am neuen Standort in Oranienburg sind im Landeshaushalt

41,4 Millionen Euro vorgesehen. Da es sich hierbei um umfangreiche Sanierungsmaßnahmen handelt, sind Risiken unvorhergesehener zusätzlicher Ausgaben nicht auszuschließen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Hinweise darauf, dass die geplanten Investitionskosten für die Fachhochschule der Polizei überschritten werden könnten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb**

Die Investitionskosten der Fachhochschule der Polizei setzen sich aus Baukosten und Finanzierungskosten zusammen. Wie bei Sanierungsvorhaben in gewissem Umfang zu erwarten fallen zusätzliche, unvorhersehbare Baukosten an. Durch günstigere Ausschreibungsergebnisse und niedrigere Finanzierungskosten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Kosten jedoch noch innerhalb der im Haushalt dargestellten voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 41 450 000 Euro abgedeckt werden.

#### **Frage 283**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Wegfall Bundesleistungsstützpunkt Ringen in Luckenwalde -**

Bereits seit mehreren Wochen sind in Luckenwalde der mögliche Wegfall des Bundesleistungsstützpunktes Ringen und die Nichtbereitschaft des Deutschen Ringerbundes, diesen Verlust durch ein Nachwuchsleistungszentrum zu kompensieren, im Gespräch. Eine negative Entscheidung für Luckenwalde soll vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine solche Entscheidung hinsichtlich der Auswirkungen für die Kreisstadt Luckenwalde, besonders in Bezug auf den Verlust hauptamtlicher Trainerstellen, der Zuführungen zur Sportstättenfinanzierung, des Landesförderungsanteils, der Zuführungen für den Internatsbetrieb und in Bezug auf die Schulplanung, die mit dieser besonderen Sportförderung erfolgte?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Nach den zum Teil nicht befriedigenden Ergebnissen deutscher Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen 2004 ist auch eine Diskussion um Strukturveränderungen im Deutschen Sportbund und in seinen Spitzenverbänden ausgelöst worden. Eine Diskussion bezieht sich dabei auch auf Veränderungen bei der Anerkennung von Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs. Hier ist auch der bisherige Bundesstützpunkt Ringen in Luckenwalde betroffen.

Gegenwärtig beantragen die Spitzenverbände - damit auch der Deutsche Ringerbund - über den Deutschen Sportbund - Bereich Leistungssport - beim Bundesministerium des Innern die Anerkennung von Standorten als Bundesstützpunkt bzw. als Bundesstützpunkt-Nachwuchs. Bezogen auf den Standort Luckenwalde liegt in meinem Haus kein Antrag des Deutschen Ringerbundes zur Anerkennung von Luckenwalde als Bundesstützpunkt bzw. als Bundesstützpunkt-Nachwuchs vor. Obwohl

die Beantragungsfrist noch nicht abgelaufen ist, gibt es Grund für die Annahme, dass ein entsprechender Antrag vom Deutschen Ringerbund an den Deutschen Sportbund nicht gestellt werden wird. Gestützt wird diese Annahme auch dadurch, dass die am Standort Luckenwalde angesiedelte Trainerstelle eines „mischfinanzierten Trainers“ - von Bund und Land/LSB finanziert - vom Bundesministerium des Innern auf Vorschlag vom Deutschen Sportbund bereits zum 31.12.2004 ersatzlos gestrichen wurde, obwohl der Olympiastützpunkt Potsdam die Weiterführung dieser Stelle ab dem 01.01.2005 beantragt hatte.

Über den Olympiastützpunkt wird die Stadt Luckenwalde bei den entstehenden Kosten für das Ringerzentrum Luckenwalde gefördert. Die Höhe der bereitgestellten Fördermittel dafür betrug im Jahr 2004 jeweils von BMI und MBJS 19 174 Euro. Nach den bisher gültigen Kriterien der Förderung von BMI und meinem Haus würde diese Förderung bei Nichtanerkennung des Standortes Luckenwalde als Bundesstützpunkt bzw. Bundesstützpunkt-Nachwuchs entfallen.

Bei einem Ausblick auf den Olympiazzyklus 2005 bis 2008 muss bei einer Nichtanerkennung als Bundesstützpunkt bzw. Bundesstützpunkt-Nachwuchs auch der vom Landessportbund Brandenburg verantwortete Teil des Nachwuchsleistungssports am Standort Luckenwalde - Landesstützpunkt Ringen - in die Betrachtung hinsichtlich der Konsequenzen einbezogen werden.

Die Herangehensweise des LSB Brandenburg bei der Bereitstellung von Trainerkapazitäten für 2005 bis 2008 wird dabei vom Grundsatz der erbrachten Leistungsentwicklung vom Talent bis zur Spitzenleistung bestimmt. Diese Herangehensweise bei der Förderung von Sportarten an einem Standort wird auf der Grundlage von Beschlüssen der Sportminister der Länder auch von mir unterstützt.

Die Abstimmung zwischen dem Landessportbund Brandenburg, dem Landesringerverband und meinem Haus, wie es strukturell und personell am Landesstützpunkt in Luckenwalde ab 07/2005 bis 06/2009 weitergehen soll, wird im Juni 2005 abgeschlossen.

Die Position des Präsidiums des Landesringerverbandes bei dieser Abstimmung ist die, dass am Landesstützpunkt Luckenwalde weiterhin Schülerinnen und Schüler in die „Ringerklasse“ der sportbetonten Gesamtschule in Luckenwalde eingeschult werden, die für den Ringkampfsport - freier Ringkampf - talentiert sind. Der Ringerverband geht dabei von einer jährlichen Einschulungszahl von 16 Kindern in die 7. Klasse aus. Der Betreuungsbedarf wird dabei an der Schule über zwei Sportlehrer/Trainer gesichert, die auch eine lizenzierte Befähigung für den Ringkampfsport haben. Diese Position einschließlich der Nutzung des Internats ist im meinem Haus und auch im Landessportbund Brandenburg unstrittig.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass der traditionelle Ringerstandort Luckenwalde gegenwärtig überwiegend durch die herausragenden Leistungen seiner Bundesligamannschaft getragen wird. Sowohl bei den Ergebnissen in internationalen Leistungsvergleichen im Nachwuchsringen als auch im internationalen Leistungsvergleich der Senioren bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen haben Sportler aus Luckenwalde den Anschluss leider nicht erreichen können. Insofern müssten wir letztlich die wahrscheinliche

Entscheidung des BMI akzeptieren, dass es in Luckenwalde keinen Bundesstützpunkt und auch keinen Bundesstützpunkt-Nachwuchs geben wird. Das Engagement des Landessportbundes Brandenburg und auch meines Hauses bezogen auf die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten durch Einschulungen in die Spezialschule Sport ab Juli 2005 sollte als Möglichkeit und Chance verstanden werden, im nächsten Olympiazzyklus den Abstand im internationalen Vergleich des Ringkampfsports wieder zu verkürzen.

**Frage 284****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Unterstützung von Ausbildungsmessen -**

In den vergangenen Jahren wurde durch das Wirtschaftsministerium die Organisation von regionalen und landesweiten Ausbildungsmessen im Land Brandenburg gefördert. Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2005/2006 sind dafür im Einzelplan 08 keine Mittel mehr vorgesehen. Nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums ist die Förderung besagter regionaler und landesweiter Ausbildungsmessen künftig über das MASGF vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche regionalen und landesweiten Ausbildungsmessen werden im Jahr 2005 und 2006 durch das MASGF nach den jetzigen Vorstellungen gefördert?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ausbildungsmessen wurden vom Ministerium für Wirtschaft in 2003 und 2004 aus regulären Landesmitteln in Höhe von 65 000 Euro gefördert - Ansatz laut Haushaltsplan. Im Haushaltsplan ist in 2005 und 2006 ein Nullansatz aufgeführt.

Das Wirtschaftsministerium hat die Organisation von ca. drei bis vier Ausbildungsmessen pro Jahr gefördert, wobei festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der Ausbildungsmessen im Land keine Förderung erhalten hat, sondern durch Eigeninitiative getragen und von Sponsoren finanziert wurde.

Nach einer Übereinkunft zwischen Herrn Minister Junghans und mir sollen Ausbildungsmessen künftig vom MASGF finanziert werden. Das Konzept wird derzeit erarbeitet. Das Ministerium für Wirtschaft wird im Sinne einer „Übergangslösung“ für 2005 letztmalig eine Ausbildungsmesse in Bernau aus Lottomitteln finanzieren.

**Frage 285****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Für eine attraktive Prignitz -**

In seiner Berliner „Adlon-Rede“ hat der damalige Bundespräsident Herzog wichtige Ursachen für den Reformstau in Deutschland genannt. Die Antwort des Bundesverbandes der Deutschen Industrie war die Konzeption: „Für ein attraktives Deutschland in einem weltoffenen Europa.“ Um die Gedanken dieses Leitbildes auf die Region der Prignitz/Ostprignitz zu übertragen, wurden Arbeitsgruppen gebildet. Diese trafen sich im Zeitraum eines Jahres diverse Male, um Arbeitsergebnisse

vorzustellen, Meinungen auszutauschen und Ziele sowie Strategieansätze für ihren spezifischen Themenbereich auszuarbeiten und darzustellen. In diesen Arbeitsgruppen haben kompetente Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und dem Bildungsbereich die Gegebenheiten der Prignitz analysiert, daraus Perspektiven für die Region skizziert und Vorschläge für die weitere regionale Entwicklung formuliert.

Ihr gemeinsames Ziel war es weiter, Forderungen an die Landespolitik aus Unternehmersicht zu stellen und Hinweise zu geben, die zeigen, was in den einzelnen Bereichen speziell für die Prignitz/Ostprignitz zu tun ist und wie dieser Weg zu beschreiten sein könnte. Die erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen sind in einer Broschüre „Für eine attraktive Prignitz“ zusammengefasst. Diese Broschüre wurde im Jahr 2002 dem Bildungsminister und der Wissenschaftsministerin und im Jahr 2003 dem Ministerpräsidenten öffentlich übergeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Aktivitäten hat sie aufgrund der ihr übergebenen Broschüre und der darin enthaltenen Anregungen und Hinweisen ergriffen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerpräsident Platzeck**

Die Broschüre „Für eine attraktive Prignitz“ wurde der Staatskanzlei im Juli 2003 im Zusammenhang mit den 3. Plattenburger Gesprächen übergeben. Diese Broschüre war als Entwurf gekennzeichnet. Eine endgültige Fassung ist im Nachgang dazu nicht mehr übermittelt worden. Selbstverständlich sind die Anregungen aus der Prignitz, die sich nur zu einem geringeren Teil an die Landesregierung richten und zu einem größeren Teil die Akteure vor Ort in die Pflicht nehmen, auch von der Landesregierung in ihre politische Willensbildung einbezogen worden. Das Engagement der Verfasser der Broschüre wird ausdrücklich anerkannt. Es zeugt von einer besonderen Verbundenheit mit der Region und zeigt, dass auch die eigene Verantwortung aktiv wahrgenommen wird.

Im Rahmen der mündlichen Anfrage möchte ich auf vier Politikfelder eingehen, zu denen die Landesregierung besonders angesprochen wurde: Bildung, weiche Standortfaktoren, Autobahnanbindung und Tourismus. Im Bereich Bildung wurden viele der in der Broschüre angesprochenen - nicht Prignitz-spezifischen - allgemeinen Ansätze für das Bildungswesen umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise:

- Das Zentralabitur wurde 2005 eingerichtet.
- Der Stärkung der schulischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung dient das Projektvorhaben MoSeS: vier Oberstufenzentren und acht allgemeinbildende Schulen erproben erweiterte Befugnisse und Kompetenzen bei Personalmaßnahmen und Haushaltsmitteln, Schulmanagement, Evaluation etc.
- Die Einführung der Oberschule trägt der besonderen demographischen Schülerzahlentwicklung Rechnung und bietet jedem Schüler jeden Bildungsgang in erreichbarer Entfernung. Unnötige Konkurrenzsituationen werden vermieden.

- Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass einmal jährlich eine Qualitätsberatung stattfindet, in der mit jeder Schule über ihren Leistungsstand gesprochen und Maßnahmen der Verbesserung verabredet werden.
- Der Steigerung des Sozialverhaltens von Schülern dient die Einführung von Kopfnoten, für deren Einführung bis zum Schuljahr 2006/07 ein Modell erarbeitet werden soll.

Soweit eine höhere Bildungseinrichtung zur Förderung des beruflichen Nachwuchses gefordert wird, ist darauf hinzuweisen, dass der Landesregierung Pläne des Beruflichen Bildungszentrums der Prignitzer Wirtschaft e.V. bekannt wurden, gemeinsam mit anderen Partnern eine private Fachhochschule in Neuruppin/Wittenberge mit den Studienschwerpunkten Gesundheitsmanagement, Tourismusmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen - Schwerpunkt Mechatronik - zu gründen und deren staatliche Anerkennung zu beantragen. Der Studienbetrieb soll im Wintersemester 2006 mit zunächst zwei bis drei dualen Studiengängen zu je ca. 15 Studenten beginnen. Diese Initiative wird von der Landesregierung begrüßt. Im Hinblick auf die geforderte Einrichtung einer Berufsakademie ist darauf hinzuweisen, dass es eine solche bislang in Brandenburg nicht gibt. Jedoch wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, die einen geeigneten Standort lokalisieren soll.

In Bezug auf die weichen Standortfaktoren, wie auch Kultur, die in der Broschüre angesprochen werden, sind die begrenzten finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Landesregierung hat ihre Kulturförderung mit den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin koordiniert. Entwicklungsziele im Falle des Landkreises Prignitz waren vor allem die Entwicklung des „Prignitzsommers“ und im Falle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die Stärkung der kulturtouristischen Ressourcen. Besondere Bedeutung hatten dabei die Entwicklung der Musikakademie und Kammeroper Rheinsberg, des Klosters Stift zum Heiligen Grabe, des Kulturzentrums Kyritz und gemeinsame Maßnahmen der kulturtouristischen Erschließung der kulturellen Angebote durch die beiden Prignitzer Landkreise.

Zur Verkehrsanbindung der Prignitz hat es in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte gegeben: Die A 14 ist Bestandteil des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Das Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 15.12.2004 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde noch im Dezember 2004 die Linienbestimmung beim BMVBW beantragt. Damit hat das Land Brandenburg seine planerischen Vorleistungen erbracht und widmet sich in enger Abstimmung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern der weiteren Planung. Ziel ist es, schnellstmöglich Baurecht zu erlangen. Für den erfolgreichen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist das Land Brandenburg auch auf die Unterstützung der Region angewiesen.

Bezüglich des Tourismus wird in der Broschüre insbesondere die Verbesserung des Radwegenetzes angesprochen. Auch für die Landesregierung war der Ausbau des Radwegenetzes eine wichtige tourismusrelevante Infrastrukturmaßnahme für die Prignitz. Folgende Wege wurden vorrangig im Rahmen des überregionalen Netzes gefördert: Elberadweg - mit Förderung von Dezember 2004 komplett - Tour Brandenburg, Bischofstour, Gänsetour, Einbindung und Erschließung touristisch interessanter Orte - Plattenburg, Lenzen, Havelberg, Meyenburg, Perleberg, Bad Wilsnack. Gewerbliche Projekte der Tou-

rismuswirtschaft wurden in Perleberg, Rühstädt, Bad Wilsnack, Pritzwalk und Meyenburg gefördert.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der in der Broschüre angekündigte „Statusbericht“, in dem die Vorschläge auf den Prüfstand gestellt werden sollen, der Landesregierung übermittelt werden könnte.

#### Frage 286

##### Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

#### - Verwaltungsvorschriften für das Brand- und Katastrophenschutzgesetz -

Am 20. Januar 2005 teilte der Innenminister in einer Antwort auf eine mündliche Anfrage mit, dass an den notwendigen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des am 24.05.2004 verabschiedeten Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gearbeitet wird. Da das Gesetz nun bald ein Jahr beschlossen ist und immer noch Verwaltungsvorschriften fehlen, kann von einer zügigen Umsetzung nicht die Rede sein. Begründet wird die lange Erarbeitungszeit der Verwaltungsvorschriften mit umfangreichen Prüfungen im Mitzeichnungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erlassen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister des Innern Schönbohm

Auf die Antwort, die in der Sitzung des Landtages am 20. Januar 2005 auf die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schippel in dieser Angelegenheit gegeben wurde, wird Bezug genommen.

Darin wurde bereits festgestellt, dass gemäß § 51 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes alle Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des Brand- oder des Brandenburgischen Katastrophenschutzgesetzes ergangen sind, bis zum Erlass neuer Vorschriften weiter gelten, soweit deren Inhalt nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des neuen Gesetzes steht. Ein Widerspruch ist derzeit jedoch nicht zu erkennen.

Zur weiteren Umsetzung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Erarbeitung der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hat das Ministerium des Innern mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, den Berufs- und Werkfeuerwehren, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gebildet, um dabei von Anfang an eine vielschichtige Beteiligung sicherzustellen. Dabei besteht Einigkeit, dass die Arbeiten schnellstmöglich abgeschlossen werden sollen.

#### Frage 287

##### Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

#### - Evaluation der Tätigkeit der IIC-The New German Länder Industrial Investment Council GmbH -

Laut den Erläuterungen im Einzelplan 08, Kapitel 08 050, Titel 682 21, ist die Aufgabe der Gesellschaft IIC die Investorenwer-

bung für die neuen Bundesländer, einschließlich Berlin, durch gezielte Akquisition ausländischer Unternehmen, um die industrielle Entwicklung in dieser Region durch konkrete Ansiedlungserfolge zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gesellschafter dieser Gesellschaft sind zu 70 % die neuen Bundesländer und Berlin sowie zu 30 % die Bundesrepublik Deutschland. Die Landesregierung sieht in dem Haushaltsentwurf für 2005/2006 die Einstellung von Zuschüssen für beide Jahre jeweils in Höhe von 394 000 Euro vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet bzw. evaluiert sie die Tätigkeit der Gesellschaft IIC unter der Maßgabe der durch die IIC erreichten Unternehmensansiedlungen und den damit geschaffenen Arbeitsplätzen insgesamt und insbesondere bezogen auf die Ansiedlungserfolge in der gemeinsamen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg und damit den adäquaten Nutzen für das Land Brandenburg?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Wirtschaft Junghanns

Seit seiner Gründung hat das IIC insgesamt knapp 600 Projekte verhandelt. In 92 Fällen haben die vom IIC betreuten Unternehmen eine Standortentscheidung für die neuen Bundesländer bekannt gegeben. Damit verbunden sind Investitionen von über 3,3 Milliarden Euro und die Schaffung von rund 18 000 direkten Arbeitsplätzen. Von einer darüber hinausgehenden Schaffung von ca. 8 000 bis 9 000 indirekten Arbeitsplätzen - konservative Schätzung - durch die Projekte ist auszugehen.

Für Brandenburg konnten seit Bestehen der Gesellschaft durch das IIC zehn Ansiedlungsentscheidungen mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 253 Millionen Euro akquiriert und begleitet werden, darunter namhafte Unternehmensprojekte wie VESTAS, ORACLE oder HAMBURGER.

Mit den Ansiedlungsentscheidungen ist die geplante Schaffung von 1 450 direkten Arbeitsplätzen sowie gegebenenfalls die Schaffung weiterer ca. 650 indirekter Arbeitsplätze - konservative Schätzung - verbunden.

Die geschätzte jährliche Rücklaufquote an die öffentlichen Haushalte aus den direkten Arbeitsplätzen der durch das IIC für Brandenburg akquirierten Projekte beträgt ca. 13,9 Millionen Euro. Grundlage: Modellrechnungen von Ernst & Young.

Mithilfe des IIC hat es Brandenburg geschafft, in weiteren internationalen Standortwettbewerben auf die short-list großer Projekte namhafter Unternehmen zu gelangen - BMW, Intel, GE - und seinen Bekanntheitsgrad als Wirtschaftsstandort im Osten Deutschlands maßgeblich zu steigern.

Die für das Land erreichten Ansiedlungserfolge des IIC stehen nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums in einem angemessenen Verhältnis zur anteiligen finanziellen Beteiligung Brandenburgs.

Der Bund hat seinen jährlichen Finanzierungsanteil von bisher 30 % auf zukünftig 49,9 % erhöht. Dadurch reduziert sich der Brandenburger Finanzierungsanteil künftig um rund 200 000 Euro. Das Kabinett hat daher der Fortsetzung einer finanziellen Beteiligung an der Gesellschaft und somit einem Fortbestand des IIC über das Jahr 2004 hinaus zugestimmt.

Momentan befinden sich für Brandenburg konkret elf Projekte mit einer geplanten Investitionssumme von über 470 Millionen Euro und einer geplanten Arbeitsplatzzahl von mehr als 640 in der Bearbeitung des IIC, dies allerdings im Ansiedlungswettbewerb mit anderen Standorten.

#### Frage 288

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Thomas Domres

##### - Schulen an mehreren Standorten -

Der Ministerpräsident hat sich in seiner wichtigen und viel beachteten Rede „Das zupackende Land“ am 18. Februar 2005 zu vielen Problemen geäußert. So hat er auch Aussagen zu Bildungschancen und Lebenschancen getroffen. Er sagte unter anderem: „Um Chancengleichheit im Leben zu gewährleisten, ist ein guter Zugang zu Bildung unerlässlich. Gute und zeitgemäße Bildung muss auch in den peripheren Regionen garantiert werden - ja, im Grunde gerade hier, denn Bildung ist objektiv das einzige Versprechen überhaupt, das sich hier politisch geben und einhalten lässt.“

In den letzten Jahren sind schon sehr viele Schulen geschlossen worden und es werden weitere folgen, das schon zum kommenden Schuljahr. Geschlossene Schulen sind nicht nur für die Kommunen ein großes Problem, sondern in erster Linie für die Kinder und Jugendlichen, denn für diese wird der Schulweg länger und auch noch teurer. Es geht also darum, wie man auch künftig wohnortnah, im Sinne der Aussagen des Ministerpräsidenten und im Interesse der Kinder und Jugendlichen und der Kommunen Bildung in den „peripheren Regionen“ organisieren kann. Eine Möglichkeit wäre, eine Schule an mehreren Standorten - zum Beispiel in zwei Kommunen - weiterzuführen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, eine Schule an zwei Standorten weiterzuführen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Der Betrieb einer Schule an zwei Standorten oder sogar in zwei Kommunen widerspricht dem Schulgesetz. Gemäß § 103 Abs. 3 BbgSchulG sollen Schulen in zusammenhängenden Gebäuden untergebracht werden. Damit sollen ein geordneter Unterrichtsbetrieb gewährleistet, den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung des gesamten fachlichen Angebots der Schule ermöglicht und den Lehrkräften unnötige Wegezeiten erspart werden. Die Unterbringung in getrennten Gebäuden ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dabei ist allerdings an fußläufige Entfernungen gedacht.

Die jährlich wechselnde Aufnahme von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an zwei Standorten wäre faktisch ein Unterlaufen der gesetzlich geforderten Zweizügigkeit. Das ist keine formale Angelegenheit. Es leuchtet unmittelbar ein, dass es pädagogisch und ökonomisch keinen Sinn macht, wenn Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zwischen zwei weit auseinander liegenden Standorten hin- und herfahren und zwei halb leere Schulgebäude betrieben werden müssen.

Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum heißt in erster Linie, eine gleich gute Qualität schulischer Bildung wie für Schüler in städtischen Regionen zu

sichern. Dazu bedarf es einer bestimmten Mindestgröße für Schulen in der Sekundarstufe I, schon allein damit der Fachlehrereinsatz gewährleistet werden kann und damit auch Unterrichtsqualität gesichert bleibt. Deshalb halten wir an der Zweizügigkeit für weiterführende Schulen fest.

#### **Frage 289**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg 2 -**

Der Wirtschaftsminister hat in verschiedenen Veranstaltungen die Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung vorgestellt. In diesen Vorstellungen sind zwei Kernelemente der Neuausrichtung festgelegt, zum einen die Branchenschwerpunktorte und zum anderen die regionalen Wachstumskerne. Ein Kriterium für die Benennung eines regionalen Wachstumskerns soll die Anforderung sein, dass ein Branchenschwerpunktort mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Potenzialen und eine Mindestgröße von mindestens 20 000 Einwohnern vorhanden sind. Über die Anzahl der im Branchenschwerpunktort notwendigen Branchenkompetenzfelder ist bisher keine Aussage gemacht worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Kriterien muss eine Kommune bzw. eine Region erfüllen, um als regionaler Wachstumskern eingestuft zu werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

In der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2004 wurde festgehalten, dass alle Politikbereiche der Stärkung der Wirtschaftskraft für mehr Beschäftigung verpflichtet sind. Die Überlegungen zu den regionalen Wachstumskernen sind ein Baustein zur Umsetzung dieses Ansatzes.

Für diese Standorte soll eine ressortübergreifende regionale Entwicklungsstrategie formuliert werden. In die Strategie werden alle Ministerien der Landesregierung eingebunden, damit gemeinsam wachstumsfördernde Standortfaktoren weiterentwickelt und noch bestehende Engpassfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung beseitigt werden können. Insofern dienen regionale Wachstumskerne nicht in erster Linie der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Sie zielen vielmehr auf das gemeinsame Handeln in allen relevanten Politikfeldern.

Bei der Identifizierung der Wachstumskerne haben wirtschaftliche Aspekte aber natürlich eine wichtige Rolle gespielt. Ein regionaler Wachstumskern muss die Kriterien überdurchschnittliches wirtschaftliches oder wissenschaftliches Potenzial sowie Mindesteinwohnerzahl erfüllen. Weitere Kriterien gibt es nicht. Die drei vorgenannten Punkte - von denen die Einwohnerzahl und mindestens ein weiterer erfüllt sein müssen - bilden das Raster für die Ermittlung von regionalen Wachstumskernen. Damit sind alle wichtigen Kriterien abgedeckt, um eine erfolgversprechende regionale Entwicklungsstrategie aufstellen zu können.

#### **Frage 290**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg 1 -**

Der Wirtschaftsminister hat in verschiedenen Veranstaltungen die Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung vorgestellt. In diesen Vorstellungen sind zwei Kernelemente der Neuausrichtung festgelegt, zum einen die Branchenschwerpunktorte und zum anderen die regionalen Wachstumskerne. Ein Kriterium für einen Branchenschwerpunkt soll die Tatsache sein, dass Branchenkompetenzfelder überdurchschnittlich stark in diesen Orten vertreten sein sollen. Eine weitere Grundlage soll die GA-Förderstatistik sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Kriterien muss eine Kommune erfüllen, um als Branchenschwerpunktort eingestuft zu werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Bekanntlich ist die Orientierung an Branchenkompetenzfeldern das Kernelement der neuen Wirtschaftsförderpolitik. Dabei hat sich die Auswahl der Kompetenzfelder auf die Kriterien internationale Orientierung der Unternehmen, Kooperation mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen, gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und Erschließung neuer Märkte, hohe Bedeutung für die Wertschöpfung im Land und Wachstumsmöglichkeiten für die Branche gestützt.

Für die Förderung der Bestandsentwicklung in den Kompetenzfeldern soll die Frage des Standortes eines Unternehmens zukünftig keine Rolle spielen. Ich möchte Potenziale fördern und keine Postleitzahlen.

Gleichwohl liegt es in der Natur der Sache, dass auch für eine Wachstumsbranche Infrastrukturangebote nicht überall gleichermaßen bereitgehalten werden können. Die Identifizierung von Branchenschwerpunktorten dient deshalb unter anderem als Entscheidungshilfe bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Der Ermittlung der Branchenschwerpunktorte liegt eine Kombination von quantitativen und qualitativen Kriterien zugrunde. Das wichtigste quantitative Kriterium ist die von Ihnen angesprochene GA-Förderstatistik. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Förderung. Da in der gewerblichen Wirtschaft die Mehrzahl der mittleren und großen Investitionen gefördert wurde und somit in der Förderstatistik auftaucht, dienen die Zahlen der GA als Näherungswert für die an einem Ort in einer Branche getätigten Investitionen.

Ein zweites Kriterium ist die an einem Standort verfügbare Gewerbefläche: Es geht wie gesagt, bei den Schwerpunktorten um die Förderung von Infrastruktur und Neuansiedlungen. Deswegen sollte ein Branchenschwerpunktort über freie Flächen verfügen.

Als drittes Kriterium wurden die Potenziale der am Ort befindlichen Kompetenzfeldunternehmen in die Auswahl einbezogen. Dabei kann es sich natürlich nur um eine qualitative Betrachtung

tung handeln. Um möglichst viele Informationen über die konkrete Situation an einem Standort zu haben, wurden die regionalen Service-Center der ZAB in diesen Prozess einbezogen.

Wie die anderen Elemente der Neuausrichtung der Förderpolitik ist auch die Benennung von Branchenschwerpunktorten ein dynamischer Prozess. Wenn sich an einem Standort die Bedingungen ändern, kann sich auch die Einschätzung ändern, ob ein Ort Branchenschwerpunktort ist oder nicht.

#### **Frage 291**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

#### **- Genehmigung für das Heinitz-Gymnasium in Rüdersdorf als Ganztagschule -**

Das Gymnasium „Friedrich Anton von Heinitz“ in Rüdersdorf beantragte in diesem Schuljahr nicht zum ersten Mal, zukünftig als Ganztagschule arbeiten zu können. Hinter dem eingereichten Projekt stehen nicht nur Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Obwohl es nach meiner Kenntnis bisher in Brandenburg noch kein Gymnasium als Ganztagschule gibt, findet das Projekt bereits politische Unterstützung in der Region. Die Schüler des Rüdersdorfer Gymnasiums kommen aus sehr verschiedenen sozialen Schichten und aus mehreren Städten und Dörfern des Landkreises Märkisch-Oderland. Angesichts dieser Besonderheit sowie der geleisteten Vorarbeit wäre die zügige Genehmigung des Ganztagsprojektes Voraussetzung und wichtige Motivation für den Erfolg der Schule.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann ist mit der Genehmigung des Ganztagsprojektes für das Gymnasium „Friedrich Anton von Heinitz“ in Rüdersdorf zu rechnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Bereits zum Schuljahr 2004/05 wurden für drei Gymnasien im Land Brandenburg offene Ganztagsangebote genehmigt. Zum Schuljahr 2005/06 werden weitere fünf Gymnasien im Land Brandenburg die Genehmigung für offene Ganztagsangebote erhalten.

Im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) werden im Schuljahr 2005/06 insgesamt 15 Schulen Ganztagsangebote unterbreiten, sechs Schulen davon im Landkreis Märkisch-Oderland.

Das Friedrich-Anton-von-Heinitz-Gymnasium Rüdersdorf hat zum Schuljahr 2005/06 einen erneuten Antrag auf Genehmigung eines Ganztagsangebotes gestellt. Das Schulamt Frankfurt (Oder) hat alle sechs vorliegenden Anträge zum Schuljahr 2005/06 dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Prioritätenliste vorgelegt. In dieser Liste wurde das Gymnasium Rüdersdorf nur auf Platz 5 eingestuft. Dies wurde vor allem damit begründet, dass an der Gesamtschule „Ernst Thälmann“ in Rüdersdorf seit dem Schuljahr 2004/05 bereits ein offenes Ganztagsangebot vorgehalten wird.

Im Rahmen einer gleichmäßigen Regionalauswahl wurden vier Schulen in der Priorität höher als das Gymnasium Rüdersdorf bewertet. Im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Lehrerstellen für die Zusatzausstattung für Schulen mit ganztagsschulischen Angeboten war es dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) zum Schuljahr 2005/06 nicht möglich, den Antrag des oben genannten Gymnasiums zu genehmigen.

Bereits im Schuljahr 2003/04 war ein gemeinsames Ganztagsangebot in offener Form der Gesamtschule und des Gymnasiums in Rüdersdorf genehmigt worden. Da eine Genehmigung offener Angebote auf der Grundlage der damals geltenden Verwaltungsvorschriften nicht möglich war, wurde diese Zusammenarbeit zwischen den zwei Schulen an einem Ort als „Versuch“ für ein Schuljahr zusätzlich eingerichtet. Die schulaufsichtliche Prüfung durch das Schulamt ergab allerdings, dass die geplante Zusammenarbeit mit der Gesamtschule und ein tatsächliches Ganztagsangebot praktisch nicht stattfanden. Zum Schuljahr 2004/05 stellten beide Schulen dann getrennt Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten. Da das Konzept der Gesamtschule qualitativ höher eingeschätzt wurde als das des Gymnasiums, erfolgte die Genehmigung nur für die Gesamtschule.

Für weitere Fragen und Chancen einer erneuten Antragstellung sollte die Schule einen entsprechenden Beratungsbedarf beim zuständigen staatlichen Schulamt anmelden.

